

SII SFCR 2018

BERICHT ÜBER SOLVABILITÄT
UND FINANZLAGE 2018

ALLIANZ GLOBAL CORPORATE & SPECIALTY SE

INHALTSVERZEICHNIS

Zusammenfassung	4
A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	7
A.1 Geschäftstätigkeit	8
A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis	9
A.3 Anlageergebnis	13
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	15
A.5 Sonstige Angaben	16
B Governance-System	17
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System	18
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	26
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	28
B.4 Internes Kontrollsystem	36
B.5 Funktion der Internen Revision	39
B.6 Versicherungsmathematische Funktion	41
B.7 Outsourcing	42
B.8 Sonstige Angaben	43
C Risikoprofil	44
C.1 Versicherungstechnisches Risiko	45
C.2 Marktrisiko	47
C.3 Kreditrisiko	51
C.4 Liquiditätsrisiko	54
C.5 Operationelles Risiko	55
C.6 Andere wesentliche Risiken	57
C.7 Sonstige Angaben	58
D Bewertung für Solvabilitätszwecke	59
D.1 Vermögenswerte	62
D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen	68
D.3 Sonstige Verbindlichkeiten	77
D.4 Alternative Bewertungsmethoden	80
D.5 Sonstige Angaben	82
E Kapitalmanagement	83
E.1 Eigenmittel	84
E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	87
E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	88
E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen	89
E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	91
E.6 Sonstige Angaben	92
F Anhang	93
Anlagen	100

Auf einen Blick

Allianz Global Corporate & Specialty SE

Grafik 1: Wichtige Kennzahlen der AGCS SE

Tsd €

	Kapitel	2018	2017	Differenz
Gebuchte Bruttobeiträge	A.2	4 170 162	4 035 180	134 982
Versicherungstechnisches Nettoergebnis vor Schwankungsrückstellung	A.2	-106 604	38 273	-144 877
Anlageergebnis	A.3	257 204	198 570	58 634
Gewinn vor Abführung	A.5	89 931	331 411	-241 480
Anrechenbare Eigenmittel	E.1	2 812 081	2 851 895	-39 814
Solvabilitätskapitalanforderung	E.2	1 664 902	1 635 934	28 968
Solvabilitätsquote	C	169%	174%	-5%

ZUSAMMENFASSUNG

ZUSAMMENFASSUNG

Berichtsgrundlage

Mit diesem Bericht legt die Allianz Global Corporate & Specialty SE (AGCS SE) zum dritten Mal einen Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (engl. Solvency and Financial Condition Report, kurz: SFCR) vor.

Dieser Bericht ist ein Kernelement des zum 1. Januar 2016 unter der Bezeichnung "Solvency II" in Kraft getretenen ersten europaweit einheitlichen Finanzaufsichtssystems für Erst- und Rückversicherungsunternehmen. Die rechtlichen Grundlagen hierfür wurden mit der am 9. November 2009 vom Europäischen Parlament und Europäischen Rat erlassenen Solvency-II-Richtlinie (Richtlinie 2009/138/EG des Europäischen Parlaments und des Rates) über die Aufnahme und Ausübung der Versicherungs- und Rückversicherungstätigkeit in Europa geschaffen und über ein am 1. Januar 2016 in Kraft getretenes vollständig überarbeitetes Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) in deutsches Recht überführt.

Zur weiteren Konkretisierung wurde von der Europäischen Kommission am 10. Oktober 2014 eine Delegierte Verordnung (Delegierte Verordnung 2015 der EU Kommission, kurz Solvency-II-DVO) erlassen, die als delegierter Rechtsakt unmittelbar in den Mitgliedsländern der europäischen Union gilt.

Weitere Spezifizierungen ergeben sich aus technischen Durchführungsstandards, Leitlinien der Europäischen Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung (EIOPA) und Hinweise der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin).

Solvency II flankiert risikobasierte Solvabilitätsvorschriften für die Eigenmittelausstattung mit qualitativen Anforderungen an das Risikomanagement und erweiterten Berichtspflichten. Neben dem hier vorgelegten narrativen Bericht an die Öffentlichkeit gibt es vierteljährliche quantitative Berichtspflichten gegenüber der Aufsichtsbehörde mit einer Vielzahl von elektronischen Meldeformularen, weitere umfangreiche qualitative und quantitative Berichterstattungen an die nationale Aufsichtsbehörde und nicht zuletzt eine Ad-Hoc-Berichterstattung, die die Aufsichtsbehörde zeitnah über bedeutende Vorkommnisse und Entscheidungen der Unternehmensleitung informieren soll.

Neben der Berichterstattung gemäß Solvency II bleiben die Anforderungen an den Jahresabschluss gemäß Handelsgesetzbuch (HGB) sowie die damit verbundenen Berichtsanforderungen weitgehend unverändert bestehen.

Nach den Prinzipien des noch jungen Aufsichtssystems ist dieser Bericht aus einem risikoorientierten Blickwinkel geschrieben und zeigt den Umgang des Unternehmens mit seinen Risiken auf. Dazu beurteilt und beschreibt das Unternehmen in einem standardisierten Verfahren die wesentlichen Geschäftsprozesse. Zudem werden die ökonomisch (zu Marktwerten) bewerteten Vermögensgegenstände und Verpflichtungen in der sogenannten Solvabilitätsübersicht einander gegenübergestellt. Hieraus ergibt sich die Eigenmittelausstattung als Überschuss der Vermögensgegenstände über die Verpflichtungen.

Die Allianz Gruppe verfügt über ein genehmigtes partielles Internes Modell, um die Solvabilitätskapitalanforderungen nach

§111 VAG zu ermitteln und entwickelt dieses laufend weiter. Das Interne Modell der AGCS SE ist Bestandteil des übergeordneten Internen Modells der Allianz Gruppe.

Inhalt

Der Bericht über die Solvabilität und Finanzlage ergänzt die quantitativen Berichtsanforderungen, die Anhang dieses Berichts sind. Dabei folgt die Struktur den Vorgaben der delegierten Verordnung und den einschlägigen Hinweisen der BaFin und gliedert sich in fünf Kapitel, die sich auf das Geschäftsjahr 2018 und damit den Berichtszeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018 beziehen. Stichtag für den Bericht ist der 31. Dezember 2018.

Im Sinne einer besseren Lesbarkeit werden im Bericht über die Solvabilität und Finanzlage durchgängig die Begriffe „Mitarbeiter“, „Vertreter“ und „Leiter“ verwendet. Damit meinen wir selbstverständlich auch unsere Mitarbeiterinnen und Vertreterinnen sowie Leiterinnen.

In **Kapitel A** wird die Geschäftstätigkeit der AGCS SE und das Geschäftsergebnis im Jahr 2018 beschrieben.

Eingebunden in das weltweite Netzwerk der Allianz Gruppe betreibt die AGCS SE ihr Versicherungs- und Rückversicherungsgeschäft aus Deutschland und Niederlassungen in neun europäischen und vier asiatischen Ländern; als jüngste Niederlassung eröffnete die AGCS SE im Geschäftsjahr eine Niederlassung in Indien.

Als global agierender Risikoträger für Industrie- und Spezialversicherungen ist die AGCS SE hauptsächlich in den Geschäftsbereichen Feuer- und andere Sachversicherungen, Allgemeine Haftpflichtversicherung sowie See-, Luftfahrt und Transportversicherung aktiv.

Nach einem versicherungstechnischen Nettogewinn in Höhe von 38 273 Tsd € im Vorjahr musste die AGCS SE das Geschäftsjahr 2018 mit einem versicherungstechnischen Nettoverlust vor Änderung der Schwankungsrückstellung in Höhe von 106 604 Tsd € abschließen. Das Kapitalanlageergebnis stieg auf 257 205 Tsd €, sodass insgesamt ein Gewinn von 89 931 Tsd € im Rahmen eines Gewinn- und Verlustabführungsvertrages an den alleinigen Aktionär Allianz SE abgeführt werden konnte.

Kapitel B stellt die Ausgestaltung der Unternehmenssteuerung (Governance-System) bei der AGCS SE dar. Diese umfasst Informationen zur Aufbau- und Ablauforganisation. Der Vorstand trägt die Gesamtverantwortung für die AGCS SE. Eine besondere Rolle spielen die Schlüsselfunktionen Versicherungsmathematik, Compliance, Risikomanagement und Interne Revision, die im Hinblick auf personelle Kapazitäten, Qualifikation der Mitarbeiter und organisatorische Infrastruktur so ausgestattet sind, dass sie ihre Aufgaben ordnungsgemäß erfüllen können. Vor dem Hintergrund der Art, des Umfangs und der Komplexität der in den Geschäftstätigkeiten der AGCS SE enthaltenen Risiken hat der Vorstand der AGCS SE das Governance-System als angemessen beurteilt. Die AGCS SE führt mindestens einmal jährlich eine unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (Own Risk and Solvency Assessment – ORSA) durch. Der jüngste ORSA

Bericht enthielt keine Beanstandungen oder wesentliche Empfehlungen an den Vorstand.

Die Prozesse und Aufgaben der Compliance-Funktion wurden im Berichtszeitraum nach einer Überprüfung der Compliance Policy entsprechend den Vorgaben aus Solvency II und deren Präzisierungen, zum Beispiel in der Compliance Policy der Allianz Gruppe, angepasst bzw. verfeinert.

Mit dem Risikoprofil des Unternehmens befasst sich Kapitel C. Es werden Angaben zu den signifikanten unternehmerischen Risiken der AGCS SE gemacht, die auch im internen Modell der AGCS abgebildet sind. Dazu gehören insbesondere das versicherungstechnische Risiko, Marktrisiko, Kreditrisiko, Liquiditätsrisiko und das operationelle. Neben einer Beschreibung dieser Risiken werden deren Wesentlichkeit beurteilt und sowohl Risikokonzentrationen als auch Risikominderungstechniken aufgezeigt. Wie im Vorjahr dominieren das versicherungstechnische Risiko und das Marktrisiko das Risikoprofil der AGCS SE.

Gegenstand des Kapitels D ist die Darstellung der Bewertungsgrundsätze bei der Aufstellung der Solvabilitätsübersicht nach dem Aufsichtsrecht einschließlich einer Analyse der Wertunterschiede zu der Finanzberichterstattung nach Handelsrecht. Im Rahmen der Bewertung der Vermögenswerte, der versicherungstechnischen Rückstellungen und der sonstigen Verpflichtungen wurden die Vorschriften zur ökonomischen Bewertung unter Solvency II umgesetzt. Zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen in der Marktwertbilanz, wurden Annahmen für die Reservierung (zum Beispiel Schadenabwicklungsmuster) nun selbst dann streng in Anlehnung an die Datenhistorie getroffen, wenn Redundanzen in historischen Einzelfallreserven zu negativen Spätschadenrückstellungen führten. Zum 31. Dezember 2018 beliefen sich die Vermögenswerte nach Aufsichtsrecht insgesamt auf 15 794 497 Tsd € und die versicherungstechnischen Rückstellungen auf 9 206 649 Tsd €.

In Kapitel E „Kapitalmanagement“ werden die Überleitung vom handelsrechtlichen Eigenkapital auf die regulatorischen Eigenmittel sowie die anrechenbaren Eigenmittel zur Bedeckung der aufsichtsrechtlichen Solvabilitätskapitalanforderung dargestellt.

Die AGCS SE nutzt anstelle der Standardformel ein internes Modell, um die Solvabilitätskapitalanforderung zu ermitteln. Dieses zeigt, dass die AGCS SE zum Berichtsjahresende über genügend Eigenmittel (2 812 081 Tsd €) verfügt, um die Kapitalanforderung (1 664 902 Tsd €) zu bedecken. Damit ergibt sich eine Solvenzquote von 169% nach 174% im Vorjahr.

Dank ihrer Eigenmittelausstattung sowie transparenter und durchgreifender Prozesse im Risikomanagement ist die AGCS SE bestens auf die Anforderungen von Solvency II eingestellt.

Der vorliegende Bericht über die Solvabilitäts- und Finanzlage des Unternehmens zeigt diese solide wirtschaftliche Basis auf.

GESCHÄFTSTÄTIGKEIT UND GESCHÄFTSERGEBNIS



A.1 GESCHÄFTSTÄTIGKEIT

Die AGCS SE ist eine Europäische Aktiengesellschaft (Societas Europaea) und ein hundertprozentiges Tochterunternehmen der Allianz SE, München, mit Sitz in München. Sie wurde 2006 als global agierender Risikoträger der Allianz für Industrie- und Spezialversicherungen gegründet. Die AGCS SE bietet Unternehmenskunden ein breites Spektrum an Versicherungen und Dienstleistungen, insbesondere in den Geschäftsbereichen Feuer- und andere Sachversicherungen, Allgemeine Haftpflichtversicherung sowie See-, Luftfahrt- und Transportversicherung, an. Im Markt differenziert sich die AGCS SE über eine exzellente Schadenbearbeitung, länderübergreifende Lösungen im Rahmen von internationalen Versicherungsprogrammen, Captive- und Fronting-Dienstleistungen sowie über Risk Consulting und strukturierte Risikotransfer-Lösungen. Dazu verfügt die AGCS weltweit über Teams in 34 Ländern. Mit einem Netzwerk aus Allianz Tochterunternehmen in über 70 Ländern und Partnergesellschaften in weiteren Regionen können Kunden in 210 Ländern betreut werden.

Die AGCS SE agierte im Berichtszeitraum über die bereits bestehenden Zweigniederlassungen in London, Großbritannien, in Paris, Frankreich, in Wien, Österreich, in Kopenhagen, Dänemark, in Mailand, Italien, in Antwerpen, Belgien, in Madrid, Spanien, in Rotterdam, Niederlande, in Stockholm, Schweden, in Singapur, in Hongkong, China, sowie in Seoul, Südkorea. Am 14. September 2018 hat die AGCS SE zudem eine Rückversicherungslizenz für den indischen Markt erhalten, und somit eine Rückversicherungsniederlassung in Mumbai, Indien, eröffnet. Hinsichtlich der Herkunftsländer generiert die AGCS SE einen Großteil ihrer Bruttoprämien in Deutschland, den USA, Großbritannien und Frankreich.

Als Wirtschaftsprüfer für das Geschäftsjahr 2018 wurde die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Bernhard-Wicki-Straße 8, D-80636 München, bestellt.

Die AGCS SE unterliegt der Aufsicht der:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht,
Graurheindorfer Straße 108
53117 Bonn
Postfach 1253
53002 Bonn
Fon: 0228 / 4108 – 0
Fax: 0228 / 4105 – 1550
Email: poststelle@bafin.de
De-mail: poststelle@bafin.de-mail.de

Die AGCS SE gehört zum Allianz Konzern unter Führung der Allianz SE, München. Der Solvency II Konzernabschluss der Allianz SE wird auf ihrer Website veröffentlicht. Er kann dort eingesehen oder bei der Gesellschaft angefordert werden. In die Solvabilitätsübersicht der Allianz SE auf Gruppenebene wird die AGCS SE einbezogen.

Eine vereinfachte Struktur der AGCS SE, die unsere wichtigsten verbundenen Unternehmen zum 31. Dezember 2018 beinhaltet, finden Sie im Anhang zu diesem Bericht.

Tabelle 1: Wesentliche verbundene Unternehmen

Tsd €

Name, Rechtsform	Land	Beteiligungsquote in % (entspricht Stimmrechtsquote)
AGCS International Holding B.V., Amsterdam	Niederlande	100,0
AGCS Marine Insurance Company, Chicago	USA	83,0
AGR US, Chicago	USA	83,0
Allianz Fire and Marine Insurance Japan Ltd., Tokio	Japan	100,0
Allianz Global Corporate & Specialty do Brasil Participações Ltda., Sao Paulo	Brasilien	100,0
Allianz Global Corporate & Specialty of Africa (Proprietary) Ltd., Johannesburg	Südafrika	100,0
Allianz Global Corporate & Specialty Resseguros Brasil S.A., Sao Paulo	Brasilien	100,0
Allianz Global Corporate & Specialty South Africa Ltd., Johannesburg	Südafrika	100,0
Allianz Risk Consulting GmbH, München	Deutschland	100,0
Allianz Risk Transfer AG, Schaan	Liechtenstein	100,0
SpaceCo S.A., Paris	Frankreich	100,0

A.2 VERSICHERUNGSTECHNISCHES ERGEBNIS

A.2.1 Versicherungstechnisches Ergebnis im Ganzen

Ihren Jahresabschluss erstellt und veröffentlicht die AGCS SE nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften (HGB). Die folgende Kommentierung des versicherungstechnischen Ergebnisses vor Schwankungsrückstellung basiert infolgedessen auf den Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung gemäß RechVersV.

Die Gesellschaft konnte im Geschäftsjahr eine positive Beitragsentwicklung sowie eine Verbesserung der Kostenquote verzeichnen. Insgesamt ergab sich jedoch nach Berücksichtigung der Schadenaufwendungen ein versicherungstechnischer Verlust.

Die AGCS SE erzielte in diesem Jahr einen Anstieg der gebuchten Bruttoprämien in Höhe von 3,3%. In erster Linie war dies dem Neugeschäft, Ratensteigerungen sowie der Ausweitung bestehender Geschäftsbeziehungen zu verdanken. Die verdien-

ten Nettoprämien übertrafen diesen Anstieg noch und erhöhten sich um 8,3%.

Im Vergleich zum Vorjahr stiegen die im Selbstbehalt verbliebenen Geschäftsjahresschäden aus dem aktuellen Geschäftsjahr an. Zusammen mit einem Nettoverlust aus der Abwicklung von Vorjahresschäden hatte dies einen Anstieg der Netto-Schadenquote zur Folge. Trotz einer verbesserten Netto-Kostenquote nahm die kombinierte Netto-Schadenkostenquote auf 107,1 (95,5)% zu.

Die Tabelle 2 „Versicherungstechnisches Ergebnis“ stellt die wichtigsten Kennzahlen des Jahres 2018 denen des Vorjahres gegenüber.

Tabelle 2: Versicherungstechnisches Ergebnis

Tsd €

	2018	2018	2018	2018	2017
	Position gemäß Meldebogen S.05.01.b	Umklassifizierung der Aufwendungen für Schadenregulierung und Kapitalanlagenverwaltung ¹	Nicht im Meldebogen enthaltene Positionen	HGB	HGB
Gebuchte Bruttobeiträge	4 170 162	-	-	4 170 162	4 035 180
Verdiente Nettobeiträge	1 320 898	-	-	1 320 898	1 219 725
Sonstige versicherungstechnische Nettoerträge	-	-	-	-	-
Nettoaufwendungen für Versicherungsfälle	-932 057	-71 145	-	-1 003 202	-771 290
Veränderung der sonstigen versicherungstechnischen Nettorückstellungen	-777	-	-	-777	-577
Nettoaufwendungen für Beitragsrückerstattungen	-	-	-10 137	-10 137	-13 670
Nettoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb	-491 957	81 160	-	-410 797	-393 521
Sonstige versicherungstechnische Nettoaufwendungen	-	-	-2 589	-2 589	-2 394
Versicherungstechnisches Nettoergebnis vor Schwankungsrückstellung	-	-	-	-106 604	38 273
Netto-Schadenquote				75,9%	63,2%
Netto-Kostenquote ²				31,1%	32,3%
Netto-Schadenkostenquote ²				107,1%	95,5%
In die nichtversicherungstechnische Gewinn- und Verlustrechnung nach HGB umklassifizierte Aufwendungen für Kapitalanlagenverwaltung		-10 015			

1_Gemäß den Vorgaben in Anhang I der Durchführungsverordnung 2015/2450, Anhang II, S.05.01, werden im Meldebogen sowohl die Aufwendungen für Schadenregulierung als auch die Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen als Teil der Nettoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb ausgewiesen. Im Gegensatz dazu müssen im Einklang mit der Versicherungsbilanzrichtlinie Artikel 38 Absatz 1 Satz 2 und Artikel 42 Absatz 1 und deren Umsetzung in §41 Absatz 2 und §46 Absatz 2 RechVersV für den handelsrechtlichen Abschluss nach HGB die Schadenregulierungskosten als Teil der Nettoaufwendungen für Versicherungsfälle und die Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen innerhalb der nichtversicherungstechnischen Rechnung ausgewiesen werden.

2_Die Netto-Kostenquote definiert sich marktüblich als das Verhältnis der Nettoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb zu den verdienten Nettobeiträgen. Sonstige Positionen im Umfang von 1,0 (1,4) % der verdienten Nettoprämien werden ab diesem Jahr nicht mehr in die Berechnung einbezogen; die Vorjahresquote wurde entsprechend angepasst.

Die Zunahme der gebuchten Bruttobeiträge im Berichtsjahr auf 4 170 162 (4 035 180) Tsd € spiegelte sich im Anstieg der verdienten Nettoprämien auf 1 320 898 (1 219 725) Tsd € wider. Dieser war im Wesentlichen auf ein höheres Beitragsvolumen in Großbritannien, insbesondere in den Geschäftsbereichen Allgemeine Haftpflichtversicherung sowie Feuer- und andere Sachversicherungen, zurückzuführen. Das versicherungstechnische Ergebnis wurde im Berichts-

jahr vor allem durch den Nettoschadenaufwand belastet, der gegenüber dem Vorjahr um 231 912 Tsd € auf 1 003 202 (771 290) Tsd € zunahm. Der Anstieg des Nettoschadenaufwands ging einher mit einer höheren Schadenbelastung aus Geschäftsjahresschäden von 977 266 (949 716) Tsd € sowie einem um 204 362 Tsd € geringeren Nettoabwicklungsergebnis in Form eines Verlustes von 25 936 (Gewinn 178 426) Tsd €. Dies führte zu einer höheren Netto-

Schadenquote von 75,9 (63,2)%. Der Anstieg der Geschäftsjahreschäden war geprägt durch höhere Einzelschäden sowohl im Frequenz- als auch im Großschadenbereich. Die starke Belastung des Vorjahres durch Schäden aus Naturkatastrophen konnte in hohem Maße an die Rückversicherer abgegeben werden, sodass trotz eines deutlich weniger von Naturkatastrophen geprägten Jahres der Einfluss von Schäden aus diesen Gefahren auf das Nettoergebnis nur leicht zurückging.

Die Veränderung der sonstigen versicherungstechnischen Nettorückstellungen lag mit einer Zuführung zur Stornoreserve in Höhe von 777 (Zuführung 577) Tsd € annähernd auf Vorjahresniveau.

Die Nettoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb fielen mit 410 797 (393 521) Tsd € höher aus als im Vorjahr. Unter Berücksichtigung der guten Beitragsentwicklung konnte die AGCS SE jedoch eine verbesserte Netto-Kostenquote von 31,1 (32,3)% erzielen. Insgesamt wies die Gesellschaft einen versicherungstechnischen Nettoverlust vor Schwankungsrückstellung von 106 604 (Gewinn 38 273) Tsd € aus.

A.2.2 Versicherungstechnisches Ergebnis nach Geschäftsbereichen

Tabelle 3: Versicherungstechnisches Ergebnis nach Geschäftsbereichen

Tsd €

	Gebuchte Bruttobeiträge	Versicherungstechnisches Nettoergebnis vor Schwankungsrückstellung
2018		
Selbst abgeschlossenes Geschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Rückversicherungsgeschäft		
Allgemeine Haftpflichtversicherung	1 468 572	-7 855
Feuer- und andere Sachversicherungen	1 276 293	-121 821
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	698 739	3 029
Verschiedene finanzielle Verluste	323 860	51 662
Sonstige Versicherungen	41 163	-4 409
Zwischensumme 1	3 808 627	-79 394
In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Rückversicherungsgeschäft		
Nichtproportionale Sachrückversicherung	237 990	-17 650
Nichtproportionale Haftpflichtrückversicherung	82 936	-9 761
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	40 609	201
Zwischensumme 2	361 535	-27 210
Gesamtsumme	4 170 162	-106 604
2017		
Selbst abgeschlossenes Geschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Rückversicherungsgeschäft		
Allgemeine Haftpflichtversicherung	1 302 674	22 924
Feuer- und andere Sachversicherungen	1 188 427	-30 705
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	747 866	43 468
Verschiedene finanzielle Verluste	317 547	-19 731
Sonstige Versicherungen	44 906	6 450
Zwischensumme 1	3 601 420	22 406
In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Rückversicherungsgeschäft		
Nichtproportionale Sachrückversicherung	292 032	-348
Nichtproportionale Haftpflichtrückversicherung	75 705	11 744
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	66 023	4 471
Zwischensumme 2	433 760	15 867
Gesamtsumme	4 035 180	38 273

Im folgenden Kapitel werden wesentliche Kennzahlen für Umsatz und Ertrag, insbesondere Beitragseinnahmen und das versicherungstechnische Ergebnis vor Schwankungsrückstellung, in den einzelnen Geschäftsbereichen näher beleuchtet und mit den entsprechenden Vorjahreswerten verglichen.

A.2.2.1 SELBST ABGESCHLOSSENES UND IN RÜCKDECKUNG ÜBERNOMMENES PROPORTIONALES RÜCKVERSICHERUNGSGESCHÄFT

Der mit 1 468 572 (1 302 674) Tsd € Bruttobeiträgen größte Geschäftsbereich **Allgemeine Haftpflichtversicherung** konnte im Berichtsjahr weitere Zugewinne erzielen. Ein Abwicklungsverlust aus Vorjahresschäden war maßgeblich für gestiegene Nettoschaden-

aufwendungen in 2018 verantwortlich und führte zu einem versicherungstechnischen Nettoverlust in Höhe von 7 855 (Gewinn 22 924) Tsd €.

Während die Bruttobeiträge im Bereich **Feuer- und andere Sachversicherungen** im Berichtsjahr einen Zuwachs auf 1 276 293 (1 188 427) Tsd € verzeichneten, fiel der versicherungstechnische Nettoverlust mit 121 821 (Verlust 30 705) Tsd € höher aus als in 2017, bedingt durch einen gestiegenen Nettoschadenaufwand. Die höhere Schadenbelastung ergab sich in erster Linie aus einem Abwicklungsverlust aus Vorjahresschäden bei gleichzeitigem Anstieg der Geschäftsjahresschäden.

Die Hauptursache für den Rückgang der Bruttobeiträge in der **See-, Luftfahrt- und Transportversicherung** im Berichtsjahr auf 698 739 (747 866) Tsd € waren nicht erneuerte Quotenrückversicherungsverträge in der Transportversicherung die zu einem Rückgang der in Rückdeckung übernommenen Beiträge unserer nordamerikanischen Tochterunternehmen führten. Höhere Geschäftsjahresschäden sowie ein geringerer Abwicklungsgewinn aus Vorjahresschäden führten zu einem geringeren versicherungstechnischen Nettogewinn von 3 029 (Gewinn 43 468) Tsd €.

Im Geschäftsbereich **Verschiedene finanzielle Verluste** stiegen die gebuchten Bruttobeiträge auf 323 860 (317 547) Tsd € an. Zugleich konnte, dank einer geringeren Belastung aus Geschäftsjahresschäden, im Berichtsjahr ein versicherungstechnischer Nettogewinn in Höhe von 51 662 (Verlust 19 731) Tsd € erwirtschaftet werden.

Unter den **Sonstigen Versicherungen** wurden die Geschäftsbereiche Krankheitskostenversicherung, Berufsunfähigkeitsversicherung, Arbeitsunfallversicherung, Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung, Sonstige Kraftfahrtversicherung, Kredit- und Kautionsversicherung, Rechtsschutzversicherung und Beistand zusammengefasst. Ein Rückgang der Bruttobeiträge auf 41 163 (44 906) Tsd € sowie ein Anstieg der Nettoaufwendungen für Versicherungsfälle auf 7 364 (Ertrag 501) Tsd € führten in 2018 zu einem versicherungstechnischen Nettoverlust von 4 409 (Gewinn 6 450) Tsd €.

A.2.2.2 IN RÜCKDECKUNG ÜBERNOMMENES NICHTPROPORTIONALES RÜCKVERSICHERUNGSGESCHÄFT

Die **Nichtproportionale Sachrückversicherung** erzielte im Berichtsjahr Bruttobeiträge in Höhe von 237 990 (292 032) Tsd € und blieb damit unter dem Niveau des Vorjahres. Vor allem infolge des Anstiegs der Nettoaufwendungen für Versicherungsfälle von 51 384 auf 71 616 Tsd €, bedingt durch einen höheren Abwicklungsverlust aus Vorjahresschäden, stellte sich ein versicherungstechnischer Nettoverlust von 17 650 (Verlust 348) Tsd € ein.

In der **Nichtproportionalen Haftpflichtrückversicherung** legten die Bruttobeiträge im Berichtsjahr auf 82 936 (75 705) Tsd € zu. Das versicherungstechnische Nettoergebnis hingegen entwickelte sich gegenläufig und wies einen Verlust in Höhe von 9 761 (Gewinn 11 744) Tsd € aus. Profitierte 2017 noch von einem Abwicklungsgewinn aus Vorjahresschäden, so wurde im Berichtsjahr ein Abwicklungsverlust ausgewiesen.

Die **Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung** verzeichnete einen Rückgang der Bruttobeiträge auf 40 609 (66 023) Tsd €. Die höheren Prämien im Jahr 2017 ließen sich im Wesentlichen auf Zusatz- und Wiederauffüllprämien infolge der Wirbelstürme Harvey, Irma und Maria für rückversichertes nordamerikanisches Geschäft zurückführen. Der versicherungstechnische Nettogewinn reduzierte sich auf 201 (Gewinn 4 471) Tsd €.

A.2.3 Versicherungstechnisches Ergebnis nach Ländern

Die Erläuterung der Geschäftsentwicklung nach Ländern ist auf Basis der Bruttozahlen des handelsrechtlichen Abschlusses am aussagekräftigsten, da insbesondere die ausgehende nichtproportionale Rückversicherung nur über Schlüssel den einzelnen Ländern zugeordnet werden kann.

Tabelle 4: Versicherungstechnische Leistung nach Ländern¹

Tsd €

	Gebuchte Bruttobeiträge	Versicherungstechnisches Bruttoergebnis
2018		
Deutschland	873 518	166 271
Vereinigte Staaten von Amerika	748 799	110 195
Großbritannien	609 448	89 483
Frankreich	395 228	124 442
China	191 243	33 005
Italien	104 201	-51 184
Summe Top 6	2 922 437	472 212
Restliche Länder	1 247 726	-43 125
Gesamtsumme	4 170 162	429 087
2017		
Deutschland	934 772	-215 775
Vereinigte Staaten von Amerika	692 938	-336 152
Großbritannien	529 158	-149 078
Frankreich	368 270	59 503
China	166 732	22 116
Italien	96 580	27 814
Summe Top 6	2 788 450	-591 572
Restliche Länder	1 246 730	279 559
Gesamtsumme	4 035 180	-312 014

¹ Die Zuordnung auf Länder erfolgt hier gemäß den Anforderungen der Durchführungsverordnung 2015/2450, Anhang II, S 05.02. Bei nicht direkt zuzuordnenden Posten (zum Beispiel interne Kosten) wurden geeignete Schlüssel verwendet.

Kernmarkt der AGCS SE ist **Deutschland**. In diesem Herkunftsland sanken die gebuchten Bruttobeiträge im Vorjahresvergleich um 61 254 Tsd € auf 873 518 (934 772) Tsd €. Maßgeblich zurückzuführen war diese Entwicklung auf deutlich höhere schadenbedingte Zusatzprämien im Vorjahr. Dank eines Rückgangs der Bruttoschadenaufwendungen, vor allem bedingt durch einen Abwicklungsgewinn aus Vorjahresschäden, wurde ein Bruttogewinn von 166 271 (Verlust 215 775) Tsd € ausgewiesen.

Im Berichtsjahr legten die gebuchten Bruttobeiträge für das Herkunftsland **Vereinigte Staaten von Amerika** um 55 861 Tsd € auf 748 799 (692 938) Tsd € zu. Nach einem stark durch Naturkatastrophen belasteten Vorjahr gingen die Bruttoschadenaufwendungen deutlich zurück und führten zu einem versicherungstechnischen Bruttogewinn von 110 195 (Verlust: 336 152) Tsd €.

Der Anstieg der gebuchten Beiträge aus dem Herkunftsland **Großbritannien** um 80 290 Tsd € auf 609 448 (529 158) Tsd € war im Wesentlichen auf ein höheres Beitragsvolumen in den Geschäftsbereichen See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und Verschiedene finanzielle Verluste zurückzuführen. Da auch in der Niederlassung in Großbritannien deutlich weniger Schäden aus

Naturkatastrophen als im Vorjahr gemeldet wurden, erwirtschaftete das Herkunftsland einen versicherungstechnischen Bruttogewinn von 89 483 (Verlust 149 078) Tsd €.

Im Herkunftsland **Frankreich** stiegen die gebuchten Bruttobeiträge um 26 958 Tsd € auf 395 228 (368 270) Tsd € an. Nach einem von Großschäden belasteten Vorjahr ging der Bruttoschadenaufwand um 41 553 Tsd € auf 197 952 (239 505) Tsd € zurück und es wurde ein versicherungstechnischer Bruttogewinn von 124 442 (Gewinn 59 503) Tsd € erzielt.

Gegenüber 2017 legte das Bruttobeitragsvolumen im Herkunftsland **China** auf 191 243 (166 732) Tsd € zu. Der Beitragsentwicklung entsprechend verzeichnete auch der versicherungstechnische Bruttogewinn einen Zuwachs auf 33 005 (Gewinn 22 116) Tsd €.

Mit 104 201 Tsd € lagen die gebuchten Beiträge für das Herkunftsland **Italien** über dem Vorjahreswert von 96 580 Tsd €. Aufgrund einer höheren Großschadenbelastung im Geschäftsjahr wies das versicherungstechnische Bruttoergebnis einen Verlust von 51 184 (Gewinn 27 814) Tsd € auf.

In den **restlichen Ländern** lagen die gebuchten Bruttobeiträge mit 1 247 726 (1 246 730) Tsd € leicht über dem Niveau des Vorjahres. Nach einem Vorjahresgewinn von 279 559 Tsd € ergab sich im Geschäftsjahr ein versicherungstechnischer Bruttoverlust von 43 125 Tsd €. Letzterer war im Wesentlichen auf gestiegene Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle infolge einer Zunahme der Großschadenbelastung zurückzuführen.

A.3 ANLAGEERGEBNIS

Tabelle 5: Kapitalanlagespiegel

Tsd €

	Laufende Erträge/ Aufwendungen (-)	Gewinne	Verlust	Zuschreibungen	Abschreibungen	Anlage- ergebnis
2018						
Beteiligungen und andere Anteile						
Anteile an verbundene Unternehmen einschließlich Beteiligungen	12 214	-	-	60	-412	11 862
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	5 274	-	-	-	-1 741	3 533
Schuldinstrumente						
Staatsanleihen	27 731	8 042	-5 532	7 772	-10 566	27 448
Unternehmensanleihen	32 421	7 956	-3 351	4 656	-15 763	25 918
Besicherte Wertpapiere	2 340	1 444	-212	753	-9	4 317
Sonstige Darlehen und Hypotheken	5 575	137	-7	-	-10	5 696
Kurzfristige und andere Anlagen						
Organismen für gemeinsame Anlagen	108 741	77 590	-	415	-3	186 742
Depotforderungen	-	-	-	-	-	-
Kurzfristige Anlagen (inkl. Derivate)	-	-	-	-	-	-
Laufende Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen	-8 312	-	-	-	-	-8 312
Summe	185 984	95 169	-9 102	13 656	-28 504	257 205
2017						
Beteiligungen und andere Anteile						
Anteile an verbundene Unternehmen einschließlich Beteiligungen	70 592	-	-	-	-2 144	68 447
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	4 974	-	-	5	-1 637	3 342
Schuldinstrumente						
Staatsanleihen	33 600	24 205	-13 898	165	-39 267	4 805
Unternehmensanleihen	38 870	20 783	-4 191	442	-26 533	29 372
Besicherte Wertpapiere	2 051	2 676	-448	4	-4 301	-17
Sonstige Darlehen und Hypotheken	3 809	-	-	-	-12	3 797
Kurzfristige und andere Anlagen						
Organismen für gemeinsame Anlagen	45 486	60 005	-	-	-10 260	95 230
Depotforderungen	-	-	-	-	-	-
Kurzfristige Anlagen (inkl. Derivate)	-	-	-	-	-	-
Laufende Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen	-6 405	-	-	-	-	-6 405
Summe	192 976	107 670	-18 538	617	-84 154	198 570

Im Jahr 2018 belief sich das gesamte Anlageergebnis auf 257 205 (198 570) Tsd €. Der Anstieg ist im Wesentlichen auf einen höheren Anlageergebnisbeitrag der Organismen für gemeinsame Anlagen und geringere Abschreibungen für das Jahr 2018 zurückzuführen.

Das Anlageergebnis aus Beteiligungen und anderen Anteilen reduzierte sich in 2018 aufgrund geringerer Ausschüttungen der Allianz Risk Transfer AG und der Allianz International Holding B.V. auf 15 395 (71 789) Tsd €. Das Anlageergebnis aus Schuldinstrumenten erhöhte sich auf 63 379 (37 957) Tsd €. Das höhere Ergebnis ist vor allem auf geringere Abschreibungen zurückzuführen. Bei den Abschreibungen von 26 348 (70 113) Tsd € entfielen 10 566 (39 267) Tsd € auf Staatsanleihen und 15 763 (26 533) Tsd € auf Unternehmensanleihen. Dem Rückgang der laufenden Erträge aus Schuldinstrumenten standen höhere Zuschreibungen gegenüber.

Die Organismen für gemeinsame Anlagen weisen laufende Erträge und Gewinnrealisierungen in Höhe von 186 331 (105 491) Tsd € aus und Zuschreibungen von 415 Tsd € stehen

Abschreibungen von 3 (10 260) Tsd € entgegen. Die laufenden Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen generierten einen Verlust von 8 312 (6 405) Tsd €.

Die Bewertungsreserven der Kapitalanlagen der AGCS SE fielen insgesamt auf 810 356 (1 036 567) Tsd €. Die Bewertungsreserven setzen sich zusammen aus stillen Reserven von 814 975 (1 039 908) Tsd € und stillen Lasten von 4 619 (3 341) Tsd €. Die Bewertungsreserven auf Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen sind auf 408 840 (392 074) Tsd € gestiegen. Bei direkt gehaltenen Immobilien betrugen die Reserven 45 425 (32 395) Tsd €. Die Bewertungsreserven auf Investmentanteile reduzierten sich auf 284 140 (512 876) Tsd €. Bei Inhaberschuldverschreibungen reduzierten sich die Bewertungsreserven auf 63 325 (85 119) Tsd €. Für Hypothekenschuldverschreibungen erhöhten sich die Reserve auf 1 674 (828) Tsd €. Für die sonstigen Ausleihungen lagen die Bewertungsreserven bei 6 952 (13 272) Tsd €.

A.3.1 Informationen über direkt im Eigenkapital erfasste Gewinne und Verluste

Es gab keine Gewinne oder Verluste, die direkt im Eigenkapital erfasst wurden.

A.3.2 Informationen über Anlagen in Verbriefungen

Ein geringer Teil der Anlageergebnisse stammt aus Anlagen in Verbriefungen, d.h. besicherten Wertpapieren, die im Direktbestand gehalten werden. Zu den besicherten Wertpapieren gehören entsprechend IFRS-Bilanzierungsregeln hypothekarisch besicherte Wertpapiere (Mortgage Backed Securities, MBS) und andere forderungsbesicherte Wertpapiere (Asset Backed Securities, ABS). Pfandbriefe fallen nicht unter Anlagen in Verbriefungen, da diese den Unternehmensanleihen zugeordnet sind.

Am 31. Dezember 2018 belief sich das Engagement in direkt gehaltenen, besicherten Wertpapieren auf insgesamt 73 415 (77 883) Tsd € und verfügt zu 99,8% über ein Investment-Grade-Rating.

A.4 ENTWICKLUNG SONSTIGER TÄTIGKEITEN

Im Geschäftsjahr sind Währungskursverluste in Höhe von 52 669 (251 527 Gewinn) Tsd € entstanden. Darüber hinaus gab es im Berichtszeitraum keine wesentlichen Erträge und Aufwendungen. Materielle Leasingvereinbarungen wurden von der AGCS SE weder als Mieter noch als Vermieter geschlossen.

A.5 SONSTIGE ANGABEN

Nach einer Entnahme aus der Schwankungsrückstellung und der dieser ähnlichen Rückstellungen in Höhe von 99 177 Tsd € ergibt sich ein versicherungstechnische Ergebnis für eigene Rechnung in Höhe von -7 427 Tsd €. Neben dem Anlageergebnis von 257 205 Tsd € tragen sonstige Erträge und Aufwendungen mit -65 616 Tsd € zum nichtversicherungstechnische Ergebnis bei. Nach Abzug der Steuern vom Einkommen und vom Ertrag und der Sonstigen Steuern von insgesamt -94 231 Tsd € ergibt sich ein Ergebnis vor Gewinnabführung in Höhe von 89 931 Tsd €. Das Ergebnis wird nach Feststellung des Jahresabschlusses durch den Aufsichtsrat am 23. Mai 2019 an die Allianz SE ausgeschüttet.

Alle relevanten Angaben zu Geschäftstätigkeit und Ergebnis der AGCS SE sind in den vorangegangenen Erläuterungen enthalten.

GOVERNANCE-SYSTEM

B

B.1 ALLGEMEINE ANGABEN ZUM GOVERNANCE-SYSTEM

B.1.1 Steuerungsprinzipien für AGCS Global

B.1.1.1 DEFINITIONEN

Der Vorstand der AGCS SE trägt die Management-Verantwortung für AGCS Global (fortan AGCS), die aus der AGCS SE und ihren Tochtergesellschaften besteht. Die Aufbau- und Ablauforganisation, die der Vorstand der AGCS SE dazu etabliert hat, berücksichtigt und wägt sowohl die Interessen der AGCS in ihrer Gesamtheit als auch die der rechtlichen Einheiten ab und bezieht zugleich die Besonderheiten der verschiedenen rechtlichen Einheiten und lokalen Märkte ein.

Die AGCS wird durch eine vertikale Managementstruktur mit Steuerungseinheiten auf globaler, regionaler und lokaler Ebene gelenkt. Die regionale Ebene bezieht sich auf die jeweiligen Regionen, die wiederum verschiedene Länder berücksichtigen. Die lokale Ebene verantwortet lokale Einheiten oder Niederlassungen einer lokalen Einheit.

STEUERUNG DER AGCS AUF GLOBALER EBENE

- Die Gesamtverantwortung für die globale Steuerung liegt beim Vorstand der AGCS SE. Dies umfasst insbesondere die Definition der Geschäftsstrategie inklusive der Risiko- und Kapitalanlagestrategie sowie der Organisationsstruktur.
- Globale Funktionen verantworten alle fachspezifischen Angelegenheiten, die für die gesamte AGCS relevant sind. Einige kundennahe Funktionen werden auf regionaler Ebene durch regionale Manager gesteuert.
- Das AGCS Geschäft umfasst verschiedene Sparten.
- Regionen und Sparten werden durch einen integrierten Management- und Kontrollprozess gesteuert.
- Die Geschäftsstrategie der AGCS SE wird durch einen institutionalisierten Managementprozess zusammen mit der Muttergesellschaft – Allianz SE – entwickelt, der zu einem Drei-Jahres-Geschäftsplan und letztendlich zu den Finanzplänen der AGCS SE führt. Der Drei-Jahres-Plan bildet dabei die Basis für die Steuerung der Sparten und für das Kapitalanlagenmanagement der AGCS SE sowie für die Incentivierung der Mitarbeiter und Führungskräfte über variable Gehaltsbestandteile.
- Die Entwicklung der Sparten wird durch eine monatliche Analyse der wesentlichen finanziellen und operationalen Kenngrößen überwacht. Zusätzlich wurden spezielle Risikosteuerungsprozesse implementiert.
- Entscheidungen über die Erschließung neuer Geschäftsfelder werden durch einen institutionalisierten Prozess getroffen. Hierbei wird die Entwicklung wesentlicher Kennzahlen, zum Beispiel die erwartete Schadenkostenquote oder die Verzinsung des Risikokapitals (Return on Risk Capital, RoRC), berücksichtigt.
- Lokale, regulatorische und Solvabilitätsanforderungen, einschließlich Anforderungen durch Rating-Agenturen, sind wesentlich und bindend. Die zuständige globale oder regionale Ebene der AGCS SE zeichnet dafür verantwortlich, dass alle externen Anforderungen verbindlich umgesetzt werden.

STRUKTUR DES VORSTANDS DER AGCS SE

Der Vorstand der AGCS SE ist nach Ressorts strukturiert, die entweder funktionale Verantwortung oder Geschäftsbereichsverantwortung übernehmen.

Der Vorstand der AGCS SE bestand zum 31. Dezember 2018 aus acht Mitgliedern. Unbeschadet der Gesamtverantwortung aller Mitglieder des Vorstands werden die Geschäfte unter den einzelnen Vorstandsmitgliedern wie folgt verteilt:

Chris Fischer Hirs, Chief Executive Officer

Verantwortlich für: Audit, Claims, Communications, Legal and Compliance

Andreas Berger, Chief Regions & Markets Officer Region 1

Verantwortlich für: Africa, Central & Eastern Europe, Mediterranean, True Customer Centricity at AGCS, One Allianz, Global Broker Management, International Insurance Solutions, Sales Planning and Reporting, AON Global Broker Coordination

Bill Scaldaferrri, Chief Regions & Markets Officer Region 2

Verantwortlich für: North America, Marsh Global Broker Coordination

Sinéad Browne, Chief Regions & Markets Officer Region 3

Verantwortlich für: Asia Pacific, Regional Unit London, South America, Willis Towers Watson and Jardine Lloyd Thompson Global Broker Coordination

Hartmut Mai, Chief Underwriting Officer Corporate

Verantwortlich für: Underwriting Corporate Lines, Alternative Risk Transfer, Engineering, Financial Lines, Liability, MidCorporate, Allianz Risk Consulting, Crossfunctional Smart Evolution (XSE)

Paul O'Neill, Chief Underwriting Officer Specialty

Verantwortlich für: Underwriting Specialty Lines (Aviation, Energy, Entertainment, Marine), Underwriting Academy, Underwriting Integrity and Solutions, Portfolio Management

Bettina Dietsche, Chief Operating Officer

Verantwortlich für: Human Resources, IT, IT Security, Organization and Business Transformation, Operations, Release Management, Shared Services Unit

Nina Klingspor, Chief Financial Officer

Verantwortlich für: Accounting, Actuarial, Catastrophe Management, Corporate Finance and Treasury, Finance Solutions, Planning and Performance Management, Reinsurance, Risk Management.

Funktionale Vorstandsressorts – der Chief Executive Officer, der Chief Financial Officer und der Chief Operating Officer – tragen Verantwortung für alle fachspezifischen Angelegenheiten mit übergreifender Relevanz für die AGCS SE.

Vorstandsressorts mit Geschäftsbereichsverantwortung – die Chief Regions & Markets Officers (CRMO) und die Chief Underwriting Officers (CUO) – zeichnen dafür verantwortlich, die Geschäftssegmente der AGCS SE zu steuern.

Die Zuweisung von Verantwortlichkeiten zu einzelnen Vorstandsmitgliedern erfolgt durch die Geschäftsordnung des Vorstands der AGCS SE inklusive der Ressortverteilung und dem Geschäftsverteilungsplan. Die Struktur und die internen Zuweisungen von Verantwortlichkeiten werden regelmäßig überprüft.

Die Geschäftsordnung des Vorstands spezifiziert die Arbeit des Vorstands im Detail. Sie definiert die Verantwortlichkeiten der Vorstandsmitglieder, die Angelegenheiten für den gesamten Vorstand und andere Geschäftsprozesse.

Vorstandssitzungen finden in der Regel im Monatsturnus statt. Die Tagesordnung sowie die Beschlussvorschläge und die erforderlichen Unterlagen werden spätestens drei Tage vor der jeweiligen Sitzung übermittelt. Jedes Mitglied des Vorstands kann die Einberufung einer Sitzung unter Mitteilung des Beratungsgegenstandes verlangen; ebenso kann jedes Mitglied verlangen, dass ein Gegenstand in die Tagesordnung einer Sitzung aufgenommen wird.

Der Gesamtvorstand trifft seine Entscheidungen mit einfacher Mehrheit der an der Beschlussfassung beteiligten Vorstandsmitglieder, sofern nicht zwingende gesetzliche Bestimmungen etwas anderes vorschreiben. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag. Glaubt ein Vorstandsmitglied bei Fragen von wesentlicher Bedeutung die Entscheidung der Mehrheit nicht mit seiner Verantwortung vereinbaren zu können, ist es berechtigt und verpflichtet, die Angelegenheit – nach vorheriger Verständigung des Vorsitzenden des Vorstands – dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats zu unterbreiten.

MANAGEMENTSTRUKTUR RECHTLICHER EINHEITEN

Lokale rechtliche Einheiten werden jeweils durch ein lokales Managementteam mit entsprechenden Verantwortungen und Berichtslinien an den Vorstand der AGCS SE gesteuert.

B.1.1.2 VORSTAND UND AUFSICHTSRAT

Eine gute Aufbau- und Ablauforganisation ist wesentlich für eine nachhaltige Unternehmensführung. Dem Vorstand und Aufsichtsrat der AGCS SE ist es daher wichtig, den Empfehlungen des „Deutschen Corporate Governance-Kodex“ zu entsprechen. Die AGCS SE folgt – wie die Muttergesellschaft Allianz SE, den derzeitigen Empfehlungen dieses Kodex.

Als eine in Deutschland ansässige Societas Europaea hat die AGCS SE die speziellen Anforderungen an eine solche Gesellschaftsform sowie die Vorschriften des deutschen Aktiengesetzes zu erfüllen. Vor diesem Hintergrund ist ein zweistufiges Manage-

mentsystem mit Vorstand und Aufsichtsrat ein wesentlicher Bestandteil der Führung des Unternehmens.

Der Vorstand berichtet regelmäßig und umfassend an den Aufsichtsrat über die Geschäftsentwicklung, die Kapitalausstattung und Ertragssituation, Planung und Zielerreichung sowie die Geschäftsstrategie und Risikoexponierung des Unternehmens.

Bestimmte Entscheidungen des Vorstands bedürfen – entsprechend den gesetzlichen Vorgaben oder den Vorgaben der Satzung der Gesellschaft – der Zustimmung des Aufsichtsrats. Dazu gehören u. a. die Zustimmung zu bestimmten Transaktionen.

B.1.1.3 PRINZIPIEN UND FUNKTION DES AUFSICHTSRATS

Der Aufsichtsrat besteht aus sechs Mitgliedern, die von der Hauptversammlung bestellt werden. Davon sind zwei Mitglieder auf Vorschlag der Arbeitnehmer zu bestellen, wobei die Hauptversammlung an diese zwei Vorschläge gebunden ist. Die Arbeitnehmervertreter stammen aus den Ländern mit den meisten Beschäftigten. Der Aufsichtsrat umfasst derzeit eine Vertreterin der Arbeitnehmer aus Deutschland und eine aus dem Vereinigten Königreich.

Größe und Zusammensetzung des Aufsichtsrats werden bestimmt durch die allgemeinen Vorgaben der Societas Europaea (SE-Beteiligungsgesetz), die in der Satzung der Gesellschaft festgeschrieben sind.

Der Aufsichtsrat überwacht die Geschäftsführung durch den Vorstand und berät ihn bei der Leitung der Gesellschaft: So prüft er u.a. die Jahresabschlussunterlagen und befasst sich mit der Risikostrategie, der Risikosituation und den Tätigkeitsschwerpunkten der Internen Revision und der Compliance-Abteilung.

Darüber hinaus ist der Aufsichtsrat auch zuständig für:

- Bestellung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern,
- Festsetzung der Vergütung der Vorstandsmitglieder und
- Bestellung des Abschlussprüfers.

Der Aufsichtsrat tritt einmal im Kalenderhalbjahr zusammen. Weitere Sitzungen werden einberufen, wenn Beratung oder Beschlussfassung es erfordern. Der Aufsichtsrat trifft alle Entscheidungen mit einfacher Mehrheit.

Der Aufsichtsrat der AGCS SE hat keine eigenen Ausschüsse gebildet. Angesichts seiner relativ geringen Größe werden alle relevanten Themen und Entscheidungen im Plenum diskutiert und entschieden.

B.1.2 Aufbau- und Ablauforganisation

B.1.2.1 GREMIEN

Bestimmte Angelegenheiten der AGCS SE werden zur Entscheidungsfindung oder zur Herleitung einer Beschlussfassung bzw. zur Vorbereitung von Beschlüssen speziellen Gremien („Committees“) zugewiesen. Aufgabe der Gremien ist es, die Geschäfte der AGCS SE zu steuern und die Überwachungsfunktion über die Gesellschaft wahrzunehmen. Daher benötigen sie ein klar definiertes Mandat, müssen mit entsprechender Entscheidungsbe-

fugnis sowie Unabhängigkeit ausgestattet sein und repräsentieren verschiedene Funktionen.

Innerhalb der AGCS SE gibt es drei unterschiedliche Arten von Gremien:

- Vorstandsgremium („Board Committee“)
- Funktionales Gremium („Functional Committee“)
- Beratendes Gremium („Advisory Committee“)

Die Verantwortung von Gremien mit Entscheidungsbefugnis ist begrenzt auf Entscheidungen, bei denen – gemäß den gesetzlichen Vorgaben bzw. den Bestimmungen in der Satzung der Gesellschaft – nicht der Gesamtvorstand der AGCS SE involviert sein muss.

Die AGCS SE verfügt über insgesamt drei Board Committees.

REINSURANCE COMMITTEE

Die stimmberechtigten Mitglieder des Reinsurance Committee sind der Chief Executive Officer (Vorsitz), Chief Financial Officer, Chief Underwriting Officer Corporate, Chief Underwriting Officer Specialty, Chief Regions & Markets Officer Region 1 und der Chief Regions & Markets Officer Region 2.

Der nichtstimmberechtigte Sekretär des Reinsurance Committee ist der Global Head of Reinsurance. Weiterer dauerhafter Gast ohne Stimmrecht, jedoch inklusive Eskalationsrecht, ist der Chief Risk Officer. Zudem ist der Chief Actuary dauerhafter Gast ohne Stimmrecht des Reinsurance Committee.

Das Reinsurance Committee trifft sich vierteljährlich und ist beschlussfähig, wenn fünf stimmberechtigte Mitglieder anwesend sind. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der Stimmen gefasst.

Die wesentlichen Aufgaben des Reinsurance Committee sind

- Definition einer unternehmensweiten Rückversicherungsstrategie;
- Entwicklung einer spezifischen Rückversicherungsstrategie für bestimmte Geschäftssegmente, abhängig von der Natur und Größe des Segments sowie von dem derzeitigen Preisgefüge der Rückversicherungs- und Marktposition;
- Entscheidung über den Kauf von Vertragsrückversicherung / Retrozession;
- Überwachung der (Kapital-)Effizienz der Vertragsrückversicherung / Retrozession;
- Entscheidungen über gruppeninterne Rückversicherung.

RISK COMMITTEE

Die stimmberechtigten Mitglieder des AGCS Risk Committee sind der Chief Financial Officer (Vorsitz), Chief Executive Officer, Chief Operating Officer, Chief Regions & Markets Officer Region 1, Chief Underwriting Officer Corporate und der Chief Underwriting Officer Specialty.

Der nicht-stimmberechtigte Sekretär des AGCS Risk Committee ist der Chief Risk Officer. Weitere Gäste ohne Stimmrecht sind der Chief Actuary, Global Head of Internal Audit und ein Repräsentant von Allianz Group Risk.

Das AGCS Risk Committee trifft sich vierteljährlich und ist beschlussfähig, wenn mindestens fünf stimmberechtigte Mitglieder anwesend sind.

Die wesentlichen Aufgaben des AGCS Risk Committee sind

- Entscheidungen über Struktur und Umfeld des Risikomanagements und des Internen Kontrollrahmens;
- Regelmäßige Durchführung des Own Risk and Solvency Assessment (ORSA) inklusive der Überwachung der Prozesse zur Identifikation, Bewertung, Berichterstattung und Steuerung von Risiken;
- Erarbeitung der Risikostrategie und Weiterempfehlung derselben zur Genehmigung an den Gesamtvorstand der AGCS SE;
- Sicherstellung, dass der Vorstand der AGCS SE adäquat in die Risikomanagement- und Kontrollprozesse eingebunden ist und regelmäßig über das aktuelle Risikoprofil der AGCS SE informiert wird.

UNDERWRITING COMMITTEE

Die stimmberechtigten Mitglieder des Underwriting Committee sind der Chief Underwriting Officer Specialty (Vorsitz), Chief Executive Officer, Chief Underwriting Officer Corporate, Chief Regions & Markets Officer Region 2 und der Chief Regions & Markets Officer Region 3.

Der nichtstimmberechtigte Sekretär des Underwriting Committee ist der Global Head of Underwriting Integrity & Solutions. Zusätzliche dauerhafte Gäste ohne Stimmrecht sind der Chief Risk Officer (inklusive Eskalationsrecht), der Global Head of Reinsurance, der Global Head of Claims sowie der Global Head of Portfolio Management.

Das Underwriting Committee trifft sich vierteljährlich und ist beschlussfähig, wenn mindestens fünf stimmberechtigte Mitglieder anwesend sind. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der Stimmen gefasst.

Die wesentlichen Aufgaben des Underwriting Committee sind

- Entscheidungen über die Einführung neuer Produkte;
- Vorbereitung von Vorlagen für Vorstandsentscheidungen im Hinblick auf den Eintritt in neue Märkte;
- Entscheidungen über Abweichungen zu den AGCS Underwriting Standards, die die Netto-Exponierung der AGCS SE und AGCS Global über den Selbstbehalt der Rückversicherung hinaus beeinflussen;
- Jährliche Bestätigung der Geschäftspläne der Chief Underwriting Officer;
- Vierteljährliche Überprüfung der Ratenänderungen;
- Vierteljährliche Überprüfung der Produktentwicklungen;
- Identifikation und Mitigation aller wesentlichen Risiken, die im Zusammenhang mit strategischen Geschäftsentwicklungen entstehen.

Darüber hinaus verfügt die Gesellschaft über drei Functional Committees:

GLOBAL PROGRAM STEERING GROUP

Die stimmberechtigten Mitglieder der Global Program Steering Group sind der Chief Operating Officer (Vorsitz), Chief Executive Officer, der Chief Financial Officer, der Global Head of Underwriting Integrity & Solutions und der Regional Head of Business Transformation, North America.

Der nicht-stimmberechtigte Sekretär der Global Program Steering Group ist der Head of Central Program Office Governance. Weitere Gäste ohne Stimmrecht sind der Chief Risk Officer (inklusive Eskalationsrecht), Head of Central Program Office, Chief Information Officer und der Global Head of Planning & Performance Management.

Die Global Program Steering Group trifft sich vierteljährlich und ist beschlussfähig, wenn mindestens drei stimmberechtigte Mitglieder anwesend sind.

Die wesentlichen Aufgaben der Global Program Steering Group sind

- Entscheidung über das Projektportfolio sowie über das Budget;
- Sicherstellung, dass alle Projekte innerhalb des Portfolios im Rahmen der strategischen Prioritäten ihre vereinbarten Ziele erreichen;
- Überprüfung neuer Projekte und Sicherstellung einer adäquaten Finanzierung dieser Projekte;
- Identifikation von Risiken und Definition von entsprechenden Mitigationsmaßnahmen;
- Entscheidung über Budget-Priorisierungen;
- Entscheidung über Projekt-Priorisierungen.

LOCAL INVESTMENT MANAGEMENT COMMITTEE

Die stimmberechtigten Mitglieder des Local Investment Management Committee sind der Chief Executive Officer (Vorsitz), Chief Financial Officer, Regional Chief Information Officer der Allianz Investment Management SE und der Chief Investment Manager der Allianz Investment Management SE verantwortlich für Allianz Germany Property & Casualty.

Dauerhafte Gäste ohne Stimmrecht sind der Chief Risk Officer (inklusive Eskalationsrecht), ein entsprechendes regionales Vorstandsmitglied der Allianz SE, der Head of Allianz Investment Management Munich IMPC, der Global Head of Corporate Finance & Treasury und der Head of Global ALM and Investment Risk Analysis.

Das Local Investment Management Committee trifft sich vierteljährlich und ist beschlussfähig, wenn mindestens drei stimmberechtigte Mitglieder anwesend sind.

Die wesentlichen Aufgaben des Local Investment Management Committee sind

- Beratung in allen Investment-Themen für die AGCS SE;
- Vorbereitung von Entscheidungsvorlagen an den Vorstand der AGCS SE zur Strategischen Asset Allokation;
- Überprüfung der Investment Performance;
- Steuerung des IFRS Kapitalanlageergebnisses;
- Überprüfung der Liquidität der AGCS SE;
- Festlegung einer Strategie für Derivate;

- Überwachung von Investment-bezogenen Outsourcing-Verträgen;
- Genehmigung individueller Investment-Transaktionen.

LOSS RESERVE COMMITTEE

Die stimmberechtigten Mitglieder des Loss Reserve Committee sind der Chief Actuary (Vorsitz), Chief Executive Officer, Chief Financial Officer, Chief Underwriting Officer Corporate, Chief Underwriting Officer Specialty, Chief Risk Officer und der Global Head of Claims.

Der nicht-stimmberechtigte Sekretär ist der Head of Actuarial Reserving & Analysis. Dauerhafte Gäste des Loss Reserve Committee ohne Stimmrecht sind der Global Head of Accounting, Global Head of Planning & Performance Management, Head of Reserving & Analysis Specialty, Chief Actuary AGCS North America, Chief Actuary ART, ein Repräsentant von Allianz Group Actuarial und ein Repräsentant des Ressorts Anglo Broker Markets / Global Lines der Allianz SE.

Das Loss Reserve Committee trifft sich vierteljährlich und ist beschlussfähig, wenn mindestens drei stimmberechtigte Mitglieder anwesend sind.

Die wesentlichen Aufgaben des Loss Reserve Committee sind

- Bestimmung, Begründung und Kommunikation der zu bildenden Reserven unter IFRS und Solvency II zum Ende eines jeden Quartals;
- Überprüfung von Aktivitäten im Rahmen der Schadenreservierung und Beobachtung von Trends;
- Sicherstellung, dass die von der Allianz Gruppe vorgegebenen Anforderungen zur Schadenreservierung eingehalten wurden.

B.1.2.2 GREMIEN AUF LOKALER EBENE

Im Allgemeinen werden Gremien der AGCS nur auf globaler Ebene etabliert. Rechtliche Einheiten oder Niederlassungen richten lokale Gremien nur dann ein, wenn diese erforderlich sind, um lokale, rechtliche oder regulatorische Anforderungen zu erfüllen. Darüber hinaus können Gremien auf regionaler oder lokaler Ebene dann eingerichtet werden, wenn dies im Hinblick auf eine gute Aufbau- und Ablauforganisation sinnvoll erscheint. Vorab wird ihre Einrichtung im entsprechenden globalen Gremium sowie mit der Governance-Funktion der AGCS SE abgesprochen.

B.1.2.3 REGELWERK

Unternehmensregeln sind alle internen Regeln, die durch einen autorisierten Verfasser mit dem Ziel aufgesetzt werden, unternehmensweit einen bindenden Standard oder eine bindende Richtlinie zu etablieren. Jede Unternehmensregel muss durch ein geeignetes Gremium dokumentiert und genehmigt werden. Zudem hat die AGCS SE ein Regelwerk definiert – die AGCS Functional Rule on Corporate Rules - das die relevanten Kriterien für die Erstellung und Aktualisierung von Unternehmensregeln (inklusive des zugrunde liegenden Regeldefinitionsprozesses) beschreibt.

Dieses Regelwerk umfasst vier Ebenen:

- Code of Conduct

- AGCS Policies
- AGCS Standards
- AGCS Functional Rules.

B.1.2.4 „THREE LINES OF DEFENSE“-MODELL

Ein elementarer Bestandteil unseres Kontroll-Rahmenwerks ist das „Three Lines of Defense“-Modell.

Die Trennung zwischen den verschiedenen „Lines of Defense“ wird durch folgende Aktivitäten definiert:

- Die „First Line of Defense“ wird durch die operativen Geschäftsbereiche gehalten, zum Beispiel durch ihre täglichen Aktivitäten, das Risikomanagement und die internen Kontrollen. Schlüsselaktivitäten sind:
 - Operationales Management von Risiken durch Übernahme oder direkte Einflussnahme auf die Organisation, die Bewertung und die Akzeptanz von Risiken;
 - Entwerfen und Implementieren von Methoden, Modellen, Managementberichten oder anderen Kontrollen, um Risiken zu steuern und erwartete Gewinne zu unterstützen;
 - Teilnahme an Geschäftsentscheidungen.
- Die „Second Line of Defense“ stellt die unabhängige Überwachung bereit und hinterfragt die tägliche Risikoübernahme und Kontrolle durch die „First Line of Defense“. Schlüsselaktivitäten sind:
 - Definition eines übergreifenden Kontroll-Rahmenwerks, innerhalb dessen die operativen Geschäftsbereiche agieren können;
 - Überwachung der Einhaltung des Kontroll-Rahmenwerks, Hinterfragen von Geschäftsentscheidungen und ähnliche Aktivitäten;
 - Bewertung des Designs und der Effektivität des Kontrollumfeldes inklusive der Beurteilung der Kontrollmodelle und -methoden. Beratung in Bezug auf Strategien zur Risikominimierung und Kontrollaktivitäten (inklusive des Bereitstellens von Expertenmeinungen) für die operativen Geschäftsbereiche und die Unternehmensleitung.

Die „Second Line of Defense“ zeichnet sich durch die folgenden Aspekte aus:

- Unabhängigkeit von Berichtswegen, Zielen, Zielsetzung und Verantwortlichkeiten der „First Line of Defense“;
- Direkter Berichtsweg und uneingeschränkter Zugang zum jeweiligen Vorstandsmitglied (oder zu einem adäquaten anderen Mitglied des Managements);
- Vetorecht gegen Geschäftsentscheidungen auf Basis fundierter Gründe in Abstimmung mit der jeweiligen globalen Funktion innerhalb der AGCS SE bzw. Allianz SE;
- Recht, in wesentliche Geschäftsentscheidungen eingebunden zu werden und alle relevanten Informationen zur Verfügung gestellt zu bekommen.

- Die „Third Line of Defense“ umfasst die unabhängige Kontrolle der zwei ersten „Lines of Defense“. Die Aktivitäten beinhalten insbesondere

- eine unabhängige Bewertung der Effektivität und Effizienz der internen Kontrollen sowie der Aktivitäten der „First Line of Defense“ und „Second Line of Defense“;
- Bericht an den zuständigen Ressortvorstand.

Die „Third Line of Defense“ verfügt über die gleichen Kompetenzen wie die „Second Line of Defense“ mit Ausnahme des Vetorechts gegen Geschäftsentscheidungen.

B.1.2.5 GEGENSEITIGE AUFSICHTSTÄTIGKEITEN

Im Hinblick auf ein effektives Internes Kontrollsystem sind alle Kontrollfunktionen dazu angehalten, zusammenzuarbeiten und relevante Informationen auszutauschen. Da Kontrollaktivitäten in verschiedenen organisatorischen Einheiten durchgeführt werden, wurden angemessene Mechanismen zwischen den Kontrollfunktionen etabliert, die informierte und fundierte Entscheidungen erlauben.

- In Fällen, in denen Kontrollaktivitäten der „Second Line of Defense“ von der „First Line of Defense übernommen werden, basiert die Zuweisung von Verantwortlichkeiten auf klaren und dokumentierten Managemententscheidungen.
- Die „Second Line of Defense“ und die Interne Revision sind funktional getrennt; sie verfügen über kein gegenseitiges Weisungsrecht und keinen Berichtsweg von einer Funktion in die andere (außer der disziplinarischen Berichtslinie der Compliance-Funktion an die Legal-Funktion. Die direkte Berichtslinie der Compliance Funktion an den Vorstand wird jedoch ab dem 1. Februar 2019 um eine disziplinarische Berichtslinie an den zuständigen Ressortvorstand erweitert, sodass insoweit eine angemessene Funktionstrennung gewährleistet ist). Die Versicherungsmathematische Funktion und die Legal-, Compliance- und Risikomanagementfunktionen sind Teil des Revisionsprogramms der internen Revision; die Angemessenheit und Effektivität dieser Funktionen werden regelmäßig beurteilt. Der Leiter der Internen Revision informiert die Leiter der Versicherungsmathematischen Funktion, der Rechtsabteilung, der Compliance-Abteilung und des Risikomanagements, wenn während einer Prüfung Feststellungen gemacht werden, die ihre Verantwortlichkeiten betreffen.
- Die Versicherungsmathematische Funktion sowie die Legal-, Compliance-, Risikomanagement- und die interne Revisionsfunktion bewerten mindestens einmal im Jahr gemeinschaftlich die Verantwortlichkeiten und Prozesse und stellen so sicher, dass die Verantwortlichkeiten und Prozesse, die im Kontroll-Rahmenwerk definiert sind, in den einzelnen Funktionen klar und konsistent verankert sind. Die genannten Funktionen arbeiten eng zusammen, pflegen einen intensiven Austausch und kennen die konkreten Aufgaben und Kompetenzen der Schwesterfunktionen.

Die Aufgabe der internen Revisionsfunktion, die Effektivität und Effizienz des Internen Kontrollsystems unabhängig zu bewerten, bleibt davon unberührt.

B.1.2.6 VERSICHERUNGSMATHEMATISCHE FUNKTION

Die Versicherungsmathematische Funktion führt Aufgaben aus, die auf regulatorischen und geschäftlichen Anforderungen basieren.

Sie leitet das Loss Reserve Committee, das über die Höhe der versicherungstechnischen Rückstellungen entscheidet und liefert diesem Gremium eine Empfehlung für die angemessene Höhe der Rückstellungen. Durch den Inhaber der Versicherungsmathematischen Funktion ist sie auch selbst stimmberechtigt vertreten.

Darüber hinaus gibt die Versicherungsmathematische Funktion eine Stellungnahme zur Zeichnungs- und Annahmepolitik von versicherungstechnischen Risiken sowie zur Angemessenheit der Rückversicherungsstruktur ab.

Die Versicherungsmathematische Funktion verfügt über Schnittstellen mit der Risikomanagementfunktion, mit der sie eng zusammenarbeitet. Insbesondere ist sie verantwortlich für die Modellierung aller versicherungstechnischen Risiken innerhalb des Internen Risikokapitalmodells.

B.1.2.7 COMPLIANCE-FUNKTION

Die Compliance-Funktion als Teil des Internen Kontrollsystems und als „Second Line of Defense“ unterstützt und überwacht die Einhaltung der geltenden Rechts- und Verwaltungsvorschriften und berät den Vorstand in allen Fragen zu Compliance.

Darüber hinaus überwacht die Compliance-Funktion das relevante rechtliche Umfeld und informiert den Vorstand zeitnah über wesentliche Änderungen.

In enger Abstimmung mit dem Risikomanagement bewertet die Compliance-Funktion jährlich das Compliance-Risiko für zugewiesene Risikobereiche und überwacht die Implementierung entsprechender risikominimierender Maßnahmen.

Zur Erfüllung ihrer Aufgaben und in Zusammenarbeit mit den operativen Einheiten hat die Compliance-Funktion ein globales Compliance-Rahmenwerk etabliert, welches regelmäßig durch die Allianz Gruppen Compliance-Funktion im Rahmen einer Reifegradanalyse auf Angemessenheit und Effektivität geprüft wird.

B.1.2.8 RISIKOMANAGEMENTFUNKTION

Das Risikomanagement wird durch den Chief Risk Officer, der an den Chief Financial Officer berichtet, geleitet. Das Risikomanagement unterstützt die zuvor erwähnten, für die Risikosteuerung verantwortlichen Gremien durch die Analyse und Weitergabe von Informationen mit Bezug zum Risikomanagement.

Unter anderem ist die Risikomanagementfunktion für das Überwachen von Limiten und Kumulen für bestimmte Risikotypen verantwortlich, etwa Naturkatastrophen und Exponierungen gegenüber Finanzmärkten.

Des Weiteren unterstützt die Risikomanagementfunktion die operativen Einheiten unabhängig, etwa indem sie ein gemeinsames Risikomanagementrahmenwerk entwickelt und die Einhaltung von Anforderungen an Methoden und Prozesse überwacht.

Die Risikomanagementfunktion stärkt und pflegt das Risikonetzwerk, indem sie sich regelmäßig und eng mit dem Management der rechtlichen Einheiten und lokalen Schlüsselfunktionen austauscht, darunter das lokale Risikomanagement, die lokale Versicherungsmathematische Funktion und lokale Investment-

Abteilungen. Ein starkes Risikonetzwerk auch in Richtung Allianz Gruppe sorgt dafür, dass Risiken frühzeitig identifiziert und der Unternehmensleitung zur Kenntnis gebracht werden.

B.1.2.9 INTERNE REVISION

Die Interne Revision bildet die „Third Line of Defense“. Die Allianz Gruppenrevision (Group Audit) und die Interne Revision der AGCS SE führen regelmäßig eine unabhängige Überprüfung der Aufbau- und Ablauforganisation der Risikomanagementfunktion durch. Zudem werden Qualitätsüberprüfungen der Risikoprozesse durchgeführt sowie die Einhaltung von Geschäftsstandards inklusive des internen Kontrollrahmens getestet.

Die Interne Revision evaluiert und gibt Empfehlungen für die Verbesserung der Effektivität des Internen Kontrollsystems und der Aufbau- und Ablauforganisation mittels Anwendung von systematischen Revisionsansätzen. Das Revisionsspektrum, welches alle Risiken inklusive jener Risiken abdeckt, die durch Ausgliederung entstehen, wird jährlich durch Benutzung von risikobasierten Ansätzen definiert und überprüft. Dieses Revisionsspektrum wird herangezogen, um interne Revisionsaktivitäten zu steuern und zu priorisieren. Innerhalb eines Zeitraums von fünf Jahren muss das gesamte Revisionsspektrum adäquat abgedeckt sein.

Für jede durchgeführte Revision erstellt die Interne Revision einen Revisionsbericht inklusive Empfehlungen, welche auf Fakten und professionellem Urteil basieren, einer Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse und einer gesamtheitlichen Bewertung. Folgepläne, um Mängel, welche im Revisionsbericht identifiziert worden sind, zu beheben, werden durch die geprüfte Einheit erstellt und der internen Revisionseinheit zur Verfügung gestellt. Die Interne Revision führt Folgetreffen durch, um sicherzustellen, dass die identifizierten Mängel behoben werden.

B.1.2.10 ALLGEMEINES

Die AGCS SE stützt die Schlüsselfunktionen im Hinblick auf personelle Kapazitäten, Qualifikation der Mitarbeiter und organisatorische Infrastruktur so aus, dass sie ihre Aufgabe ordnungsgemäß erfüllen können.

Quantitative Angaben zur Personalausstattung der Schlüsselfunktionen

Das **Aktuariat – CFO-Aktuarial** – verfügt über insgesamt 25 Mitarbeiter, davon sind explizit 10 Mitarbeiter der versicherungsmathematischen Funktion zugeordnet. Die **Compliance-Funktion** verfügt über insgesamt 25 Mitarbeiter. Davon sind 12 Mitarbeiter ausschließlich für die Compliance-Funktion tätig. Die weiteren 13 Mitarbeiter nehmen auf lokaler Ebene zusätzlich Aufgaben der Rechtsabteilung wahr. Die **Risikomanagementfunktion** verfügt über 15 Mitarbeiter. Die **Interne Revision** verfügt auf globaler Ebene über 20 Mitarbeiter.

Ferner wird sichergestellt, dass die Schlüsselfunktionen umfassenden Zugang zu allen für ihre Arbeitsbereiche relevanten Informationen haben und keinen operativen Einflüssen unterliegen, welche die ordnungsgemäße Wahrnehmung ihrer Aufgaben beeinträchtigen. Über ihre Tätigkeiten berichten die Leiter der jeweiligen Einheiten regelmäßig – sowie im Falle von kritischen Entwicklungen unverzüglich – dem Vorstand der AGCS SE.

B.1.3 Vergütung

Die Vergütungspolitik der AGCS SE ist auf die Geschäfts- und Risikostrategie abgestimmt und dabei so ausgestaltet, dass sie der internen Organisation sowie den nach Art, Umfang und der Komplexität der Geschäftstätigkeit inhärenten Risiken Rechnung trägt. Sie ist darauf ausgerichtet, hoch qualifizierte Führungskräfte und Mitarbeiter zu gewinnen und sie langfristig an das Unternehmen zu binden.

B.1.3.1 ALLGEMEIN

Variable und feste Vergütungsbestandteile stehen in einem zueinander ausgewogenen Verhältnis. Der feste Bestandteil berücksichtigt die Position sowie die Zuständigkeiten des Einzelnen und bezieht dabei auch das Marktumfeld ein. Zugleich macht er einen ausreichend hohen Anteil an der Gesamtvergütung aus, sodass Mitarbeiter nicht auf die variable Vergütung angewiesen sind. Der Anteil der variablen Vergütung an der Gesamtvergütung steigt mit zunehmender Verantwortung und bewegt sich in einer Spanne von 8 bis 70% der Gesamtvergütung. Variable Vergütungskomponenten sind so gestaltet, dass sie Leistungsanreize bieten, aber gleichzeitig nicht dazu ermutigen, Risiken einzugehen, die möglicherweise mit dem Risikoprofil der Gesellschaft unvereinbar sind. Die Höhe der leistungsbezogenen variablen Bestandteile resultiert sowohl aus der Bewertung der Leistung des Einzelnen und des betreffenden Geschäftsbereichs als auch aus dem Gesamtergebnis des Unternehmens.

B.1.3.2 VERGÜTUNG DER AUFSICHTSRATSMITGLIEDER

Die Vergütung für die Aufsichtsratsmitglieder der AGCS SE wird entsprechend ihrer Satzung und im Einklang mit dem Aktiengesetz von der Hauptversammlung bewilligt. Die Aufsichtsratsmitglieder erhalten eine jährliche Festvergütung sowie ein pauschales Sitzungsgeld.

Aufsichtsratsmitglieder, die gleichzeitig ein Vorstandsmandat oder eine vergleichbare Position in einer Gesellschaft des Allianz Konzerns innehaben, verzichten in der Regel durch eine schriftliche Erklärung gegenüber dem Vorstand auf ihre Aufsichtsratsvergütung.

B.1.3.3 VERGÜTUNG DER VORSTANDSMITGLIEDER

Die Vorstandsvergütung setzt sich aus erfolgsunabhängigen und erfolgsabhängigen Bestandteilen zusammen. Die erfolgsunabhängige Vergütung umfasst fixe Bezüge und Nebenleistungen (im Wesentlichen Dienstwagen und Versicherungen über bestimmte Gruppenversicherungspolice). Die verschiedenen Bestandteile der erfolgsabhängigen Vergütung sind in einem konzernweit geltenden Plan, dem Allianz Sustained Performance Plan, beschrieben. Der Allianz Sustained Performance Plan umfasst die folgenden drei Komponenten:

- Jahresbonus: eine leistungsbezogene Barzahlung, die von der Zielerreichung im jeweiligen Geschäftsjahr abhängt;
- Drei-Jahres-Bonus (Mid-Term-Bonus): eine leistungsbezogene Barzahlung, die die Zielerreichung über einen Zeitraum von drei Jahren abbildet;

- Aktienbezogene Vergütung: eine leistungsbezogene Vergütung in Form von virtuellen Aktien, den sogenannten „Restricted Stock Units“. Das Erreichen jährlicher Ziele ist der Ausgangspunkt für den Zuteilungswert. Nach Ablauf der Haltefrist von vier Jahren erhalten Teilnehmer des Allianz Sustained Performance Plan pro Restricted Stock Unit den Gegenwert einer Aktie der Allianz SE. Somit partizipieren die Teilnehmer an der langfristigen Performance der Allianz Gruppe über einen Vier-Jahres-Zeitraum, der sich in der Kursentwicklung der Allianz Aktie widerspiegelt.

Die jährliche Zielerreichung ist ausschlaggebend für die Höhe des jährlichen Bonus. Sie bildet auch die Basis für die jährliche verbindliche Dotierung des Drei-Jahres-Bonus und die jährliche Zuteilung der Restricted Stock Units. Die tatsächlichen Auszahlungen des Drei-Jahres-Bonus und der aktienbezogenen Vergütung sind von der nachhaltigen Entwicklung über einen längeren Leistungszeitraum hinweg abhängig.

Die quantitativen und qualitativen Leistungsziele für die variable Vergütung der Vorstandsmitglieder werden jährlich vom Aufsichtsrat festgesetzt.

B.1.3.4 VERGÜTUNG FÜR DIREKTOREN

Die Vergütungssystematik und die Vergütung von Direktoren werden - ab einer bestimmten Hierarchiestufe - durch den Vergütungsausschuss der AGCS SE festgelegt. Im Allianz Sustained Performance Plan werden auch die Bedingungen für ihre variable Vergütung geregelt. Sie besteht aus zwei Komponenten: einem Jahresbonus und einer aktienbezogenen Vergütung.

B.1.3.5 VERGÜTUNG FÜR ALLE ÜBRIGEN LEITENDEN ANGESTELLTEN

Die Vergütungssystematik der übrigen leitenden Angestellten wird generell durch den Vergütungsausschuss der AGCS SE festgelegt. Bei ihnen stellt der Jahresbonus in der Regel die einzige variable Vergütungskomponente dar. In begründeten Ausnahmefällen kann eine aktienbezogene Vergütungskomponente in Form von Restricted Stock Units gewährt werden.

B.1.3.6 VERGÜTUNG FÜR NICHT LEITENDE ANGESTELLTE

Die Fixvergütung der nicht leitenden Angestellten basiert auf den Tarifverträgen für die private Versicherungswirtschaft sowie ergänzenden arbeitsvertraglichen Vereinbarungen. Die für die variable Vergütung nicht leitender Mitarbeiter relevanten Unternehmensziele werden durch den Vorstand der AGCS SE am Jahresanfang festgelegt. Aus der Zielerreichung am Ende des Jahres resultiert ein Faktor, der, multipliziert mit dem vereinbarten Zielbonus – einem Produkt aus Jahresgehalt und Zielbonusprozentsatz – die individuelle variable Vergütung ergibt.

B.1.3.7 BETRIEBLICHE ALTERSVORSORGE UND VERGLEICHBARE LEISTUNGEN FÜR VORSTANDSMITGLIEDER UND AUFSICHTSRATSMITGLIEDER

Vorstandsmitglieder

Ziel ist die Gewährung wettbewerbsfähiger und kosteneffizienter Vorsorgeleistungen (Altersrente, Berufs- und Erwerbsunfähigkeitsrente, Hinterbliebenenleistungen) durch entsprechende Pensionszusagen. Die Vorstandsmitglieder nehmen hierfür an beitragsorientierten Altersvorsorgesystemen teil. Die Allianz Versorgungskasse VVaG und der Allianz Pensionsverein e. V. bilden die Basisversorgung für Vorstandsmitglieder, die bis zum 31. Dezember 2014 in die Allianz eingetreten sind. Diese beitragsorientierten Zusagen decken die betriebliche Altersversorgung für Grundgehälter bis zur Beitragsbemessungsgrenze der gesetzlichen Rentenversicherung ab. Seit dem 1. Januar 2015 dotiert die Gesellschaft einen Pensionsplan, „Meine Allianz Pension“, der einen Beitragserhalt gewährt. Der Aufsichtsrat entscheidet unter Berücksichtigung des angestrebten Versorgungsniveaus jedes Jahr neu, ob und in welcher Höhe ein Budget zur Beitragsdotierung zur Verfügung gestellt wird. Das Budget beinhaltet eine zusätzliche Risikoprämie, die das Todesfall-, Berufs- oder Erwerbsunfähigkeitsrisiko abdecken soll. Bei Renteneintritt wird das angesammelte Kapital ausgezahlt oder in eine lebenslange Rentenleistung umgewandelt. Die Altersleistung wird frühestens mit Vollendung des 62. Lebensjahrs fällig.

Aufsichtsratsmitglieder

Aufsichtsratsmitgliedern werden für ihre Mitgliedschaft im Aufsichtsrat keine Vorsorgeleistungen gewährt.

B.1.4 Bewertung der Angemessenheit des Governance-Systems

Das Governance-System wird grundsätzlich einmal jährlich sowie zusätzlich bei besonderen Anlässen auf seine Effektivität und Angemessenheit hin geprüft. Die Überprüfung wurde im Jahr 2018 unter Federführung der Global Governance Function der AGCS SE, die in der Abteilung Legal & Compliance angesiedelt ist, durchgeführt. Die Ergebnisse der Überprüfung und die daraus abgeleiteten Maßnahmen, um das Governance-System weiter zu stärken, wurden dem Vorstand der AGCS SE zur finalen Beurteilung vorgestellt. Der Vorstand hat das Governance-System als insgesamt angemessen beurteilt.

B.2 ANFORDERUNGEN AN DIE FACHLICHE QUALIFIKATION UND PERSÖNLICHE ZUVERLÄSSIGKEIT

B.2.1 Anforderungen an Fähigkeiten, Kenntnisse und Fachkunde der Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselfunktionen innehaben

Die von der AGCS SE verabschiedete AGCS Fit and Proper Policy definiert die Anforderungen an Fähigkeiten, Kenntnisse und Fachkunde der Personen, die das Unternehmen leiten oder andere Schlüsselfunktionen innehaben, wie folgt:

Vorstandsmitglieder

Der Vorstand als Gremium muss jederzeit die zur Leitung eines Versicherungsunternehmens erforderlichen Kenntnisse in den folgenden Themengebieten besitzen:

- Versicherungs- und Finanzmärkte,
- Unternehmensstrategie und Geschäftsmodelle, – Risikomanagement und Internes Kontrollsystem,
- Governance-System und Geschäftsorganisation,
- Finanzen,
- Versicherungsmathematik sowie
- aufsichtsrechtliche Rahmenbedingungen für die Geschäftstätigkeit des Unternehmens.

Jedes einzelne Vorstandsmitglied muss über diejenigen Qualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen verfügen, die für seinen konkreten Aufgabenbereich innerhalb des Vorstands sowie für das Verständnis und die Kontrolle der Tätigkeit der übrigen Vorstandsmitglieder erforderlich sind. Dies umfasst neben den theoretischen und praktischen Kenntnissen im Versicherungsgeschäft auch ausreichende Leitungserfahrung. Diese liegt in der Regel vor, wenn das Vorstandsmitglied eine mindestens dreijährige leitende Tätigkeit bei einem Versicherungsunternehmen von vergleichbarer Art und Größe ausgeübt hat.

Aufsichtsratsmitglieder

Der Aufsichtsrat als Gremium muss jederzeit über diejenigen Kenntnisse und Erfahrungen verfügen, die zur gewissenhaften und eigenverantwortlichen Erfüllung seiner Aufgaben, insbesondere der Überwachung und Beratung des Vorstands, erforderlich sind.

Personen, die andere Schlüsselfunktionen innehaben

Diese müssen die für ihre jeweilige Tätigkeit erforderlichen Kenntnisse sowie – soweit die konkrete Tätigkeit Leitungsaufgaben umfasst – ausreichende Leitungserfahrung besitzen.

B.2.2 Vorgehensweise bei der Bewertung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit der Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselfunktionen innehaben

Die nötige fachliche Qualifikation und Zuverlässigkeit werden durch die folgenden Prozesse gewährleistet:

- Im Rahmen des Auswahlverfahrens müssen die Kandidaten verschiedene Unterlagen vorlegen, die die Beurteilung ihrer Qualifikation und Zuverlässigkeit ermöglichen (zum Beispiel Lebenslauf, Führungszeugnis, Auszug aus dem Gewerbezentralregister, Angaben zu Straf- und Ermittlungsverfahren). Zusätzlich müssen mit potenziellen Vorstandsmitgliedern und Inhabern von Schlüsselfunktionen mindestens zwei persönliche Gespräche geführt werden, zumindest eines davon mit Beteiligung eines Personalexperten. Die Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat werden auf bindenden Vorschlag der Arbeitnehmer durch die Hauptversammlung gewählt. Auch sie müssen im Anschluss an ihre Wahl die oben genannten Unterlagen vorlegen.
- Die Bestellung neuer Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder sowie von Personen in Schlüsselfunktionen ist zudem der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) anzuzeigen. Diese Anzeigepflicht gilt sowohl für die von der Hauptversammlung bestimmten Aufsichtsratsmitglieder als auch für die Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat, die den gesetzlichen Bestimmungen entsprechend von der Belegschaft gewählt werden. Die BaFin prüft anhand der vorzulegenden Unterlagen, ob die neuen Mandatsträger alle aufsichtsrechtlichen Anforderungen an Qualifikation und Zuverlässigkeit erfüllen. Bei Zweifeln hinsichtlich der Qualifikation ist die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht berechtigt, den Besuch von Fortbildungsveranstaltungen zu fordern. Im Extremfall kann sie auch die Abberufung nicht hinreichend qualifizierter oder zuverlässiger Personen verlangen.
- Während des Mandats- bzw. Anstellungsverhältnisses muss regelmäßig überprüft werden, ob die Anforderungen an fachliche Qualifikation und Zuverlässigkeit eingehalten werden. Neben allgemeinen Maßnahmen für alle Mitarbeiter (zum Beispiel durch Zielvereinbarungsgespräche und regelmäßige Gespräche mit dem Vorgesetzten) bestehen für die Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat besondere Prozesse. So über-

prüft der Aufsichtsrat im Jahresturnus die fachliche Qualifikation und Zuverlässigkeit der einzelnen Mitglieder des Vorstands sowie des Vorstands als Ganzes. Hierzu reichen die Vorstandsmitglieder relevante Unterlagen ein (zum Beispiel Erklärung zur Zuverlässigkeit). Der Aufsichtsrat unterzieht sich darüber hinaus einer jährlichen Selbstevaluation im Hinblick auf seine eigene Qualifikation und Zuverlässigkeit. Sie basiert u.a. auf Selbsteinschätzungen der Aufsichtsratsmitglieder zu ihren Kenntnissen in den Bereichen Kapitalanlage, Versicherungstechnik und Rechnungslegung. Davon ausgehend wird ein Entwicklungsplan für den Aufsichtsrat erarbeitet und vom Aufsichtsrat verabschiedet. Die Selbsteinschätzungen der Aufsichtsratsmitglieder sowie der beschlossene Entwicklungsplan sind der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzureichen.

- Liegen Anhaltspunkte dafür vor, dass ein Mitglied des Vorstands oder Aufsichtsrats oder eine Person, die eine andere Schlüsselfunktion innehat, die Anforderungen an die fachliche Qualifikation und Zuverlässigkeit nicht mehr erfüllt, findet eine außerordentliche Überprüfung dieses Einzelfalls statt.
- Schließlich sind alle Personen, die von unserer Fit and Proper Policy erfasst werden, verpflichtet, ihr Wissen jederzeit aktuell zu halten, etwa durch angemessene Maßnahmen zur Fort- und Weiterbildung. Im Hinblick auf die Zuverlässigkeit bieten die zuständigen Compliance-Abteilungen regelmäßige Schulungen und Weiterbildungsmaßnahmen zur redlichen und regelgetreuen Führung der Geschäfte an. Diese betreffen beispielsweise die Bereiche Korruptionsbekämpfung und Kartellrecht. Für die Aufsichtsratsmitglieder bietet die Gesellschaft spezielle Fortbildungsveranstaltungen an, in denen für die Aufsichtsratsarbeit relevante Themen vertieft werden. Darüber hinaus steht den Aufsichtsratsmitgliedern ein Budget für externe Weiterbildungsmaßnahmen zur Verfügung.

B.3 RISIKOMANAGEMENTSYSTEM EINSCHLIEßLICH DER UNTERNEHMENSEIGENEN RISIKO- UND SOLVABILITÄTSBEURTEILUNG

B.3.1 Risikomanagementsystem

Die Aufbau- und Ablauforganisation des Risikomanagements der AGCS SE ermöglicht es, lokale und globale Risiken integriert zu steuern. Zugleich sichert sie die Vereinbarkeit der übernommenen Risiken mit der Risikotragfähigkeit des Unternehmens und konkret des in der Risikostrategie definierten Risikoappetits. Die Struktur der Aufbau- und Ablauforganisation unserer Risikomanagementfunktion folgt einem Top-Down-Ansatz: Die oberste Kontrollfunktion hat dabei der Aufsichtsrat inne, der zusammen mit dem Vorstand die Verantwortung für das Risikoprofil des Unternehmens und die eingebundenen Gremien übernimmt.

AUFSICHTSRAT DER AGCS SE

Der Aufsichtsrat überwacht die Geschäftsführung durch den Vorstand und berät ihn bei der Leitung der Gesellschaft. Diese Aufgabe beinhaltet auch die Kontrolle der Angemessenheit und Effektivität des Risikomanagementsystems. Der Aufsichtsrat wird regelmäßig über die Risikostrategie, die aktuelle Solvabilität, Finanzlage und Profitabilität informiert, sowie über Ergebnisse aus relevanten internen und externen Prüfungen. Um seine Überwachungs- und Kontrollfunktion adäquat ausführen zu können, ist der Aufsichtsrat zudem berechtigt, Informationen von der Internen Revision einzufordern.

VORSTAND DER AGCS SE

Der Vorstand trägt die übergeordnete Verantwortung für die Geschäfte des Unternehmens sowie die Aufbau- und Ablauforganisation. Seine Verantwortlichkeit umfasst:

- Implementierung der AGCS Risk Policy in die Aufbauorganisation und Ablaufprozesse sowie in die Unternehmensleitlinien, soweit diese für das Geschäft der AGCS SE und die damit verbundenen Risiken relevant sind;
- Entwicklung und Implementierung der Risikostrategie der AGCS SE, der darin definierten Risikotoleranz (Limite) sowie Abstimmung der Geschäftsstrategie der AGCS SE mit der Risikostrategie sowohl der AGCS SE als auch der Allianz Gruppe;
- Aufsetzen einer Risikomanagementfunktion, die für die unabhängige Überwachung der Risiken unter der Verantwortung des AGCS SE Chief Financial Officer zuständig ist;
- Definition und Implementierung von Prozessen für das Risikomanagement sowie von Prozessen zur Beurteilung der Solvabilität des Unternehmens;
- Verwendung des Internen Modells der Allianz-Gruppe angepasst an das AGCS SE Geschäft.

Wird eine der genannten Verantwortlichkeiten an ein Gremium übertragen, muss sichergestellt sein, dass alle Vorstandsmitglieder

- über Risikomanagementthemen informiert und sich anstehender Entscheidungen bewusst sind;
- das Recht haben, an den Gremien persönlich teilzunehmen, um ihre Meinungen oder Anliegen zu vertreten;
- vollständig und zeitnah über die Entscheidungen des Gremiums informiert werden.

Die implementierten Leitlinien und Standards zu Aufbauorganisation, Risikostrategie, Limitsystem sowie Dokumentations- und Berichtsanforderungen definieren ein übergreifendes Risiko-Governance-System. Diese Richtlinien gewährleisten einerseits eine zeitnahe und vollständige Informationsweitergabe risikorelevanter Entwicklungen im Unternehmen sowie Entscheidungen und gewährleisten andererseits die Implementierung eines Prozesses für die Entscheidungsfindung und -umsetzung.

B.3.1.1 RISIKOMANAGEMENTANSATZ

Als international tätiges Versicherungsunternehmen im Bereich Industrie- und Firmenkunden stellt das Risikomanagement eine Kernkompetenz der AGCS SE dar und ist somit wesentlicher Bestandteil der Geschäftsprozesse.

Das Risikomanagement der AGCS SE hat das Ziel, den Wert des Unternehmens nachhaltig zu steigern, indem es die Risiko- und Ertragslage bestmöglich gegeneinander abwägt. Das Risikokapitalregelwerk wird angewendet mit dem Ziel, die Kapitalbasis der AGCS SE zu schützen, die Finanzkraft zu stärken und die aus dem Versicherungsgeschäft entstandenen Aufgaben zu erfüllen. Das Risikomanagement kann dazu beitragen, indem es einerseits im Sinne des Aktionärs Allianz SE die Finanzkraft schützt und andererseits die Ansprüche der Versicherungsnehmer sichert. Unser Risikomanagement umfasst die notwendigen Strategien, Prozesse und Berichte, um tatsächliche und potenzielle Risiken zu identifizieren, zu bewerten, zu beobachten und zu steuern. Kernaufgabe des Risikomanagements ist es zudem, Risikotreiber, Abhängigkeiten und Kapitalanforderungen für Risiken in Entscheidungsvorlagen für das Management zu übersetzen, indem Risiken und ihre Kapitalbedarfe Segmenten und Regionen zugeordnet werden. Die AGCS SE unterstützt die Risikokultur im Unternehmen durch eine umfassende und konsequent umgesetzte Aufbau- und Ablauforganisation der Risikomanagementfunktion.

B.3.1.2 GRUNDPRINZIPIEN DES RISIKOMANAGEMENTS

Das Risikomanagement der AGCS SE beurteilt die Risikotragfähigkeit des Unternehmens. Es basiert auf einem einheitlichen Verständnis der eingegangenen Risiken und Risikomanagementprozesse sowie damit einhergehender Kontrollmechanismen. Das Risikomanagement folgt dabei folgenden Grundsätzen:

Grundprinzip 1: Verantwortung des Vorstands für die Risikostrategie

Der Vorstand der AGCS SE etabliert und befolgt die Risikostrategie und sorgt für die Einhaltung der verbundene Risikotoleranz ein, die regelmäßig mit der Geschäftsstrategie abgeglichen wird. Die Risikostrategie bildet den allgemeinen Ansatz zum Management aller wesentlichen Risiken, die im Rahmen der Geschäftstätigkeit und der Verfolgung der Geschäftsziele entstehen, ab. Die Risikotoleranz für alle wesentlichen quantifizierbaren und nicht quantifizierbaren Risiken berücksichtigt die Erwartungen des Aktionärs Allianz SE, regulatorische Anforderungen und Anforderungen von Rating-Agenturen. Sowohl die Risikostrategie als auch die Risikotoleranz werden mindestens einmal im Jahr geprüft und, wenn nötig, angepasst sowie an alle betroffenen Funktionen kommuniziert.

Grundprinzip 2: Risikokapital als wesentliche Steuerungsgröße

Das Risikokapital ist die zentrale Größe, um die Risikotoleranz als Teil der Solvabilitätsbewertung zu definieren. Es dient als Schlüsselindikator bei Entscheidungs- und Risikomanagementprozessen in Bezug auf Kapitalallokation und Limite. Kapital wird in diesem Zusammenhang als verfügbare finanzielle Ressource verstanden. Bei wesentlichen Geschäftsentscheidungen wird der Einfluss auf das Risikokapital mitbetrachtet.

Die Berechnung und Aggregation wird konsistent über alle Geschäftssegmente durchgeführt, um einen Standard für die Messung zu setzen und Risiken vergleichen zu können.

Zusätzlich werden Stressszenarien als Teil der Solvabilitätsbewertung durchgeführt, um sicherzustellen, dass ausreichend Kapital vorhanden ist, um das Unternehmen vor unerwarteten und extremen ökonomischen Szenarien zu schützen.

Grundprinzip 3: Klare Definition der Aufbauorganisation und Risikomanagementprozesse

Bei der AGCS SE wurde eine Organisationsstruktur etabliert, die klar definiert ist und die Überwachung aller Risikokategorien sicherstellt. Ebenfalls über diese Organisationsstruktur definiert werden die Rollen und Verantwortlichkeiten aller involvierten Funktionen. Diese Struktur wird klar und vollständig an alle relevanten Funktionen kommuniziert.

Grundprinzip 4: Konsistente Risikobewertung

Relevante Risiken, sowohl Einzel- als auch Kumulrisiken, werden über alle Risikokategorien hinweg mit konsistenten quantitativen und qualitativen Methoden bewertet. Quantitative Risiken werden zur Risikokapitalberechnung mit dem Internen Modell bewertet. Die Risikobewertungen und Kalkulationen sind im Risikokapitalregelwerk der AGCS SE klar definiert und stellen ein konsistentes Vorgehen innerhalb der Allianz Gruppe sicher. Die Ergebnisse

werden mit Hilfe statistischer Methoden und qualitativer Expertenbeurteilungen analysiert und bewertet.

Einzelrisiken, die nicht mit dem Risikokapitalmodell quantifiziert werden können, sowie komplexe Risikostrukturen, die mehrere Einzelrisiken oder Risikokategorien kombinieren, werden anhand von quantitativen Kriterien und teilweise vereinfachten quantitativen Methoden (zum Beispiel Szenarioanalyse) bewertet.

Ist eine Quantifizierung nicht möglich, wird anhand qualitativer Kriterien bewertet.

Grundprinzip 5: (Weiter-)Entwicklung und Einbindung des Limitsystems

Die AGCS SE verfügt über ein konsistentes Limitsystem, das die Einhaltung der Risikotoleranz sicherstellt, den Umgang mit Konzentrationsrisiken regelt und, soweit sinnvoll, die Kapitalallokation unterstützt. Es umfasst alle relevanten Risikogrößen und -treiber des Risikokapitals und wird um weitergehende operative Limite ergänzt. Das Limitsystem wird regelmäßig über die Risikostrategie und den damit einhergehenden internen Richtlinien durch den Vorstand überprüft und bewilligt.

Grundprinzip 6: Mitigation von Risiken, die die Risikotoleranz übersteigen

Falls einzelne Risiken ihren Grenzwert oder die Summe der Risiken die Risikotoleranz überschreiten, werden die Risikoexposures angemessen reduziert. Es werden Maßnahmen definiert, wie die Risiken innerhalb der Grenzwerte bleiben und zugleich die geplante Risikotoleranz bedienen können, etwa durch Anpassung der Rückversicherungslösungen, Stärkung des Kontrollumfeldes, Verringerung bzw. Absicherung der Risikoposition oder Anpassung der Risikotoleranz.

Eine Risikobeschränkung findet nur im Rahmen der ökonomisch und rechtlich gesetzten Rahmenbedingungen statt.

Grundprinzip 7: Konsistente und effektive Überwachung

Die Risikotoleranz und der Umgang mit Risiken wurden in einen standardisierten Prozess zur Definition von Limiten integriert, der alle quantifizierbaren Risiken der AGCS SE beinhaltet und Risikodiversifizierung und -konzentration berücksichtigt. Klar definierte und streng einzuhaltende Berichtspflichten und Eskalationsprozesse stellen sicher, dass im Falle von Limitüberschreitungen die Risikotoleranz wieder eingehalten wird und bei Bedarf notwendige Maßnahmen zur Risikobegrenzung unmittelbar eingeleitet werden.

Darüber hinaus wurden ein Risikofrühwarnsystem, ein Berichtswesen für wesentliche Risiken, die Bewertung von neuartigen Risiken und ein Neuproduktprozess etabliert, um neue oder neuartige Risiken zu identifizieren. Identifizierte Risiken werden regelmäßig berichtet und geprüft.

Grundprinzip 8: Konsistente Risikoberichterstattung und Risikokommunikation

Die Risikomanagementfunktion der AGCS SE erstellt regelmäßig und bei Bedarf auch ad hoc einen Risikobericht, der risikorelevante Themen transparent macht und im AGCS Risk Committee vorgestellt wird. Ergänzt wird dieser durch Risikobewertungen, die besonders für externe Stakeholder (Aufsichtsbehörden, Rating-Agenturen etc.) relevant sind. Die Ergebnisse aus der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (Own Risk and

Solvency Assessment, ORSA) werden im jährlichen ORSA-Bericht dokumentiert. Die Daten und Annahmen, die den Informationen zugrunde liegen, sind in ein umfassendes Kontrollumfeld eingebettet. So wird eine angemessene Datenqualität für eine vollständige, konsistente und zeitnahe Berichterstattung an das Management sichergestellt.

Das Ad-hoc-Berichtswesen deckt Ereignisse ab, die unerwartet in Bezug auf Schadenhöhe oder Größe sind oder einen unerwartet starken Einfluss auf das Risikoprofil der AGCS SE haben können. Dieser Einfluss bezieht sich auf die Gewinn- und Verlustrechnung, die Eigenkapitalausstattung des Unternehmens, die Reputation, die Fortführung des Geschäftsbetriebs oder auf die Nicht-Einhaltung regulatorischer oder rechtlicher Anforderungen.

Das Ad-hoc und das regelmäßige Berichtswesen unterliegen konsistenten Materialitätsgrenzen. Die Berichterstattung an die Risikomanagementfunktion der Allianz Gruppe erfolgt regelmäßig durch Emails sowie turnusmäßige oder ad hoc vereinbarte Treffen.

Grundprinzip 9: Integration von Risikomanagement in die Geschäftsprozesse

Risikomanagementprozesse sind, soweit möglich, direkt in die Geschäftsprozesse eingebunden. Dies umfasst auch strategische und taktische Unternehmensentscheidungen sowie Entscheidungen, die das Tagesgeschäft betreffen, soweit diese das Risikoprofil beeinflussen können. Diese umfassende Einbindung soll sicherstellen, dass die Risikomanagementfunktion vor allem die zukünftigen Risikoexposures mitbestimmt und nur sekundär die bereits bestehenden Risiken reaktiv beurteilt und steuert.

Die Risikokultur, die der Vorstand der AGCS SE pflegt, ist für das Gelingen dieser Integration wesentlich. In dem er eine starke Risikokultur vorbildhaft vorlebt, demonstriert der Vorstand, dass das Management von Risiken ein wichtiger Faktor ist, um Geschäftsziele zu erreichen.

Grundprinzip 10: Umfassende und zeitnahe Dokumentation

Alle Geschäftsentscheidungen, die potenziell einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil der AGCS SE haben können, müssen zeitnah dokumentiert werden. Die Dokumentation muss derart erfolgen, dass die Betrachtung von wesentlichen Risikoimplikationen nachvollzogen werden kann.

B.3.1.3 ANFORDERUNGEN AN DIE PERSÖNLICHE ZUVERLÄSSIGKEIT UND FACHLICHE QUALIFIKATION

Die adäquate Besetzung der Schlüsselfunktionen ist wesentlich dafür, ob Prozesse bestmöglich umgesetzt werden können. Daher stimmt sich der Chief Financial Officer bei der Besetzung oder Entlassung des Chief Risk Officer der AGCS SE mit dem Group Chief Risk Officer der Allianz SE ab und stellt sicher, dass die fachlichen und persönlichen Qualifikationen des Chief Risk Officer die Anforderungen der AGCS Fit and Proper Policy vollständig erfüllen.

Der Chief Risk Officer muss über entsprechende Qualifikation, Erfahrung und Wissen verfügen, um seinen Verantwortlichkeiten gerecht zu werden. Seine Aufgaben muss er in angemessener Verhältnismäßigkeit zur Komplexität des Geschäfts sowie zur Art und zur Größe des Unternehmens erledigen. Zudem muss er sich

durch Ehrlichkeit, Integrität und hohe Reputation auszeichnen sowie entsprechende Kompetenzen und finanzielle Stärke besitzen.

Im Wesentlichen muss der Chief Risk Officer über folgendes Wissen verfügen:

- Kenntnis über das regulatorische Rahmenwerk sowie über anzuwendende Anforderungen
- Kenntnis über Finanz- und Versicherungsmärkte
- Kenntnis über die Geschäftsstrategie sowie über das Geschäftsmodell der AGCS SE
- Kenntnis über die Aufbau- und Ablauforganisation

B.3.1.4 RESSOURCEN

Die Risikomanagementfunktion der AGCS SE verfügt über ausreichende Ressourcen, um ihre Verantwortlichkeiten sachgerecht und risikoorientiert wahrnehmen zu können. Einmal jährlich werden die Aufgaben der Risikomanagementfunktion für das kommende Jahr diskutiert und festgelegt. Dabei werden auch die gesetzten Prioritäten und Aufgaben mit der Qualifikation und Anzahl der Mitarbeiter abgeglichen, um sicherzustellen, dass Prioritäten und Aufgaben machbar sind. Dabei werden nicht nur die zur Verfügung stehenden Ressourcen der AGCS SE berücksichtigt, sondern auch die der regionalen Risikomanagementfunktionen in unseren Tochtergesellschaften.

Darüber hinaus wird den regulatorischen Anforderungen entsprechend ein „Reciprocal Oversight“, also eine gegenseitige Aufsicht, zwischen den Schlüsselfunktionen durchgeführt. Diese gegenseitige Aufsicht findet zwischen der Internen Revision, der Compliance-Funktion, der Rechtsabteilung, dem Aktuariat, dem Rechnungswesen und der Risikomanagementfunktion statt.

B.3.1.5 RISIKOSTRATEGIE

Die Risikostrategie der AGCS SE ist das Kernelement des Risikomanagementregelwerks. Sie definiert den generellen Risikoappetit anhand Vorgaben zur Mindestkapitalisierung der Gesellschaft bzw. für Niederlassungen und Beteiligungen der AGCS SE. Zudem wird in der Risikostrategie auf separate Standards verwiesen, in denen die Risikotoleranz für einzelne Risiken definiert wird. Die Definition der Risikotoleranz erfolgt unter Berücksichtigung aller materiellen, qualitativen und quantitativen Risiken des Unternehmens. Das Regelwerk soll sicherstellen, dass sämtliche Verpflichtungen gegenüber unseren Kunden erfüllt werden, sowie zugleich einen nachhaltigen Mehrwert für unseren Aktionär schaffen.

Unsere Geschäftsstrategie wird vom Vorstand der AGCS SE festgelegt, mit dem Aufsichtsrat diskutiert und mit der Allianz Gruppe abgestimmt. Im Rahmen des Strategischen Dialogs und des Planungsdialogs werden Geschäfts- und Risikostrategie aufeinander abgestimmt.

B.3.2 Regelwerk der Aufbau- und Ablauforganisation des Risikomanagements

Die AGCS SE hat ein wirksames Governance-System eingerichtet, um die Umsetzung der Geschäftsstrategie voranzutreiben, die angemessene Überwachung und Steuerung der geschäftlichen Risiken sicherzustellen sowie die Einhaltung der rechtlichen Vorgaben zu gewährleisten. Teil dieses Systems sind Leitlinien zu den Methoden der Risikobewertung, den Risikomanagementstrukturen und Risiko-Governance-Prozessen.

Zusätzliche Leitlinien behandeln Kapitalmarktrisiken, Kreditrisiken, versicherungstechnische Risiken, Geschäftsrisiken und operationelle Risiken; sie definieren die dabei eingegangenen Risiken und legen die Risikotoleranz in diesen Risikokategorien fest. Diese Risikotoleranz ist die Basis für die risikobasierte Steuerung des Geschäfts. Zudem werden Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten fixiert sowie Maßnahmen zur Risikominimierung und Eskalation bei Überschreitung von Begrenzungen bestimmt. Die Leitlinien ergänzen je Risikokategorie die Anforderungen und Bestimmungen im übergeordneten Standard on ORSA, der Top Risk Assessment Guideline und dem Standard on Model Governance.

B.3.3 Materielle spezifische Risiken für AGCS Global und AGCS SE

B.3.3.1 RAHMENWERK DES TOP RISK SCOPING AND ASSESSMENTS

Das Top Risk Scoping and Assessment (TRSA) ist eine regelmäßige Analyse aller materiellen, quantifizierbaren und nicht quantifizierbaren Risiken, um Bedrohungen des finanziellen Ergebnisses, den Fortbestand und die Einhaltung von strategischen Zielen zu identifizieren und zu steuern. Die Anforderungen für einen konsistenten und transparenten Prozess des Top Risk Scoping und Assessment sind in der AGCS Guideline on Top Risk Scoping and Assessment dokumentiert.

Sobald der Vorstand die wesentlichen Risiken festgelegt hat, werden sie den jeweiligen Vorstandsmitgliedern zugewiesen. Die Vorstandsmitglieder zeichnen dafür verantwortlich, das Risikoprofil transparent zu machen und Maßnahmen zu definieren, um das Risiko zu begrenzen, falls die vom Vorstand definierte Risikotoleranz überschritten wird. Die Ergebnisse dieser Risikobewertung werden durch die Risikomanagementfunktion vierteljährlich oder, sofern nötig, ad hoc überprüft und an das AGCS Risk Committee sowie an den Vorstand berichtet. Zusätzlich zur vierteljährlichen Überprüfung werden alle quantifizierbaren Risiken im Internen Modell dargestellt.

Der TRSA-Prozess für AGCS Global und AGCS SE wird durch Risiko- und Kontrollbewertungen zusätzlich validiert. Er steuert aktiv quantifizierbare und nicht quantifizierbare Risiken der AGCS auf globaler Ebene und für die rechtliche Einheit AGCS SE und ist so ein Schlüsselinstrument für den Vorstand, um die Verantwortung für diese Risiken zu übernehmen. Der TRSA-Prozess unterteilt sich in vier Phasen:

- Identifikation (jährlich)
- Analyse & Evaluation (vierteljährlich)
- Steuerung (vierteljährlich)
- Überwachung (vierteljährlich).

B.3.4 Governance des Internen Risikokapitalmodells

Das Interne Modell der Allianz, das die AGCS SE anwendet, umfasst alle materiellen, quantifizierbaren Risiken und berücksichtigt Marktrisiken, Kreditrisiken, versicherungstechnische Risiken, Geschäftsrisiken und operationelle Risiken.

Das Interne Modell beruht auf einem Value-at-Risk-Ansatz (VaR) unter Verwendung der Monte-Carlo-Simulation. Dieser Ansatz bestimmt den höchstmöglichen Wertverlust im Portfolio innerhalb eines bestimmten Zeithorizonts („Haltedauer“) und auf Basis einer bestimmten Wahrscheinlichkeit („Konfidenzniveau“). Zugrunde gelegt werden dabei ein Konfidenzniveau von 99,5% und eine Haltedauer von einem Jahr. In der Risikosimulation werden Risikoereignisse aller modellierten Risikokategorien („Risikoquellen“) betrachtet. Der sich daraus jeweils ergebende Portfoliowert wird bestimmt aus dem Zeitwert der Vermögenswerte abzüglich des Zeitwerts der Verbindlichkeiten.

Als erforderliches internes Risikokapital wird die Differenz zwischen dem aktuellen Wert des Portfolios und dessen Wert unter ungünstigen Bedingungen bezeichnet, ermittelt auf Basis des Konfidenzniveaus von 99,5%. Da der Einfluss sowohl günstiger als auch ungünstiger Ereignisse auf alle Risikoquellen und auf sämtliche Geschäftsbereiche im Anwendungsbereich des Modells gleichzeitig betrachtet wird, werden auch die Diversifikationseffekte über alle Produkte und Regionen hinweg berücksichtigt. Mit den Ergebnissen der Monte-Carlo-Simulation ist die AGCS SE in der Lage, das mit jeder Risikoquelle verbundene Risiko sowohl separat als auch im Zusammenhang mit anderen Risikoquellen zu analysieren. Insbesondere im Hinblick auf Marktrisiken werden zudem verschiedene vordefinierte Stressszenarien analysiert, die entweder auf historischen oder hypothetischen Marktbewegungen basieren. Der verwendete Modellansatz ermöglicht auch die Identifikation von Szenarien, die einen positiven Effekt auf die Solvabilität haben.

Wesentliche Risiken, die bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung nicht vollständig erfasst werden, sind ausschließlich die nicht quantifizierbaren Risiken, also Reputationsrisiko, Liquiditätsrisiko und strategisches Risiko. Diese fallen konzeptionell nicht in den Anwendungsbereich des Internen Modells und werden über andere Risikomanagementprozesse berücksichtigt.

B.3.4.1 BESCHREIBUNG DER RISIKOKATEGORIEN

Die folgende Übersicht beschreibt die für die AGCS SE relevanten Risikokategorien:

Tabelle 6: Relevante Risikokategorien für die AGCS SE

Risikokategorie	Definition
Marktrisiko	Unerwartete Verluste aufgrund von Marktpreisänderungen oder Änderung von Parametern, die Marktpreise beeinflussen, sowie das Risiko aus Optionen und Garantien, die in Verträgen enthalten sind, oder durch entsprechende Parameteränderungen resultierende Veränderungen des Wertes von Aktiva oder Passiva in Beteiligungen. Dies umfasst insbesondere Änderungen in Aktienpreisen, Zinsen, Immobilienpreisen, Wechselkursen, Credit-Spreads und impliziten Volatilitäten. Daher beinhaltet das Marktpreisrisiko auch Marktpreisänderungen aufgrund einer Verschlechterung der Marktliquidität.
Kreditrisiko	Unerwartete Verluste im Marktwert des Portfolios aufgrund einer Verschlechterung der Bonität von Kontrahenten einschließlich der Nichterfüllung von Zahlungsverpflichtungen oder notleidender Instrumente (zum Beispiel versäumte Zahlungstermine).
Versicherungstechnisches Risiko	Verluste aufgrund unerwartet hoher zukünftiger Schäden, einschließlich solcher aus natürlichen oder von Menschen verursachten Katastrophen, sowie Abwicklungsverluste bestehender Schadenrückstellungen.
Geschäftsrisiko	Verluste aufgrund unerwartet hoher Stornoraten im Bestand und dadurch entgangener Gewinne sowie durch weiterbestehende Fixkosten im Falle einbrechenden Neugeschäfts.
Operationelles Risiko	Unerwartete Verluste aufgrund von unzureichenden oder fehlerhaften internen Betriebsprozessen oder Systemen, aufgrund menschlichen Fehlverhaltens oder aufgrund von Fehlern oder externen Ereignissen.
Reputationsrisiko	Unerwarteter Kursverlust der Allianz Aktie, Wertverlust des Bestandsgeschäfts oder des zukünftigen Geschäfts, verursacht durch Reputationseinbußen der Allianz Gruppe oder einer spezifischen Geschäftseinheit aus der Perspektive des Aktionärs.
Liquiditätsrisiko	Unerwartete finanzielle Verluste aufgrund der Nichterfüllung von laufenden kurzfristigen oder zukünftigen Zahlungsverpflichtungen, oder wenn die Erfüllung auf nachteilig veränderten Bedingungen basiert, sowie das Risiko der Refinanzierung zu höheren Zinsen oder durch Verkauf von Aktiva mit einem Abschlag im Zuge einer Liquiditätskrise.
Strategisches Risiko	Unerwartete negative Veränderung des Wertes einer Geschäftseinheit auf Grund falscher Managemententscheidungen in Bezug auf die Geschäftsstrategie und deren Implementierung.

B.3.4.2 ANGEMESSENHEIT DES INTERNEN RISIKOKAPITALMODELLS HINSICHTLICH GESCHÄFTSPROFIL UND MODELL-GOVERNANCE

Die Anwendung des Internen Modells bedarf der Zustimmung der Geschäftsleitung der AGCS SE. Die jeweilige operative Geschäftseinheit benötigt eine initiale Modellgenehmigung und eine fortlaufende Bestätigung der Angemessenheit des Internen Modells. Im Einklang mit den Anforderungen von Solvency II werden für den gesamten Lebenszyklus des Internen Modells eine Reihe obligatorischer Modell-Governance- und Kontrollprinzipien angewandt, die beispielsweise den Modelländerungsprozess abdecken.

Das Interne Modell soll das Risikoprofil der AGCS SE widerspiegeln und basiert auf modernsten Methoden zur Modellierung von Risiken. Dieses Ziel vor Augen werden alle Interessengruppen aufgefordert, Vorschläge für Modelländerungen und -verbesserungen einzureichen, die dann entsprechend den Modell-Governance-Prozessen berücksichtigt werden.

Der Regelungsrahmen zum Internen Modell umfasst die Governance-Regeln und Grundsätze, um so die ursprüngliche und laufende Angemessenheit des Internen Modells zu gewährleisten.

Dabei umfasst der Regelungsrahmen den gesamten Lebenszyklus des Internen Modells von der Entwicklung bis hin zur Modellimplementierung und -nutzung. Zu den wichtigsten Themen gehören: Modelländerungen, Modellaktualisierungen, Validierung, Genehmigung, Implementierung und operativer Einsatz sowie die Überwachung der laufenden Angemessenheit im Einsatz. Die folgenden Normen und Dokumente bilden die wichtigsten Elemente des Modell-Governance-Rahmens.

AGCS STANDARD FÜR MODELL-GOVERNANCE

Der AGCS-Standard für Modell-Governance legt die Regeln und Grundsätze für die Sicherstellung der Angemessenheit des Internen Modells fest:

- Alle Elemente des Internen Modells müssen ein strukturiertes Validierungs- und Genehmigungsverfahren durchlaufen, bevor das Modell verwendet werden kann.
- Eine Validierung berücksichtigt alle relevanten qualitativen und quantitativen Aspekte und zeigt, dass das Interne Modell das Risikoprofil des Unternehmens adäquat widerspiegelt und zuverlässig als eine Grundlage für Risikoentscheidungen genutzt werden kann.
- Kontrollen zur Verhinderung oder Erkennung von Fehlern während der operativen Anwendung des Internen Modells müssen vorhanden sein.
- Die quantitativen und qualitativen Komponenten des Internen Modells, die für den Eignungsnachweis des Modells erforderlich sind, müssen dokumentiert werden.

Im Hinblick auf die Modellvalidierung wird der folgende Ansatz angewendet:

- Die Modellverantwortlichen beurteilen, ob die Ergebnisse des Modells angemessen sind und die vorhandenen Unterlagen ausreichen.
- Eine unabhängige Validierung berücksichtigt modellspezifische Validierungsthemen: Abdeckung, Methodik, Kalibrierung, Daten, Rechenverfahren, Ergebnisse und Dokumentation sowie qualitative Aspekte wie Modell-Governance, Experteneinschätzungen, Datenqualität und Anwendungstest.

- Auf lokaler Ebene muss beurteilt werden, ob zentrale Modellkomponenten unter Berücksichtigung der lokalen Besonderheiten angemessen sind.
- Übergreifende Modelle werden eingesetzt, um das gesamte Modell zu validieren und dabei die Ergebnisse in allen Validierungsbereichen und deren Zusammenhänge zu berücksichtigen.

größere Modelländerungen, den jährlichen Validierungsbericht sowie den Genehmigungsprozess mit dem Vorstand. Dieser kann Genehmigungen gemäß Rahmenwerk an das AGCS Risk Committee delegieren.

JÄHRLICHER VALIDIERUNGSBERICHT

Der jährliche Validierungsbericht dient dazu, die Ergebnisse der regelmäßigen Validierungsbewertung zu dokumentieren, die laufende Angemessenheit des Internen Modells darzustellen und die regulatorischen Anforderungen von Solvency II zu erfüllen.

ALLIANZ STANDARD FOR MODEL CHANGE

Der von der AGCS SE verabschiedete Allianz Standard for Model Change definiert Regeln und Grundsätze, mit denen die Angemessenheit von Änderungen des Internen Modells gewährleistet wird:

- Erfordern Ereignisse eine Modelländerung (zum Beispiel Änderungen im Risikoprofil, Geschäftsmodell oder Betriebsumfeld), so muss auch das Interne Risikokapitalmodell erneut validiert und genehmigt werden, um sicherzustellen, dass es nach Ereignissen, die eine Modelländerung erfordern, weiterhin angemessen ist.
- Alle Modelländerungen müssen ein strukturiertes Modelländerungs- und -genehmigungsverfahren durchlaufen, bevor sie angewendet werden können.
- Welches Gremium über eine Modelländerung entscheidet, hängt von der Materialität und Proportionalität der Modellkomponente ab.
- Die quantitativen Auswirkungen einzelner Veränderungen sowie die kombinierte Auswirkung mehrerer Veränderungen werden als integraler Bestandteil des Modelländerungsprozesses analysiert.
- Bei Modelländerungen werden – der Modell-Governance entsprechend – größere, kleinere und unwesentliche Modellveränderungen unterschieden, wobei mehrere kleinere und unwesentliche Modelländerungen in Summe einer größeren Modelländerung entsprechen können. Im Berichtszeitraum wurde der Prozess und die Quantifizierung des kombinierten Einflusses mehrerer kleinerer und unwesentlicher Modelländerungen mit dem Genehmigungsprozess für größere Modelländerungen in Einklang gebracht und präzisiert.

Im Rahmen der Governance des Internen Modells kommen den jeweiligen Modellverantwortlichen und der Governance und Koordinationsfunktion des Internen Modells eine besondere Rolle zu.

Modellverantwortliche sind die Fachfunktionen für die jeweiligen Risikokategorien. Sie entwickeln falls notwendig auch eigene Modellkomponenten, beurteilen zentrale Modellkomponenten dahingehend, ob sie für AGCS geeignet sind, und zeichnen verantwortlich für die laufende Eignung des Modells für die jeweiligen Risiken.

Die Governance- und Koordinationsfunktion des Internen Modells verantwortet übergreifende Validierungen und koordiniert

B.3.5 Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Das Own Risk and Solvency Assessment (ORSA), also die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung, ist der umfassende Begriff für eine Vielzahl von Aktivitäten, die miteinander verknüpft sind und sich über den gesamten Jahreszeitraum erstrecken und mit denen die AGCS ein ausreichendes und ausgewogenes Verhältnis von Eigenmitteln zu eingegangenen Risiken fortlaufend sicherstellt.

Die folgenden Elemente des ORSA-Prozesses sind von besonderer Bedeutung:

- Sicherstellung der Konsistenz von Geschäftsstrategie und Risikostrategie: Das aus der Geschäftsstrategie abgeleitete operative Planergebnis wird im Rahmen der Risikoplanung auf die Risikotragfähigkeit des Unternehmens hin überprüft. Zudem werden aus den Planergebnissen Risikotoleranzen über den Planungszeitraum festgelegt. Die zukünftigen Toleranzen und die entsprechenden Konzepte werden in der Risikostrategie oder mit der Risikostrategie zusammenhängenden Dokumenten festgelegt. Anhand dieses Prozesses ist die Konsistenz von Geschäfts- und Risikostrategie gewährleistet.
- Risikokapitalberechnung: Das Risikokapital wird in Bezug auf Markt-, Kredit-, versicherungstechnische-, Geschäfts- und operationelle Risiken auf Grundlage des Internen Modells bestimmt. Das Gesamtrisikokapital entspricht der Summe der Einzelkategorien vermindert um Diversifikationseffekte und latente Steuern.
- Bestimmung von Sensitivitäten der Solvenzsituation in Stressszenarien.
- Pflege des Limitsystems: Ergebnisse des Planungsprozesses werden hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf die Kapitalausstattung analysiert und Limite ggf. für das nächste Geschäftsjahr angepasst. Im Jahresverlauf wird die Einhaltung der Limite fortlaufend überwacht. Falls nötig werden Maßnahmen ergriffen, um die Risikoexponierung innerhalb des vorgegebenen Rahmens sicherzustellen. Quantitative Limite bestehen für Markt-, Kredit- und versicherungstechnische Risiken.
- Top Risk Assessment: Das Top Risk Assessment ergänzt die Gesamtsolvabilitätsbeurteilung um die Bewertung der Risiken, die nicht im Internen Modell quantifiziert werden. Sofern dort Risiken identifiziert werden, wird eine Anpassung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs vorgenommen.
- Zur Bewertung jedes einzelnen Risikos werden Schadenhöhe und Frequenz eingeschätzt. Die gewählte Frequenz variiert je Szenario, das von Experten ausgewählt wird und das in der Regel ein Szenario aus dem Internen Modell reflektiert. Auf vierteljährlicher Basis wiederum wird über die Risikolage zu den wesentlichen Risiken im Rahmen der Top Risk Assessments Meetings berichtet und – falls notwendig – über Maßnahmen zur Risikominderung zu entschieden.
- Kapitalmanagement: Für die AGCS SE ist es von wesentlicher Bedeutung, dass eine ausreichende Kapitalisierung im Hinblick auf aufsichtsrechtliche Anforderungen, Ratingkapitalan-

forderungen und marktspezifische Erfordernisse zu jeder Zeit sichergestellt ist.

- Kalkulation von wirtschaftlichen und regulatorischen Solvabilitätspositionen sowie deren Sensitivität gegenüber Stressszenarien.
- Überprüfung der Angemessenheit des Internen Modells: Das Interne Modell zur Bestimmung des internen Risikokapitals wird regelmäßig validiert. So wird gewährleistet, dass das Modell das Risikoprofil des Unternehmens korrekt widerspiegelt. Ebenso werden Modelländerungen auf Angemessenheit für die AGCS SE geprüft.
- Feststellung der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems: In die Bestimmung der Effektivität des internen Kontrollsystems fließen die aktuellsten Ergebnisse der Kontrolltests, Revisionsberichte und Prüfungen und Begutachtungen von Drittanbietern mit ein. Für die Diskussionen rund um die Einschätzung der Effektivität der internen Kontrollen und dadurch auch des gesamten System of Governance wurde die ERIC Advisory Gruppe etabliert, die vorwiegend aus Repräsentanten von den vier Schlüsselfunktionen (Risikomanagement, Aktuariat, Compliance und Audit) besteht.
- Ad hoc Risk Assessments: Die zuvor beschriebenen regulären ORSA-Prozesse werden bei Bedarf durch nicht reguläre Bewertungen des Risikoprofils ergänzt. Bedarf besteht dann, wenn sich das Risikoprofil der AGCS SE signifikant verändert oder solche Veränderungen zu erwarten sind.

Wann und wie ein ORSA-Prozess durchgeführt wird, bestimmen die Geschäftsanforderungen. Einige ORSA-bezogene Prozesse werden quartalsweise durchgeführt wie zum Beispiel die Risikoberichterstattung, während andere, auf strategische Entscheidungen bezogene Prozesse jährlich, aber ggf. auch ad hoc stattfinden.

Die Erkenntnisse aus den ORSA-Prozessen unterstützen bei Geschäftsentscheidungen. Beispielsweise enthält die Beschlussvorlage für Änderungen an der Rückversicherungsstruktur die wesentlichen zu verändernden Auswirkungen auf Finanzkennzahlen, Limitauslastungen und das Risikokapital.

Der zeitliche Ablauf und die gegenseitige Verknüpfung der wichtigsten Prozessschritte sind in der Grafik „ORSA-Prozess“ im Anhang dargestellt.

Die Angemessenheit der ORSA-Prozesse wird jährlich überprüft.

Die Erkenntnisse und beschlossenen Maßnahmen aus allen ORSA-Prozessen werden in einem ORSA-Bericht zusammengefasst. Die Erstellung des ORSA-Berichts wird durch die Risikomanagementfunktion koordiniert und enthält alle risikobezogenen Informationen, die für das Ergebnis der ORSA-Beurteilung relevant sind.

Regulär wird der ORSA-Bericht im 2. Quartal des Geschäftsjahres finalisiert und vom Vorstand verabschiedet.

Die jährliche Berichtserstellung berücksichtigt auch die Rückmeldungen aus den jüngsten Überprüfungen zu vorjährigen ORSA-Berichten (zum Beispiel durch Group Audit) oder veränderte externe Anforderungen. Ebenso werden die wesentlichen Stakeholder aus den Bereichen Capital Management, Underwriting, Investment Management, Rückversicherung und Accounting bzw. Änderungen aus regulatorischer Sicht mit einbezogen.

Der finale Entwurf des ORSA-Berichts wird dem Chief Risk Officer zur Prüfung vorgelegt. Das AGCS Risk Committee erörtert das Ergebnis des ORSA-Berichts und entscheidet, ob es dem Gesamtvorstand die Genehmigung der ORSA-Beurteilung und des entsprechenden ORSA-Berichts empfehlen oder ob die Risikomanagementfunktion weitere Änderungen koordinieren soll, bevor der Bericht erneut an das Risk Committee übermittelt wird.

Bei Empfehlung wird der ORSA-Bericht dem Vorstand zur Genehmigung vorgelegt. Als letzter Schritt werden die ORSA-Schlussfolgerungen und der entsprechende Bericht der BaFin sowie all jenen Personen zur Verfügung gestellt, die eine Schlüsselrolle in den Entscheidungsprozessen haben, die im Zusammenhang mit der Unternehmens- und der Risikostrategie sowie dem Risiko- und Kapitalmanagement stehen (zum Beispiel den Schlüsselfunktionsinhabern der AGCS SE).

Der ORSA Bericht für das Geschäftsjahr 2017 enthielt keine Beanstandungen oder wesentlichen Empfehlungen an den Vorstand. Der Gesamtsolvabilitätsbedarf ist in der Solvency-II-Quote adäquat abgebildet. Der ORSA Bericht für das Geschäftsjahr 2018 war zum Redaktionsschluss für den vorliegenden Bericht noch nicht beendet. Die Solvabilität wird als zufriedenstellend erachtet, sowohl zum Stichtag 31. Dezember 2018 als auch über den Planungszeitraum bis 2021 hinweg

B.4 INTERNES KONTROLLSYSTEM

Die AGCS SE hat mit dem sog. ERIC-System (**“Enterprise-wide Risk-based Integrated Control System”**) ein formalisiertes Internes Kontrollsystem implementiert, mit dem signifikante operationelle Risiken für das Unternehmen durch Kontrollaktivitäten laufend gesteuert und insbesondere effektive Schlüsselkontrollen sichergestellt werden. Dieses System wurde in einer internen Leitlinie schriftlich fixiert und basiert auf international anerkannten Kontrollrahmenwerken wie dem COSO-Modell (Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission). Im Einklang mit gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Regularien sowie Allianz Gruppenvorschriften sind die Ziele des ERIC-Systems wie folgt:

- Das Erreichen strategischer Geschäftsziele wird effektiv unterstützt, die Geschäftsfähigkeit der AGCS SE ist sichergestellt.
- Governance-Elemente und Geschäftsabläufe sind effektiv.
- Geltende Gesetze und aufsichtsrechtliche Vorschriften sowie Allianz Richtlinien und interne Richtlinien der AGCS SE werden eingehalten.
- Die Prozesse liefern vollständige und fehlerfreie Informationen für die interne und externe Finanzberichterstattung und für die aufsichtsrechtliche Berichterstattung. Interne Managemententscheidungen werden so wirkungsvoll unterstützt und zugleich die Erwartungen externer Stakeholder erfüllt.

Als Teil des ERIC-Systems werden diejenigen Schlüsselkontrollen formalisiert, die erforderlich sind, um signifikante operationelle Risiken für die AGCS SE zu vermeiden oder zu verringern. Das ERIC-System ermöglicht eine ganzheitliche Sicht auf diese Risiken und Kontrollen und liefert dem Vorstand die angemessene Sicherheit, die oben genannten Ziele zu erreichen. Das ERIC-System nutzt einen einheitlichen Ansatz, um mit verschiedenen Funktionsbereichen Bewertungen von operationellen Risiken und Kontrollen durchzuführen. Dadurch unterstützt es auch die Zusammenarbeit und den Informationsaustausch zwischen den Schlüsselfunktionen unter Solvency II (Compliance, Risikomanagement, Aktuariat und Interne Revision). Die Ergebnisse der Aktivitäten im Rahmen des ERIC-Systems werden in einer eigenen Datenbank abgelegt, um beispielsweise eine einheitliche Berichterstattung zu ermöglichen.

Insgesamt fördert das ERIC-System das Risiko- und Kontrollbewusstsein innerhalb der Organisation und schafft Transparenz in Bezug auf Verantwortlichkeiten für Risiken und Kontrollen. Die Qualität von Schlüsselkontrollen wird strukturiert und effizient bewertet. Mit zusätzlicher Unterstützung durch ein effektives Risikomanagementsystem für operationelle Risiken werden potenziell signifikante operationelle Risiken frühzeitig entdeckt und die nötigen Maßnahmen getroffen, um diese Risiken zu vermeiden oder zu verringern, sodass die vom Vorstand der AGCS SE festgelegte Toleranz für operationelle Risiken eingehalten wird.

B.4.1 Wesentliche Elemente des ERIC-Systems

Das Interne Kontrollsystem bezieht sich auf operationelle Risiken. Jedoch wird im Folgenden der Begriff „operationell“ aus Gründen des Leseflusses weggelassen.

Das ERIC-System basiert auf folgenden Prinzipien:

- Fokus auf signifikante Risiken;
- Fokus auf Schlüsselkontrollen;
- Förderung eines positiven Risiko- und Kontrollbewusstseins;
- Sicherstellung der Effektivität von Schlüsselkontrollen;
- Dokumentation von Risiken, Kontrollen und Geschäftsabläufen;
- Einbindung von genutzten Dienstleistern in das Interne Kontrollsystem;
- Kontrollstrategien wie Aufgabentrennung oder Vier-Augen-Prinzip.

Risiko- und Kontrollbewertungsprogramme sind die wesentlichen Verfahren, um festzulegen, welche operationellen Risiken vom Internen Kontrollsystem erfasst werden; sie konzentrieren sich auf signifikante Risiken im Hinblick auf die oben definierten Ziele. Alle Programme liefern eine eigene Sichtweise auf die Risiko- und Kontrolllandschaft der AGCS SE und ergänzen sich gegenseitig. Durch die Anwendung einer konsistenten Methode können verfügbare Ergebnisse mehrfach verwendet und überlappende Bewertungen weitestgehend vermieden werden. Durch eine ausgewogene Kombination dieser Programme wird einerseits die Vollständigkeit, andererseits die Effizienz und Durchführbarkeit des ERIC-Systems sichergestellt.

Signifikante Risiken und Schlüsselkontrollen werden auf vier Ebenen identifiziert und bewertet:

- Management-Ebene (zum Beispiel Entity-Level-Kontrollen, Global-Operational-Risk-Assessment Programm)
- IT-Ebene (zum Beispiel Generelle IT-Kontrollen und IT-Anwendungskontrollen)
- Prozessebene (wichtige Geschäftsabläufe, Finanz- und aufsichtsrechtliche Berichterstattung)
- Ergänzende Ebene (zum Beispiel Programme mit lokalem oder funktionalem Fokus)

Der Kernprozess für das ERIC-System besteht aus vier Schritten und folgt einem jährlichen Zyklus:

- Festlegung des Risikoumfangs
- Bewertung von Risiken und Überprüfung des Kontrolldesigns sowie Dokumentation/Anpassung der Kontrollen und ggf. Identifizierung, Behebung und Nachprüfung von Kontrollschwachstellen
- Testen von Kontrollen (d.h. Prüfung auf operative Effektivität) und ggf. Identifizierung, Behebung und Nachprüfung von Kontrollschwachstellen

– Überwachung und Berichterstattung

Insbesondere das Testen von Kontrollen ist wichtig; einerseits, um externen Stakeholdern gegenüber darlegen zu können, dass interne Kontrollen effektiv durchgeführt werden, und andererseits, um das Vertrauen dieser Stakeholder in die Zuverlässigkeit des Internen Kontrollsystems aufzubauen und aufrechtzuerhalten. Eine klare und auf dem neuesten Stand gehaltene Dokumentation von Schlüsselkontrollen ist für das effiziente Testen von Kontrollen entscheidend.

Eine fehlende Schlüsselkontrolle oder eine Schlüsselkontrolle, die nicht angemessen aufgesetzt ist oder nicht effektiv durchgeführt wird, gilt als Kontrollschwachstelle, die behoben werden muss. Unter Einbindung der Risikomanagementfunktion wird die Wesentlichkeit der Kontrollschwachstelle eingeschätzt und ein realistischer und detaillierter Nachbesserungsplan mit Verantwortlichkeiten und zeitlichen Fristen aufgesetzt. Sobald dieser Plan abgearbeitet ist, wird die Kontrolle ein weiteres Mal geprüft.

Begleitet wird dieser Prozess von der sog. ERIC Advisory Group, einem beratenden Gremium der AGCS SE. In diesem Gremium sind die folgenden Funktionen als stimmberechtigte Mitglieder vertreten:

- Risikomanagement,
- Rechtsabteilung,
- Compliance,
- Aktuariat,
- Rechnungswesen,
- IT-Governance und
- Informationssicherheit

Darüber hinaus ist die Interne Revision ohne Stimmrecht eingebunden. Diese Zusammensetzung unterstützt auch den sog. Reciprocal Oversight zwischen den Schlüsselfunktionen und damit die Einhaltung der entsprechenden regulatorischen Anforderungen. Regelmäßig bildet sich die AGCS SE ERIC Advisory Group eine Meinung über

- die Vollständigkeit und Konsistenz des ERIC-Systems,
- die operative Durchführung der Prozesse unter dem ERIC-System,
- die Angemessenheit und Vollständigkeit des Umfangs für die Risiko- und Kontrollbewertungen,
- die Effektivität des ERIC-Systems und insbesondere die Wesentlichkeit von möglichen Kontrollschwachstellen und
- die Angemessenheit und Effektivität des Governance-Systems.

Die Risikomanagementfunktion koordiniert und überwacht alle Aktivitäten, die für das ERIC-System erforderlich sind, insbesondere die Nachbesserung von Kontrollschwachstellen. Regelmäßig stellt sie der AGCS SE ERIC Advisory Group und dem AGCS Risk Committee einen aktuellen Überblick zur Verfügung.

Mindestens einmal jährlich erstellt die Risikomanagementfunktion zudem einen sog. ERIC-Bericht. Zunächst wird er der AGCS SE ERIC Advisory Group zur Prüfung und dann dem AGCS Risk Committee zur Genehmigung vorgelegt, um auf dieser Basis die Gesamteffektivität des ERIC-Systems zu beschlie-

ßen. Schließlich wird der Bericht an den Vorstand der AGCS SE zur Kenntnisnahme verteilt.

B.4.2 Compliance-Funktion

Die Compliance-Funktion überwacht risikoorientiert die Einhaltung der regulatorischen und rechtlichen Anforderungen durch die AGCS SE und sieht sich als aktiver Berater in allen Fragen der Compliance.

B.4.2.1 AUFGABEN DER COMPLIANCE FUNKTION

Die Compliance-Funktion berät das obere Management und die Aufsichtsorgane in Bezug auf die Einhaltung der für die AGCS SE geltenden Gesetze, Verordnungen und Verwaltungsbestimmungen (externe Anforderungen) und die Auswirkungen von materiellen Änderungen des rechtlichen Umfelds, damit entsprechende Maßnahmen geplant und umgesetzt werden können.

Sie identifiziert und beurteilt die Compliance-Risiken (Risiken rechtlicher oder aufsichtsbehördlicher Sanktionen, wesentlicher finanzieller Verluste und von Reputationsverlusten, welche die AGCS SE in Folge der Nichteinhaltung externer Anforderungen erleidet). Die Compliance-Risikobewertungen werden hinsichtlich Methodik, Zeitplanung und Verfahren mit der Risikomanagementfunktion abgestimmt.

Darüber hinaus überwacht die Compliance-Funktion die Einhaltung der für die AGCS SE geltenden externen Anforderungen und berichtet hierzu. Zu der Überwachungsaufgabe gehört auch, dass sich die Compliance-Funktion risikobasiert davon überzeugt, dass die zur Einhaltung der externen Anforderungen zugrundeliegenden Prozesse angemessen und effektiv sind.

Die Compliance-Funktion beurteilt auch die möglichen Auswirkungen von Änderungen des rechtlichen Umfelds auf die Tätigkeit der AGCS SE. Hierzu gehört die konstante Beobachtung und Analyse des Rechtsumfeldes sowie die Sicherstellung einer frühzeitigen Information relevanter und materieller Änderungen an den Vorstand der AGCS SE, damit dieser für die Umsetzung notwendiger Maßnahmen genügend Zeit hat. Darüber hinaus informiert die Compliance-Funktion Allianz Group Compliance bei wesentlichen Rechtsänderungen mit potentielltem Effekt auf die Allianz Gruppe.

Schließlich entwickelt sie den jährlich zu überprüfenden Compliance-Plan, welcher alle Compliance relevanten Aktivitäten der AGCS SE umfasst, und setzt diese um. Der Compliance-Plan wird vom Vorstand der AGCS SE geprüft und freigegeben.

Zur Erfüllung ihrer Aufgaben hat die Compliance-Funktion das uneingeschränkte Recht auf Zugang zu allen Informationen, Dokumenten oder Daten.

Des Weiteren hat die Compliance-Funktion ein dem Risikogehalt und Proportionalitätsprinzip entsprechendes Compliance Management System eingerichtet, das sie zur Erfüllung ihrer Aufgaben betreibt. Das Compliance Management System besteht aus den oben beschriebenen Hauptaufgaben und den folgenden zusätzlichen Elementen: Compliance Kultur und Integrität, Compliance Training und Kommunikation, Compliance Prinzipien und Prozesse, Investigationen und Hinweisgebersystem sowie regelmäßige Berichterstattung an den Vorstand der AGCS SE sowie gegebenenfalls weitere Gremien.

B.4.2.2 COMPLIANCE-ORGANISATION

Die Compliance-Funktion besteht aus der Compliance-Abteilung und weiteren Funktionen und Abteilungen mit Compliance-Auftrag. Die Verantwortlichkeiten sind in der AGCS Compliance Policy festgelegt. Ebenso beinhalten diese Richtlinie die jeweilige organisatorische Aufstellung und Funktionsweise auf globaler, regionaler und lokaler Ebene. Detaillierte Richtlinien und Arbeitsanweisungen ergänzen den Rahmen für eine funktionierende Compliance-Organisation. Darüber hinaus ist der Allianz Code of Conduct ein zentraler Baustein zur Schaffung eines einheitlichen Compliance-Verständnisses innerhalb der AGCS SE.

Der Vorstand der AGCS SE verantwortet die Organisations- und Betriebsstrukturen und -verfahren, mit denen die Einhaltung der AGCS Compliance Policy sowie die Zuweisung der entsprechenden Risikobereiche gewährleistet wird. Er errichtet und unterhält eine Compliance-Funktion, die im Verhältnis zu ihrer Risikoexposition angemessen und wirksam ist. Der Vorstand ernennt auch den Schlüsselfunktionsinhaber für die Funktion Compliance.

Der Inhaber der Schlüsselfunktion Compliance bei AGCS SE ist der AGCS Global Compliance Officer. Dieser leitet auch die Compliance-Abteilung.

Der AGCS Global Compliance Officer verfügt über eine Berichtslinie an den AGCS SE Vorstand und den Aufsichtsrat sowie an den Chief Compliance Officer der Allianz Gruppe.

Die mindestens halbjährliche Berichterstattung umfasst die Ergebnisse der vorhergegangenen Compliance-Risikobeurteilung, mögliche Änderungen im Compliance-Risikoprofil, wesentliche Änderungen im Rechtsumfeld und damit verbundene Aktivitäten, Ergebnisse aus Überwachungshandlungen, Übersichten zu sonstigen aktuellen Compliance-Aktivitäten, Status von Compliance Reviews/Audits, eine Zusammenfassung von gemeldeten, relevanten Verstöße und/oder Defiziten sowie empfohlene Korrekturmaßnahmen für die relevanten Compliance-Risikobereiche.

Organisatorisch ist die Compliance-Funktion der Abteilung AGCS SE Legal & Compliance zugeordnet.

B.4.2.3 ANFORDERUNGEN AN DIE PERSÖNLICHE ZUVERLÄSSIGKEIT UND FACHLICHE QUALIFIKATION

Der AGCS Global Compliance Officer muss ausreichend qualifiziert sein und über die nötige Praxiserfahrung verfügen, um die Aufgaben der Compliance-Funktion unter Beachtung der Komplexität der AGCS SE und des Proportionalitätsgrundsatzes erfüllen zu können.

Der Global Compliance Officer der AGCS SE muss über folgendes Wissen verfügen:

- Kenntnis über die relevanten internen und externen Anforderungen;
- Kenntnis über die Versicherungsmärkte;
- Kenntnis über die Geschäftsstrategie sowie über das Geschäftsmodell der AGCS SE;
- Kenntnis über die interne AGCS SE Aufbau- und Ablauforganisation.

B.4.2.4 RESSOURCEN DER COMPLIANCE-FUNKTION

Die Ressourcen der Compliance-Funktion der AGCS SE werden so geplant und eingesetzt, dass sie ihre Aufgaben sachgerecht und risikobezogen durchgeführt werden können. Die Planung erfolgt im Rahmen des jährlichen risikobezogenen Compliance-Plans.

Darüber hinaus wird im Einklang mit den regulatorischen Anforderungen ein Reciprocal Oversight zwischen den Schlüsselfunktionen durchgeführt; dieser bezieht auch die Ressourcenausstattung einer Funktion mit in die Gesamtbetrachtung ein.

B.4.2.5 WESENTLICHE ÄNDERUNGEN

Im Berichtsjahr haben sich Änderungen aufgabenbezogener und prozessualer Art ergeben.

Die Überprüfung der Compliance Policy im Berichtszeitraum ergab einen Anpassungs- bzw. Präzisierungsbedarf im Bereich der generellen Aufgaben der Compliance-Funktion sowie der zugrundeliegenden Prozesse. Auslöser für diese Änderungen war die Anpassung der Allianz Gruppen Compliance Policy welche Konkretisierungen der Solvency II Anforderungen bzw. deren Umsetzung beinhaltete, die es daraufhin in der AGCS SE Compliance Policy entsprechend zu spiegeln galt.

B.5 FUNKTION DER INTERNEN REVISION

Die Interne Revision ist eine Schlüsselfunktion innerhalb des Internen Kontrollsystems der AGCS SE.

Die Interne Revision ist eine unabhängige und objektive Prüfungs- und Beratungsfunktion, die darauf ausgerichtet ist, Mehrwert zu schaffen und die Geschäftsprozesse der Organisation zu verbessern. Sie unterstützt die Organisation beim Erreichen ihrer Ziele, indem sie mit einem systematischen und zielgerichteten Ansatz die Effektivität des Risikomanagements, der Kontrollen und der Führungs- und Überwachungsprozesse bewertet und diese verbessern hilft.

Hierzu liefert die Interne Revision im Rahmen ihrer Prüfungstätigkeit Analysen, Einschätzungen, Empfehlungen und Informationen.

Innerhalb des Allianz Konzerns trägt die Interne Revision die Revisionsverantwortung für die AGCS SE und alle weiteren Versicherungsunternehmen der AGCS Gruppe. Gleichzeitig ist sie Teil der weltweiten Revisionsfunktion der Allianz Gruppe, deren funktionale Steuerung durch den Bereich Group Audit bei der Allianz SE verantwortet wird. Group Audit übt als übergeordnete Konzernrevision eine fachliche Überwachungs- und Aufsichtsfunktion aus.

Die Interne Revision arbeitet im Auftrag des Vorstands und ist diesem unmittelbar berichtspflichtig. Disziplinarisch untersteht die Interne Revision dem Vorstandsvorsitzenden der AGCS SE und berichtet darüber hinaus dem Aufsichtsrat der AGCS SE. Der Leiter der Internen Revision oder sein Stellvertreter hat einen direkten und unbeschränkten Zugang zum Vorstandsvorsitzenden und dem Aufsichtsrat (insbesondere zum Aufsichtsratsvorsitzenden) und kann auch in die Sitzungen des Aufsichtsrats eingebunden werden. Ebenso kann der Vorsitzende des Aufsichtsrats direkt beim Leiter der Internen Revision Auskünfte einholen.

Der Vorsitzende des Vorstands der AGCS SE wird regelmäßig über Prüfungsaktivitäten, Prüfungsergebnisse sowie über wesentliche Entwicklungen aus Sicht der Internen Revision informiert. Weiterhin erhalten sämtliche Mitglieder des Vorstands jeden abschließenden Prüfungsbericht.

Im ersten Geschäftshalbjahr erhält der Vorstand jeweils einen Tätigkeitsbericht für das abgelaufene Berichtsjahr, der die gesamte AGCS Gruppe umfasst. Zudem bestätigt der Leiter der Revision im Rahmen seiner jährlichen Berichterstattung gegenüber dem Vorstand und dem Aufsichtsrat die organisatorische Unabhängigkeit der Internen Revision.

Die Tätigkeit der Internen Revision basiert auf einem umfassenden und jährlich fortgeschriebenen Prüfungsplan, der alle wesentlichen Aktivitäten und Geschäftsbereiche (Prüfungsobjekte) der AGCS SE und der AGCS Gruppe umfasst. Im Rahmen des jährlichen Planungsprozesses bewertet die Interne Revision die Prüfungsobjekte nach Risikogesichtspunkten. Abgeleitet aus der Jahresplanung wird eine operative Planung erstellt; auf dieser Basis durchläuft jede Prüfung die Phasen der Prüfungsvorbereitung, -durchführung, des Berichtswesens und der Folgemaßnahmen.

Die Prüfungsvorbereitung beinhaltet die Analyse des Prüfungsthemas, eine angemessene Risikoeinschätzung, die Einar-

beitung in die Prüfungsmaterie, die Detailplanung des Prüfungsablaufes sowie die Beschaffung von Informationen.

Die Phase der Prüfungsdurchführung beinhaltet folgende Tätigkeiten: Eröffnungsgespräch, Prüfungstätigkeit (Feldarbeit), Dokumentation der Prüfungsaktivitäten, Festlegung der Prüfungsergebnisse und Nachbesprechung/Schlussbesprechung. Die hierzu notwendigen Aktivitäten werden in einem revisionsinternen Dokument - dem Prüfungsprogramm - festgelegt und dokumentiert.

Für jede Prüfung erstellt die Interne Revision im Rahmen des Berichtswesens unverzüglich einen Prüfungsbericht. Mit ihm werden der Vorstand, die fachlich zuständige obere Führungsebene und die geprüften Einheiten zielgerichtet und effizient über Prüfungsgegenstand sowie Prüfungsergebnisse informiert.

Nach Verteilung des Prüfungsberichts überwacht die Interne Revision, ob die vereinbarten Maßnahmen zu den getroffenen Feststellungen durch die im Prüfungsbericht festgelegten verantwortlichen Einheiten termingerecht umgesetzt wurden (Follow-up). Bei der Überwachung des Umsetzungsfortschritts verfolgt die Interne Revision alle Feststellungen, unabhängig vom Risikogehalt.

Als Teil ihrer Geschäftsorganisation hat der Vorstand der AGCS SE mehrere verpflichtende Leitlinien erlassen, dazu gehört auch die AGCS Audit Policy.

Die AGCS Audit Policy ist für die Interne Revision eine unternehmensinterne Leitlinie; sie wird grundsätzlich jährlich sowie bei besonderen Anlässen überprüft. Hierfür wurde ein zentraler Prozess etabliert, der von der Rechtsfunktion koordiniert wird. Dabei überprüft zunächst die fachverantwortliche Einheit die Leitlinie auf Anpassungsbedarf. Die überarbeitete Fassung wird mit der Rechtsabteilung abgestimmt und dem AGCS Risk Committee zur Genehmigung vorgelegt. Wesentliche Änderungen werden zudem dem Vorstand zur Genehmigung vorgelegt und nachfolgend innerhalb des Unternehmens bekannt gemacht.

Die Ausgestaltung und ordnungsgemäße Einrichtung der Internen Revision als Schlüsselfunktion wird in der vom Vorstand verabschiedeten AGCS Audit Policy konkretisiert; dabei werden auch die aufsichtsrechtlichen Vorgaben des VAG sowie die Anforderungen von Group Audit berücksichtigt. Diese Leitlinie beschreibt neben der Aufbauorganisation und Stellung der Revision im Unternehmen die Grundsätze der Revisionstätigkeit, Aufgaben, Zuständigkeiten und wesentlichen Prozesse sowie die Berichtslinien und Informationsrechte. Die AGCS Audit Policy baut auf den Vorgaben der Group Audit Policy auf.

Das AGCS Audit Manual ergänzt und präzisiert die AGCS Audit Policy und wird vom Leiter der Internen Revision jährlich sowie bei besonderen Anlässen überprüft und bekannt gemacht.

Die Interne Revision ist verpflichtet, wesentliche Feststellungen aus ihrem Verantwortungsbereich unverzüglich an Group Audit zu melden.

Die Interne Revision nimmt ihre Aufgaben selbstständig und unabhängig wahr. Der Vorstand gewährleistet - im Rahmen der von ihm genehmigten AGCS Audit Policy - ihre fachliche Unabhängigkeit, um die Funktionsfähigkeit der Geschäftsorganisation

des Unternehmens zu wahren (u.a. Informations- und Prüfungsrechte). Diese Unabhängigkeit wird weiterhin durch die Stellung der Internen Revision innerhalb der Aufbauorganisation sichergestellt; sie ist unabhängig von den „First- und Second Line of Defense“-Funktionen.

Bei der Prüfungsdurchführung und Berichterstattung sowie bei der Wertung der Prüfungsergebnisse ist die Interne Revision weder Weisungen noch sonstigen Einflüssen unterworfen. Der Vorstand kann im Rahmen seines Direktionsrechts zusätzliche Prüfungen anordnen, ohne dass dies der Selbstständigkeit und Unabhängigkeit der Internen Revision entgegensteht.

Interne Revisoren beurteilen alle relevanten Umstände mit Ausgewogenheit und lassen sich in ihrem Urteil nicht durch eigene Interessen oder durch andere beeinflussen. Grundsätzlich dürfen die in der Internen Revision beschäftigten Mitarbeiter keine Aufgaben wahrnehmen, die mit der Prüfungstätigkeit nicht im Einklang stehen bzw. den Anschein haben, nicht damit im Einklang zu stehen.

Die Interne Revision führt die Prüfungen mit dem notwendigen Sachverstand und der angemessenen beruflichen Sorgfalt durch. Die Mitarbeiter der Internen Revision wenden beim Zusammenführen, Bewerten und bei der Weitergabe von Informationen über geprüfte Aktivitäten oder Geschäftsprozesse ein Höchstmaß an sachverständiger Objektivität an. Revisionsfeststellungen müssen auf Tatsachen beruhen und durch ausreichende Nachweise belegbar sein.

Die Interne Revision kann um ihre Einschätzung zu Themen gebeten werden, die das Interne Kontrollsystem betreffen. Hierbei muss die Interne Revision ihre notwendige Unabhängigkeit wahren und darf nicht maßgeblich in die Entwicklung, Umsetzung oder Durchführung von Prozessen und Arbeitsanweisungen eingebunden sein. Diese Beratungstätigkeiten dürfen darüber hinaus nicht so ausgestaltet sein, dass die Erfüllung der Kernaufgaben der Internen Revision und des Prüfungsplans gefährdet werden.

Die Ressourcen der internen Revisions-Funktion der AGCS SE werden so geplant und eingesetzt, dass die Aufgaben sachgerecht und risikoorientiert durchgeführt werden können. Die Planung erfolgt im Rahmen des jährlich erstellten Audit-Plans.

Darüber hinaus wird im Einklang mit den regulatorischen Anforderungen ein Reciprocal Oversight zwischen den Schlüsselfunktionen in der ERIC Advisory Group durchgeführt; diese Aufsicht bezieht grundsätzlich auch die Ressourcenausstattung einer Funktion in die Gesamtbetrachtung mit ein.

B.6 VERSICHERUNGSMATHEMATISCHE FUNKTION

Die Versicherungsmathematische Funktion (VMF) gehört zur Abteilung AGCS Actuarial; die Funktion wird vom Leiter dieser Abteilung, dem Chief Actuary, als Inhaber wahrgenommen. Der Chief Actuary ist direkt dem Chief Financial Officer unterstellt. Um potenzielle Interessenkonflikte zu vermeiden, sind Mitarbeiter, die im Bereich Underwriting aktuarielle Tätigkeiten ausführen (sogenannte Business Aktuare), nicht Teil von AGCS Actuarial.

AGCS Actuarial ist in folgende Teams aufgeteilt:

- Reserving & Analysis
- Actuarial Function Team, welches aus folgenden Unterfunktionen besteht:
 - Actuarial Diagnostics
 - Actuarial Risk Modelling
 - Pricing Oversight
 - Reserve Validation

Zu den Reserving & Analysis Tätigkeiten der VMF gehört die Leitung der Sitzungen des Loss Reserve Committees, die zum Abschluss eines jeden Quartals stattfinden. Basis für die Sitzungen ist die AGCS SE Loss Reserve Committee Charter. Die VMF gewährleistet, dass die dem Loss Reserve Committee empfohlenen versicherungstechnischen Rückstellungen angemessen und die Berechnungsprozesse adäquat und stabil sowie in ein effektives Kontrollsystem eingebunden sind. Die Details und Ergebnisse der Analysen, die zu den gebuchten versicherungstechnischen Rückstellungen geführt haben, werden jährlich im AGCS Reserve Report zusammengefasst. Die VMF analysiert neben der angemessenen Höhe auch die Unsicherheit der versicherungstechnischen Rückstellungen. Diese Analysen fließen in die Berechnung des Risikokapitals ein. Auf diese Weise wird die Konsistenz zwischen der Reservierung und der Risikokapitalberechnung hinsichtlich der verwendeten Methoden, Daten und Annahmen sichergestellt. Die Ergebnisse der Analysen werden jährlich im AGCS Reserve Uncertainty Report zusammengefasst.

Das Actuarial Function Team wurde im Jahr 2018 gegründet, um die Aufgaben der VMF zu bündeln. Dafür wurden die neu gegründeten Funktionen Pricing Oversight und Reserve Validation mit den bereits existierenden Funktionen Actuarial Diagnostic und Actuarial Risk Modelling zusammengefasst.

Im Rahmen ihrer Diagnostics und Pricing Oversight Tätigkeiten analysiert die VMF die Portfolioentwicklung, um eine Stellungnahme zur Zeichnungs- und Annahmepolitik formulieren zu können.

Diagnostics und Risk Modelling untersuchen die Angemessenheit aller wesentlichen Platzierungen obligatorischer Rückversicherung und derer Struktur. Dafür wird das versicherungstechnische Risiko mit verschiedenen Parametern modelliert. Die daraus resultierenden Modelle werden genutzt, um den Einfluss der Rückversicherung auf das versicherungstechnische Ergebnis sowie dessen Schwankung zu beurteilen.

Dieselben Parameter werden für die Modellierung des versicherungstechnischen Risikos verwendet, welches in das Interne Modell der AGCS SE einfließt.

Die Funktion Reserve Validation verantwortet alle Validierungen in Bezug auf die versicherungstechnischen Rückstellungen. Dies beinhaltet die Kategorisierung der Reservierungsmodelle (Standard bzw. Nicht-Standard Modell), die Einstufung der Reservierungsmodelle bezüglich ihres Einflusses auf die Höhe der versicherungstechnischen Rückstellung und die Überprüfung der Segmentierung. Die Validierung wird auf verschiedenen Ebenen durchgeführt, etwa durch die Begutachtung bereits vorhandener Validierungen (Peer-Review) oder als Managementbewertung (Management Review) und entsprechend dokumentiert.

Die VMF nimmt ihre Aufgaben, insbesondere die Modellierung, entsprechend der AGCS Actuarial Policy und der folgenden zwei funktionalen Richtlinien wahr:

- AGCS Reserving Guideline
- AGCS P&C Risk Modeling Guideline

Die Richtlinien wurden von der VMF herausgegeben und dienen als Orientierung für alle Aktivitäten in den Bereichen Reserving & Analysis und Actuarial Risk Modelling. Teile der in Actuarial Diagnostics ausgeführten Tätigkeiten unterliegen ebenfalls der AGCS P&C Risk Modelling Guideline. Die AGCS Actuarial Policy baut auf den Vorgaben der Group Actuarial Policy der Allianz SE auf. Jedes Jahr erstellt die VMF den Actuarial Function Report; dieser wird dem Vorstand der AGCS SE vorgelegt und enthält eine detaillierte Ausführung über alle Aktivitäten der VMF.

Die Ressourcen der VMF werden so geplant und eingesetzt, dass die Aufgaben sachgerecht und risikoorientiert durchgeführt werden können.

B.7 OUTSOURCING

Die AGCS SE verfügt bereits seit 2012 über eine eigene AGCS Procurement & Outsourcing Policy, um der wachsenden Bedeutung von Outsourcing Genüge zu tun. Dabei sind alle Anforderungen der Allianz Group Outsourcing Policy in der AGCS Procurement & Outsourcing Policy berücksichtigt worden. Änderungen der Group Outsourcing Policy sind jeweils durch Anpassungen der AGCS Procurement & Outsourcing Policy reflektiert worden.

Die AGCS Procurement & Outsourcing Policy in der aktuell gültigen Version 5.0 ist im Dezember 2018 vom Vorstand der AGCS SE verabschiedet worden. Im Jahr 2018 wurden keine materialien Änderungen an der Policy vorgenommen.

Der Anwendungsbereich der AGCS Procurement & Outsourcing Policy umfasst die AGCS SE einschließlich aller Betriebsstätten sowie alle rechtlich selbstständigen Gesellschaften, die unter dem Management der AGCS SE stehen.

Rechtlich selbstständige Gesellschaften müssen die AGCS Procurement & Outsourcing Policy via Ratifikation in ihr jeweiliges internes Governance-System übernehmen.

Die AGCS Procurement & Outsourcing Policy definiert Outsourcing, gibt Kriterien, um Lieferanten auszuwählen, zu beauftragen und zu steuern, definiert Rollen, Verantwortlichkeiten und Genehmigungspflichten und legt Kontrollrechte entlang des Outsourcing Prozesses (einschließlich der Beendigung) fest.

Eine besondere Rolle kommt der Outsourcing Funktion zu, die sicherstellt, dass die für die Überwachung der ausgelagerten Funktionen und Services notwendigen Prozesse definiert, implementiert und berichtet werden. Dies geschieht in Abstimmung mit den lokal involvierten Funktionen (zum Beispiel Rechtsabteilung, Compliance, Risikomanagement, Business Continuity Management, Information Security Officer), den Allianz Gruppenfunktionen und den verantwortlichen Personen des Auslagerungsvertrags.

Die Outsourcing Funktion ist speziell dafür verantwortlich, die Organisation anzuleiten, wie Anforderungen aus Outsourcing Sicht zu erfüllen sind, und alle Geschäftsverantwortlichen bei ihren Aktivitäten, Compliance mit der AGCS Procurement & Outsourcing Policy herzustellen, zu unterstützen.

Sie pflegt die zentrale Ablage/Archivierung aller Outsourcing-Verträge (Inventar) samt der dazugehörigen Dokumente und Nachweise (zum Beispiel Risikobewertung, Geschäftsplan, Due Diligence) und meldet auf Anfragedie relevanten AGCS Outsourcing-Verträge an die Allianz Gruppe.

Die AGCS Outsourcing Funktion verwendet ein sog. Outsourcing-Handbuch, um den Outsourcing-Prozess operativ zu unterstützen. Dieses Handbuch wird jährlich in Abstimmung mit allen AGCS Schlüsselfunktionen überprüft und angepasst.

Tabelle 7: Wichtige Auslagerungsverträge der AGCS SE

Dienstleister für AGCS SE	Land	Beschreibung
AIM SE	Deutschland	Investment Management Services
PANTAENIUS GmbH	Deutschland	Assekurateur, Schadenbearbeitung

B.8 SONSTIGE ANGABEN

Alle wesentlichen Informationen zum Governance-System sind bereits in Kapitel B.1 bis einschließlich Kapitel B.7 beschrieben.

Im Berichtszeitraum gab es keine wesentlichen Änderungen des Governance-Systems. Ebenso lagen keine wesentlichen Transaktionen mit dem Anteilseigner, Personen, die maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen ausüben, oder Mitgliedern des Vorstands oder des Aufsichtsrats vor.

RISIKOPROFIL



C.1 VERSICHERUNGSTECHNISCHES RISIKO

C.1.1 Risikoexponierung

Versicherungstechnische Risiken beziehen sich auf Risiken innerhalb der Versicherungstechnik, also auf die Entwicklung der Versicherungsbeiträge, der Schadenbelastung sowie der versicherungstechnischen Kosten.

Das wichtigste versicherungstechnische Risiko ist das Zeichnungsrisiko, das sich in erster Linie auf die Entwicklung der Schäden bezieht. Unterschieden wird zwischen dem **Prämienrisiko**, also dem Risiko, dass die Versicherungsprämien nicht ausreichen für die Bedeckung künftiger Schäden, und dem **Reserverisiko**, dass bestehende Schäden zu Abwicklungsverlusten gegenüber den gebuchten Schadenrückstellungen führen.

Im Internen Modell der AGCS SE werden sowohl Reserve- als auch Prämienrisiko abgebildet. Letzteres setzt sich aus den Teilkomponenten Katastrophenrisiko, bestehend aus Naturkatastrophen sowie von Menschen verursachten Katastrophen, Terrorismus- und sonstiges (Nicht-Katastrophen-) Risiko zusammen.

Zum 31. Dezember 2018 betrug das undiversifizierte Risikokapital für die Summe der Prämien- und Reserverisiken 1 467 375 Tsd €. Haupttreiber waren das Reserverisiko und das Prämienrisiko für Nicht-Katastrophen. Nach Diversifikation belief sich das entsprechende gesamte Risikokapital für diese Risiken auf 1 024 630 Tsd €.

Tabelle 8: Versicherungstechnisches Risiko

Tsd €

	2018	2017
Zeichnungsrisiko (diversifiziert)	1 024 630	1 016 863
Nicht-Katastrophenrisiko	607 706	607 631
Katastrophenrisiko	279 195	242 481
Terrorrisiko	36 788	50 773
Reserverisiko	543 686	516 666
Langlebigkeitsrisiko	13 550	11 738
Geschäftsrisiko (diversifiziert)	81 837	76 655
Stornorisiko	28 677	28 232
Kostenrisiko	63 997	58 566

Als Geschäftsrisiko werden das Storno- und das Kostenrisiko modelliert. Das undiversifizierte Risikokapital für die Summe dieser Geschäftsrisiken lag zum Ende des Berichtsjahres bei 92 674 Tsd €. Nach Diversifikation betrug das gesamte Risikokapital für diese Risiken 81 837 Tsd €.

Für alle versicherungstechnischen Risiken verwendet die AGCS Modelle, die von den jeweiligen Zentralfunktionen der Allianz Gruppe zur Verfügung gestellt wurden.

Die Modellierung des versicherungstechnischen Risikos beruht auf Informationen aus einer Reihe interner und externer Quellen, u.a. aus den Abteilungen Rechnungswesen, Aktuariat, Risikomanagement, Planung und Controlling, Schadenabteilung, Rückversicherung sowie Underwriting.

Die wichtigsten Informationen sind:

- Finanzdaten wie zum Beispiel gebuchte Prämieinnahmen
- Schadendaten in Form von Abwicklungsdreiecken für die Modellierung des Reserverisikos oder Einzelschäden für die Modellierung zukünftiger Großschäden
- Unternehmensplanung, etwa hinsichtlich geplanter Prämieinnahmen oder Kosten
- Informationen zum Vertragsbestand
- Bestehendes Rückversicherungsprogramm

Für das Naturkatastrophenrisiko werden detaillierte Bestandsdaten zum Beispiel zur Art und Nutzung versicherter Objekte verwendet und eine große Anzahl möglicher, teilweise noch nicht eingetretener Ereignisse simuliert. Für diese Art von Risiken ist eine detaillierte Modellierung auf Basis von Bestandsdaten zuverlässiger als eine Modellierung auf Basis beobachteter Schäden, da hier die Historie nicht das volle Potenzial möglicher künftiger Schäden abdeckt. Im Zuge von Analysen im Jahr 2018 haben wir festgestellt, dass in den für die Modellierung der Naturkatastrophen verwendeten Bestandsdaten ein Teil der Policen nicht abgedeckt ist. Wir arbeiten im Jahr 2019 an einer Verbesserung der Datenqualität. Auf Basis von durchgeführten Sensitivitätsanalysen erwarten wir hieraus aber keine wesentliche Auswirkung auf die Gesamtsolvabilität.

Es wird kein materielles versicherungstechnisches Risiko an Zweckgesellschaften (SPVs) transferiert und es gibt keine materielle Risikoexponierung aus außerbilanziellen Positionen.

C.1.1.1 RISIKOKONZENTRATION

Konzentrationsrisiken für die AGCS SE ergeben sich durch die Anhäufung von Schadensfällen aus Einzelereignissen. Einerseits können dies durch von Menschen verursachte Katastrophen sein (Man-Made) oder andererseits Naturkatastrophen, von denen vor allem die Sturm- und Erdbebenrisiken das Gesamtrisiko der AGCS SE beeinflussen.

Das Schadenpotenzial von diversen Man-Made-Szenarien und deren Eintrittswahrscheinlichkeit wird in einer eigens eingerichteten Arbeitsgruppe (Realistic Disaster Scenario Working Group) unter Leitung der Risikomanagementfunktion analysiert und bestimmt. Die Schätzung von Wiederkehrperioden für besondere Extremereignisse bleibt eine Herausforderung und die kontinuierliche Verbesserung der Frequenzbewertungen ist ein Schwerpunkt der Arbeitsgruppe.

Konzentrationsrisiken aus Naturkatastrophen werden erkannt und über eine spezielle, intern entwickelte Software analysiert, anhand der alle Exponierungen aus laufenden Versicherungsverträgen geographisch erfasst sind.

Die Erkenntnisse aus den Arbeitsergebnissen sind Teil der Risikokapitalberechnung der AGCS SE.

Hinsichtlich Naturkatastrophen und von Menschen verursachten Katastrophen sichern wir uns durch geeignete Rückversicherung ab.

C.1.1.2 RISIKOSENSITIVITÄT

Die AGCS SE ermittelt auf Basis von Sensitivitätsanalysen die Abhängigkeit der Solvenzquote von definierten Stressszenarien. Der für die versicherungstechnischen Risiken entscheidende definierte Stress berücksichtigt einen kombinierten Verlust aus Prämien-, Reserve-, Geschäfts- und operationellen Risiken mit einer Wiederkehrperiode von 1 in 5 Jahren. Wäre ein solcher Stress zum Jahresende 2018 eingetreten, hätte dies bei der AGCS SE einen Rückgang der Solvenzquote von 169% auf 133% zur Folge gehabt. Eine Anpassung auf das Risikokapital nach Stress wird in diesem Szenario nicht berücksichtigt.

Tabelle 9: Risikosensitivität

Tsd €

Szenario	Eigenmittel	Risikokapital	Solvvenzquote %
Basis	2 812 081	1 664 902	169
Stress	2 207 477	1 664 902	133

C.1.1.3 PRÄMIENRISIKO

Das Prämienrisiko untergliedert sich in das Naturkatastrophen-, das Terror- und das Nicht-Katastrophenrisiko, wobei letzteres das mit Abstand größte Prämienrisiko darstellt.

Die Summe der Prämienrisiken der AGCS SE zum 31. Dezember 2018 betrug vor Diversifikation 923 689 Tsd €. Im Vergleich zum Vorjahr war dies ein Anstieg um 22 805 Tsd € bzw. 3%. Diese Veränderung ist zurückzuführen auf die Aktualisierung des zugrunde liegenden Portfolios und der zugehörigen Rückversicherung in Verbindung mit den aktualisierten Modellparametern. Der Anstieg ist hauptsächlich auf das Katastrophenrisiko zurückzuführen, während das Terrorrisiko zurückgegangen ist.

Das Prämienrisiko wird auf Basis von versicherungsmathematischen Modellen berechnet, die der Ableitung von Schadenverteilungen dienen. Das Prämienrisiko wird von der AGCS SE aktiv gesteuert, wobei Risikobewertungen und Underwriting-Limite in den Underwriting-Prozess eingebunden sind und der Rückversicherungsschutz im Einklang mit unserer Risikotoleranz steht. Risiken im Rahmen des Underwriting-Prozesses zu beurteilen, ist ein Schlüsselement unseres Risikomanagements.

C.1.1.4 RESERVERISIKO

Das gesamte Reserverisiko der AGCS SE lag zum 31. Dezember 2018 bei 543 686 Tsd €. Verglichen mit 2017 ist dies ein Anstieg um 27 021 Tsd € bzw. 5%. Hauptgrund dafür war ein Anstieg der Nettoschadenreserven.

Das Reserverisiko hängt mit der in den bestehenden Schadenrückstellungen enthaltenen Unsicherheit zusammen. Die vorhandenen Reserven beziehen sich auf den erwarteten Mittelwert (Best Estimate) der Aufwendungen für bereits eingetretene Schäden, deren tatsächliche Höhe noch nicht feststeht. Das Reserverisiko wird auf Basis der beobachteten Schadenabwicklung mit mathematischen Methoden geschätzt, die mit denjenigen zur Best-Estimate-Reservierung konsistent sind, und bezieht sich auf die Verluste, die sich in den nächsten 12 Monaten einstellen könnten.

Unsere operativen Einheiten überwachen auf Geschäftsebene regelmäßig die Entwicklung von Rückstellungen für Versiche-

rungsfälle. Zudem wird die Reserveunsicherheit jährlich analysiert. Diese Analyse dient als Grundlage für die Reserverisikoberechnungen. Die Allianz Gruppe führt regelmäßig unabhängige Kontrollen dieser Analysen durch und Gruppenvertreter nehmen an den Sitzungen der lokalen Reservegremien teil.

C.1.1.5 GESCHÄFTSRISIKO

Die undiversifizierte Summe der Geschäftsrisiken der AGCS SE betrug zum Berichtsjahresende 92 674 Tsd €, ein Anstieg von 5 877 Tsd € bzw. 7% gegenüber dem Vorjahr; ursächlich war in erster Linie ein höheres Kostenrisiko.

Für das Geschäftsrisiko werden Storno- und Kostenrisiken modelliert. Das Stornorisiko bezieht sich auf die Möglichkeit unerwartet hoher Storni im bestehenden Geschäft und dadurch entgangener zukünftiger Gewinne. Das Kostenrisiko reflektiert Verluste durch weiterbestehende Fixkosten für den Fall, dass das Neugeschäft einbricht. Die Geschäftsrisiken werden in einem einfachen Modell berechnet, in dem die Annahmen zum Stornoverhalten, zum Neugeschäft sowie zur Kostenentwicklung direkt berücksichtigt werden.

C.1.1.6 LANGLEBIGKEITSRISIKO

Zum 31. Dezember 2018 belief sich das Langlebigkeitsrisiko der AGCS SE auf 13 550 Tsd €. Im Vergleich zum Vorjahr ist dies ein Anstieg um 1 812 Tsd € bzw. 15%.

Das Langlebigkeitsrisiko resultiert ausschließlich aus der Modellierung des Risikos aus Pensionsverbindlichkeiten.

C.1.2 Management des versicherungstechnischen Risikos und Risikominderung

Naturkatastrophen wie Erdbeben, Stürme und Überschwemmungen sind wegen ihres Akkumulationspotenzials und ihrer Volatilität eine zentrale Herausforderung für das Risikomanagement. Damit solche Risiken gemessen und die potenziellen Auswirkungen von Naturkatastrophen besser abgeschätzt werden können, kommen spezielle Modellierungstechniken zum Einsatz: Dabei kombiniert die AGCS SE die Bestandsdaten (wie die geografische Verteilung und die Merkmale der versicherten Objekte und deren Werte) mit simulierten Naturkatastrophenszenarien, um Höhe und Häufigkeit der potenziellen Verluste zu schätzen. Wo solche stochastischen Modelle nicht verfügbar sind oder bestehende Modelle für unser spezifisches Geschäft nicht geeignet sind, wird die Risikoexponierung weiterhin überwacht und mit externem Rückversicherungsschutz sowie im Internen Modell angemessen abgedeckt.

Bei der Steuerung des Prämienrisikos kommt der Rückversicherung eine wichtige Rolle zu. Im Einklang mit den bestehenden Zeichnungsgrenzen, Limiten und Selbstbehaltsregeln (Retention Management Principles), die die Risikotoleranz der AGCS SE widerspiegeln und regelmäßig überprüft werden, werden Spitzenrisiken durch fakultative sowie durch Vertragsrückversicherung abgegeben.

Die AGCS SE rückversichert zudem das gesamte deutsche direkte und indirekte Geschäft über einen Quotenrückversicherungsvertrag mit der Allianz SE.

C.2 MARKTRISIKO

C.2.1 Risikoexponierung

Die AGCS SE definiert das Marktrisiko als das Verlustrisiko infolge von Marktpreis- oder Parameteränderungen, die zu Marktpreisänderungen von finanziellen Vermögenswerten oder Verbindlichkeiten führen. Dazu gehört auch die Veränderung von Marktpreisen aufgrund einer geringeren Marktliquidität.

Ein wichtiger Teil des Versicherungsgeschäfts ist die Kapitalanlage der Versicherungsprämien.

Die AGCS SE nutzt dazu verschiedenste Finanzinstrumente. Diese Kapitalanlagen sichern bestehende und zukünftige Forderungen sowie Ansprüche unserer Kunden. Zusätzlich deckt unser Eigenkapital die Kapitalanforderungen ab, die aus dem Versicherungsgeschäft resultieren.

Marktrisiken werden mit dem Internen Modell quantifiziert, das von Allianz Group Risk zentral entwickelt und in Abstimmung mit Allianz Group Risk parametrisiert wurde.

Folgende Risikoarten werden in der Berechnung des Marktrisikos berücksichtigt:

- Das **Aktien- / Aktienvolatilitätsrisiko** ist die mögliche Wertänderung des Portfolios durch Preis- und Volatilitätsänderungen an den Aktienmärkten
- Das **Zins- / Zinsvolatilitätsrisiko** ist die mögliche Wertänderung des Portfolios durch Änderungen des Zinsniveaus (genauer: der Zinsstrukturkurven) bzw. der Zinsvolatilität.
- Das **Immobilienrisiko** ist die mögliche Wertänderung des Portfolios durch Änderungen der Marktwerte von Immobilien.
- Das **Wechselkursrisiko** ist die mögliche Wertänderung von finanziellen Vermögenswerten oder Verbindlichkeiten aufgrund von Wechselkursschwankungen.
- Das **(Credit-)Spread-Risiko** ist die mögliche Wertänderung des Portfolios durch Änderungen der Credit-Spreads.
- Das **Inflationsrisiko** ist die mögliche Wertänderung des Portfolios durch Änderungen der Inflationsraten.

Das Risikokapital für das gesamte undiversifizierte Marktrisiko belief sich zum Berichtsjahresende auf 1 882 297 (1 852 503) Tsd €. Haupttreiber für das gesamte Marktrisiko waren per Jahresende 2018 das Aktien-, Währungs- und das Credit-Spread-Risiko. Nach Diversifikation lag das gesamte Risikokapital für Marktrisiken bei 954 746 (900 359) Tsd €.

Tabelle 10: Marktrisiko

Tsd €

	2018	2017
Marktrisiko (diversifiziert)	954 746	900 359
Zinsrisiko	144 191	145 337
Inflationsrisiko	130 422	160 374
Aktienrisiko	707 365	671 119
Währungsrisiko	585 628	578 437
Immobilienrisiko	120 764	90 184
Credit-Spread-Risiko	190 851	205 938

In den folgenden Kapiteln wird die Entwicklung jeder Marktrisikoart im Jahresverlauf dargestellt. Gezeigt werden zudem die Ergebnisse der Sensitivitätsanalysen, die aus dem Internen Modell abgeleitet sind. Annahmegemäß führt der Marktwertrückgang aus dem Schock zu einem Verlust an Eigenmitteln. Dagegen vermindert sich jedoch typischerweise auch das Risikokapital durch den gesunkenen Marktwert der Kapitalanlagen.

C.2.1.1 AKTIENRISIKO

Die AGCS SE ist investiert in Aktien, Beteiligungen und alternativen Investments, die zum Aktienrisiko beitragen. Das gesamte Kapitalanlageportfolio ist breit diversifiziert, um Risiken zu verringern und zugleich von höheren Renditen zu profitieren, die im Vergleich zu anderen Anlageformen auf lange Sicht erwartet werden.

Das Aktienrisiko der AGCS SE zum 31. Dezember 2018 betrug 707 365 (671 119) Tsd €, was gegenüber 2017 ein Anstieg von 36 246 Tsd € bzw. 5% ist. Dies ist im Wesentlichen auf einen Anstieg des Beteiligungswertes von strategischen Beteiligungen durch einen Anstieg des US-Dollar zurückzuführen. Gleichzeitig stieg das Exposure aus alternativen Anlagen durch positive Wertentwicklung und Neuinvestitionen. Das Exposure aus Aktien hingegen ist durch negative Marktbewegungen gesunken.

RISIKOKONZENTRATION

Die strategischen Beteiligungen an der ART AG und AGR US trugen zu 61% zum Aktienrisiko der AGCS SE bei.

Teil eines breit diversifizierten Investmentportfolios sind neben den strategischen Beteiligungen weitere Aktien. Über die Credit Risk Platform (CRisP) und mithilfe von Limiten wird sichergestellt, dass übermäßige Konzentrationsrisiken bei Aktien vermieden werden.

RISIKOSENSITIVITÄT

Sensitivitätsanalysen zeigten zum 31. Dezember 2018, dass ein Aktienkursrückgang um 30% (ohne Berücksichtigung der strategischen Beteiligungen) ein Absinken der Solvenzquote von 169% auf 158% zur Folge hätte.

Tabelle 11: Risikosensitivität

Tsd €	Eigenmittel	Risikokapital	Solvenzquote %
Basis	2 812 081	1 664 902	169
Stress -30%	2 538 613	1 608 621	158

C.2.1.2 ZINSRISIKO

Das Zinsrisiko der AGCS SE lag zum Berichtsjahresende bei 144 191 (145 337) Tsd €, ein Minus gegenüber 2017 um 1 146 Tsd € bzw. 1%. Das Zinsrisiko blieb im Vergleich zum Vorjahr nahezu unverändert, da eine Reduzierung der Duration der Verbindlichkeiten durch eine Reduzierung der Duration der Kapitalanlagen ausgeglichen wurde. Letzteres ist vor allem auf eine Aktualisierung des erwarteten Auszahlungsprofil der technischen Rückstellungen zurückzuführen.

Die AGCS SE steuert das Zinsrisiko im Rahmen eines umfassenden Asset-Liability-Management. Im Bereich Schaden/Unfall sind die Zahlungsverpflichtungen typischerweise in der Duration kurzfristiger als die Kapitalanlagen. Die AGCS SE leitet das Durationsziel unter der Annahme ab, dass der Geschäftsbetrieb dauerhaft fortgesetzt wird („going concern“). Dies führt zu einer längeren Duration der Aktivseite im Vergleich zur Passivseite. Dieser Durationsüberhang impliziert Zinsrisiken aus steigenden Zinsen; ausgewiesen wird dies im Risikoprofil und u.a. durch Sensitivitätslimite gesteuert.

RISIKOKONZENTRATION

Vorrangig trugen Änderungen der EUR-Zinsstrukturkurve – mit 31% – zum Zinsrisiko der AGCS SE bei, gefolgt von der Änderung der Singapur-Dollar-Zinsstrukturkurve mit 20%. Das Risiko aus der USD-Zinsstrukturkurve war mit 16% im Vergleich zum Vorjahr relativ gering.

RISIKOSENSITIVITÄT

Zum 31. Dezember 2018 zeigten Sensitivitätsanalysen, dass ein Anstieg der Zinsen um 100 Basispunkte einen leichten Rückgang der Solvenzquote von 169% auf 168% zur Folge hätte. Ein Rückgang der Zinsen um 100 Basispunkte würde die Solvenzquote hingegen von 169% auf 170% leicht steigen lassen.

Tabelle 12: Risikosensitivität

Tsd €	Eigenmittel	Risikokapital	Solvenzquote %
Basis	2 812 081	1 664 902	169
Stress +100bp	2 749 540	1 634 110	168
Stress -100bp	2 886 620	1 698 045	170

C.2.1.3 CREDIT-SPREAD-RISIKO

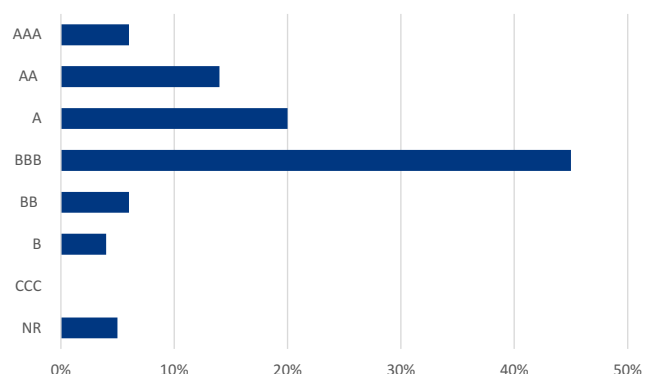
Zum Jahresende 2018 betrug das Credit-Spread-Risiko der AGCS SE 190 851 (205 938) Tsd €. Im Vergleich zum Vorjahr ist dies ein Rückgang um 15 087 Tsd € bzw. 7%. Ursache hierfür ist, dass die benötigten Mittel für die Gewinnabführung an die Allianz Gruppe im Wesentlichen aus dem Verkauf von Unternehmensanleihen finanziert wurde.

Das Credit-Spread-Risiko beschreibt das Risiko fallender Marktwerte aufgrund steigender Zinsaufschläge gegenüber der risikolosen Zinsstrukturkurve. Wachsende Aufschläge reflektieren eine erhöhte Risikoaversion der Marktteilnehmer. Die Änderung der Kreditqualität der Emittenten wird hingegen durch das Kreditrisiko erfasst, welches nicht zu den Marktrisiken gehört.

Das Credit-Spread-Risiko wird vollständig im Internen Modell abgebildet. Die mit den Spread-Änderungen verbundenen Marktwertänderungen führen in der Regel nicht zu nachhaltig negativen wirtschaftlichen Auswirkungen; schließlich kann die AGCS SE als Langfristinvestor die Kapitalanlagen bis zur Endfälligkeit halten, um so den Spread vollständig zu vereinnahmen. Diesem Aspekt wird im Internen Modell durch die Anwendung der Volatilitätsanpassung Rechnung getragen.

RISIKOKONZENTRATION

Die Kreditqualität des AGCS SE Portfolios ist hoch. Kapitel C.3 enthält eine Übersicht über die Aufteilung festverzinslicher Wertanlagen nach Ratingsklassen zum 31. Dezember 2018. Einen Überblick über die Risikobeiträge zum Credit-Spread-Risiko nach Ratingklasse gibt die nachfolgende Grafik.

Grafik 2: Credit-Spread-Risiko nach Ratingklasse**RISIKOSENSITIVITÄT**

Sensitivitätsanalysen zeigen zum Berichtsjahresende, dass ein Rating-abhängiges Stressszenario (Anstieg der Spreads um bis zu 150 Basispunkte) zu einem Rückgang der Solvenzquote von 169% auf 162% führen würde.

Tabelle 13: Risikosensitivität

Tsd €	Eigenmittel	Risikokapital	Solvenzquote %
Basis	2 812 081	1 664 902	169
Stress +150bp	2 675 625	1 647 422	162

C.2.1.4 INFLATIONSRISSIKO

Das Inflationsrisiko der AGCS SE sank im Vergleich zum Vorjahr um 29 952 Tsd € bzw. 19% und belief sich zum 31. Dezember 2018 auf 130 422 (160 374) Tsd €. Dieser Rückgang ist auf aktualisierte erwartete Auszahlungsprofile zurückzuführen, die zu einer Reduzierung der Duration der technischen Rückstellungen geführt haben.

Als Versicherer ist die AGCS SE Änderungen der Inflationsraten ausgesetzt. Da die Inflation die zukünftigen Schadenaufwendungen und Kosten beeinflusst, führt eine Erhöhung der Inflationsraten zu einem Anstieg der Verbindlichkeiten.

Haupttreiber sind die versicherungstechnischen Rückstellungen und - in geringerem Ausmaß - die Pensionsverbindlichkeiten. Inflationsannahmen werden in der Produktentwicklung, in der Kalkulation sowie dem Internen Modell berücksichtigt.

RISIKOKONZENTRATION

Den größten Anteil am Inflationsrisiko hatten Inflationsrisiken aus dem Euro-Raum mit 52% und dem US-Dollar-Raum mit 30%.

RISIKOSENSITIVITÄT

Zum Ende des Berichtsjahres ergaben Sensitivitätsanalysen, dass ein Anstieg der Inflation um 100 Basispunkte einen Rückgang der Solvenzquote von 169% auf 166% zur Folge hätte.

Tabelle 14: Risikosensitivität

Tsd €	Eigenmittel	Risikokapital	Solvenzquote %
Basis	2 812 081	1 664 902	169
Stress +100bp	2 757 204	1 662 141	166

C.2.1.5 WÄHRUNGSRISIKO

Das Währungsrisiko der AGCS SE lag zum Jahresende 2018 bei 585 628 (578 437) Tsd €, eine Zunahme gegenüber dem Vorjahr um 7 191 Tsd € bzw. 1%. Wesentlicher Treiber des Währungsrisikos sind strategische Beteiligungen, insbesondere die strategische Beteiligung an der AGR US. Des Weiteren tragen das nicht währungsgesicherte globale Aktienportfolio, globale Immobilien und alternative Anlagen zum Währungsrisiko bei. Die AGCS SE hält als global tätiges Versicherungsunternehmen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in vielen unterschiedlichen Währungen. Um Fremdwährungsrisiken zu identifizieren und zu steuern, wurde ein umfassender Prozess implementiert. Fremdwährungsrisiken aus Anleihen und technischen Rückstellungen sind im Wesentlichen währungsgesichert. Die lokalen Eigenmittel der AGCS SE Niederlassungen in Singapur und Hongkong sind in den lokalen funktionalen Währungen investiert, Singapur-Dollar (SGD) und Hongkong-Dollar (HKD).

RISIKOKONZENTRATION

Das Währungsrisiko stammte mit einem Anteil von 75% vor allem aus dem US-Dollar.

RISIKOSENSITIVITÄT

Wertet der Euro auf, kommt es zu einem Wertverlust der nicht in Euro denominierten Vermögenswerte. Allerdings verringern sich aus Euro-Sicht gleichzeitig die entsprechenden Kapitalanforderungen, was die Auswirkung auf die Kapitalisierung abmildert.

Sensitivitätsanalysen zum 31. Dezember 2018 belegten, dass eine 10%-ige Abwertung der Fremdwährungen gegenüber dem Euro zu einem Sinken der Solvenzquote von 169% auf 155% führen würde.

Tabelle 15: Risikosensitivität

Tsd €	Eigenmittel	Risikokapital	Solvenzquote %
Basis	2 812 081	1 664 902	169
Stress -10%	2 511 973	1 616 829	155

C.2.1.6 IMMOBILIENRISIKO

Das Immobilienrisiko der AGCS SE betrug zum 31. Dezember 2018 120 764 (90 184) Tsd €; gegenüber 2017 bedeutet dies einen Anstieg um 30 580 Tsd € bzw. 34%, der auf Neuinvestitionen und Bewertungserhöhungen zurückzuführen ist.

Die AGCS betrachtet Immobilien als wertvolle Ergänzung des Investmentportfolios, da sie Investoren langfristig stabile und vorhersagbare Zahlungsströme bieten. Dies und die guten Diversifikationseigenschaften überwiegen die Risiken aus einem Rückgang des Immobilienmarkts.

RISIKOKONZENTRATION

Auch bei Immobilien verfolgt die AGCS SE eine Kapitalanlagestrategie mit Fokus auf eine breite Diversifikation. Für das Immobilienrisiko bestehen daher keine wesentlichen Konzentrationen.

RISIKOSENSITIVITÄT

Zum 31. Dezember 2018 zeigten Sensitivitätsanalysen, dass ein Sinken der Marktpreise um 20% die Solvenzquote von 169% auf 166% zurückgehen ließe.

Tabelle 16: Risikosensitivität

Tsd €	Eigenmittel	Risikokapital	Solvenzquote %
Basis	2 812 081	1 664 902	169
Stress -20%	2 721 818	1 644 243	166

C.2.2 Management des Marktrisikos

Die Risikomanagementfunktion der AGCS SE definiert die Rahmenbedingungen für das Management des Marktrisikos. Dies beinhaltet insbesondere die internen Richtlinien zur Steuerung des Portfolios sowie die Wahrung und Weiterentwicklung von Methoden und Modellen für das Marktrisiko, der Limitsysteme und dem entsprechenden Berichtswesen. Detailliert festgelegt werden zudem die Verantwortlichkeiten innerhalb der Allianz Standards für das Marktrisikomanagement. Das zugehörige Berichtswesen soll den internen Entscheidungsträgern (Vorständen oder anderen leitenden Führungsebenen innerhalb der AGCS SE) und externen Interessenten relevante Informationen über die aktuelle Risikosituation liefern.

Die AGCS SE erstellt regelmäßig Berichte zur Entwicklung des Marktrisikos und verwandter Kennzahlen.

Der Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht ist – §124 VAG folgend – das leitende Prinzip im Investmentrisikomanagement der AGCS SE.

- Der Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht umfasst dabei nach aufsichtsrechtlichen Vorgaben („Prudent Person Principle“) sowohl Anforderungen auf Portfolioebene als auch auf Ebene der Einzelinvestments: Die Kapitalanlage hat in einer Art und Weise zu erfolgen, dass die Einhaltung der Anlagegrundsätze - d.h. der angestrebte Grad an Qualität, Sicherheit, Liquidität, Rentabilität und Verfügbarkeit des Kapitalanlageportfolios - in ihrer Gesamtheit sichergestellt ist. Dies beinhaltet auch die Notwendigkeit, das Portfolio an der Art und Laufzeit der Verbindlichkeiten auszurichten, die durch diese Anlagen bedeckt werden. Basierend auf der Annahme der Fortführung des Geschäfts wird im Rahmen der Laufzeitensteuerung für das Portfolio im Vergleich zu den Verbindlichkeiten eine längere Laufzeit umgesetzt;
- Investments sind nur zulässig, wenn deren Risiken erkannt, gemessen, überwacht, gesteuert, kontrolliert, berichtet und geeignet in die Beurteilung der Solvabilität integriert werden können;
- Zusätzlich legt der Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht für die Investmentmanagementfunktion Kriterien in puncto Prozessqualität und Mitarbeiterqualifikation fest.

Die Strategische Asset Allokation (SAA) definiert die langfristige Investmentstrategie der AGCS SE und den Rahmen für die tatsächlich erworbenen Kapitalanlagen. Daher ist die SAA ein wichtiges und ergänzendes Instrument, um das Marktrisiko zu steuern.

Die SAA basiert auf einer detaillierten Analyse der Vermögenswerte und Verpflichtungen und berücksichtigt die Risikotragfähigkeit der AGCS SE.

Bei der Konstruktion der SAA wird große Sorgfalt darauf verwendet, ein geeignetes Zielniveau für Qualität und Sicherheit der Kapitalanlagen sicherzustellen. Dazu gehört beispielsweise, Ratings und zusätzliche Sicherheiten zu analysieren sowie eine nachhaltige Rendite zu wahren. Ebenso sicherzustellen ist die jederzeit ausreichende Liquidität und Verfügbarkeit des kompletten Investmentportfolios.

Das Risikomanagement der AGCS SE legt ausgewogene Investmentrisiko- und Volumenlimite fest; sie dienen der Überwachung des Portfolios bzw. der Sensitivität von Marktschwankungen aus externen Schocks.

reduzieren (zum Beispiel mit FX-Forwards) oder Transaktionen effizienter umzusetzen.

Unsere Prozesse sehen vor, dass Kapitalanlagen umfassend überwacht werden. Insbesondere bei Derivaten prüft die unabhängige Risikomanagementfunktion unterstützt durch die Investmentmanagementfunktion regelmäßig alle offenen Positionen (dies beinhaltet offene Positionen und Limite). Außerdem überwacht sie die Derivatestrategien. Bei einem Limitverstoß informiert die verantwortliche Investmentmanagementfunktion umgehend die wesentlichen Stakeholder der AGCS SE. Falls erforderlich müssen Gegenmaßnahmen umgesetzt werden, dies kann ggf. das Schließen offener Positionen beinhalten.

C.2.3 Risikominderung

Die AGCS SE hat vielfältige Maßnahmen umgesetzt, um die Auswirkungen von Veränderungen an den Finanzmärkten zu begrenzen und um die Bedeckung der Verbindlichkeiten gegenüber den Versicherungsnehmern sicherzustellen.

Das Asset-Liability-Management berücksichtigt die Risiken aus dem Internen Modell. In Ergänzung zu den entsprechenden Allianz Gruppen-Limiten, hat die AGCS SE zudem ein umfassendes Risikolimit-Rahmenwerk implementiert, um die Anforderungen des Grundsatzes der unternehmerischen Vorsicht umzusetzen.

Die AGCS SE nutzt Derivate, um das Portfolio gegen unerwünschte Marktbewegungen abzusichern (zum Beispiel mit Put-Absicherungen auf das Aktienportfolio), das Währungsrisiko zu

C.3 KREDITRISIKO

C.3.1 Risikoexponierung

Die AGCS SE definiert das Kreditrisiko als den möglichen Wertverlust des Portfolios innerhalb eines bestimmten Zeithorizonts, verursacht durch Änderungen der Kreditqualität (Bonität) von Schuldern im Portfolio, einschließlich des Ausfalls oder der Nichterfüllung von finanziellen Verpflichtungen. Der Ausfall einer Kreditforderung kann entweder aus einer Bonitätsverschlechterung (Migrationsrisiko) resultieren oder aus der Unfähigkeit oder dem Unwillen des Schuldners, seine vertraglichen Verpflichtungen zu erfüllen.

Die Haupttreiber des Kreditrisikos für jedes Instrument sind das Ausfallrisiko, die Ratings, die Sicherheiten und die Fälligkeiten. Folgende Teilrisiken sind Bestandteil des Kreditrisikos:

- das Kontrahentenrisiko, das sich aus Ausfall- und Migrationsrisiken zusammensetzt. Diese Risiken finden sich insbesondere bei Krediten und strukturierten Produkten wie Asset-Backed Securities, Derivategeschäften (OTC), sowie bei Rückversicherungen, finanziellen Garantien und Forderungen gegenüber Maklern/Vertretern oder anderen Schuldnern;
- das Konzentrationsrisiko, das aus der Akkumulation von Kreditrisiken gegenüber einem Geschäftspartner entsteht; entsprechende Akkumulationen bewirken den Ausweis eines höheren Risikokapitals – im Gegensatz zu dem Fall, dass die gleichen Positionen bei unterschiedlichen Adressen verteilt wären;
- das Länderrisiko, das aus dem Transfer- und Wechselrisiko von Währungen besteht; Transferrisiko bezeichnet das Risiko, dass eine Gegenpartei nicht in der Lage ist, ihren grenzüberschreitenden Zahlungsverpflichtungen nachzukommen, weil der Kapitaltransfer durch Währungsmoratorien verboten oder eingeschränkt ist; das Wechselrisiko von Währungen ist das Risiko, dass ein Kontrahent nicht in der Lage ist, seinen Zahlungsverpflichtungen in der vereinbarten Währung nachzukommen, weil der Währungsumtausch verboten oder eingeschränkt ist.

Die beiden folgenden Risiken werden bei der AGCS SE nicht unter das Kreditrisiko subsumiert:

- das Spread-Risiko – verursacht durch die Änderungen der Credit-Spreads bei unverändertem Rating – wird separat im Marktrisiko abgedeckt;
- das Abwicklungsrisiko, das entsteht, wenn bei einem Austausch von Zahlungen eine Partei eine Vorauszahlung leistet, ohne zum Zeitpunkt der Zahlung sicher zu sein, dass der Kontrahent die entsprechende Gegenleistung erbringen wird.

Das Risikokapital für das gesamte undiversifizierte Kreditrisiko belief sich zum 31. Dezember 2018 auf 182 721 (186 821) Tsd €. Die wichtigsten Treiber für das gesamte Kreditrisiko waren das Kreditrisiko aus Rückversicherung und aus festverzinslichen

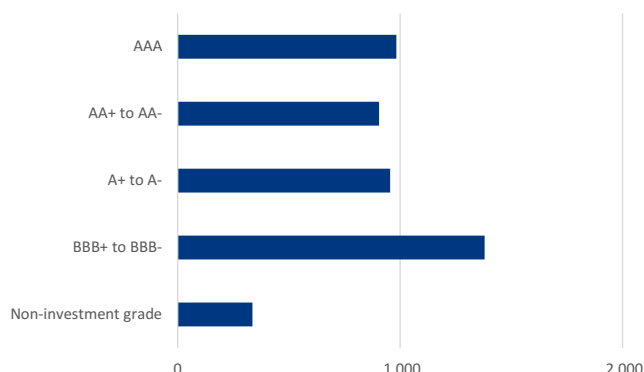
Kapitalanlagen. Verglichen mit 2017 bedeutete das einen Rückgang um 4 100 Tsd € bzw. 2%.

KREDITRISIKO AUS KAPITALANLAGEN

Die Prämieinnahmen und das Eigenkapital, die zur Bedeckung der Risiken erforderlich sind, werden weitgehend in festverzinsliche Wertpapiere investiert. Typische Investitionen sind Staatsanleihen, Unternehmensanleihen, Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen, Hypotheken und Darlehen sowie - in geringem Umfang - derivative Finanzinstrumente. Aufgrund der Art der Geschäftstätigkeit sind die Laufzeiten der festverzinslichen Wertpapiere eher kurz- bis mittelfristig; dies senkt auch das Kreditrisiko.

Die Emittenten der festverzinslichen Kapitalanlagen der AGCS SE sind in erster Linie Unternehmen, Staaten und Banken. Insgesamt bestehen die festverzinslichen Wertpapiere zum überwiegenden Teil aus Wertpapieren entwickelter Länder und mit einem Investmentgrade-Rating.

Grafik 3: Festverzinsliche Wertanlagen nach Ratingklassen zum 31. Dezember 2018, in Mio € inklusive Fondsbestände zu Zeitwerten



KREDITRISIKO AUS DEM RÜCKVERSICHERUNGSGESCHÄFT

Das Kreditrisiko gegenüber externen Rückversicherern entsteht aus Versicherungsrisiken, die von der AGCS SE auf externe Rückversicherungsunternehmen übertragen werden, um das eigene Versicherungsrisiko zu vermindern. Ergeben können sich mögliche Verluste entweder aus Zahlungsausfällen bei bereits bestehenden Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft oder aus dem Ausfall von Rückversicherungsverträgen.

Das Security-Vetting-Team (SVT) prüft die Kreditwürdigkeit der Rückversicherungspartner. Ihre Aktivitäten beinhalten die Prüfung aller AGCS SE Sessionen und die Beratung hinsichtlich notwendiger Sicherheitenstellung. So wird sichergestellt, dass vorrangig Unternehmen mit guten Kreditprofilen ausgewählt werden. Um das Kreditrisiko weiter zu senken, verlangt die AGCS SE zusätzlich ggf. Akkreditive, Bareinlagen oder andere finanzielle Sicherheiten.

Einmal jährlich wird die Bonität des Rückversicherungs-Exposures überprüft, so zuletzt im Dezember 2018 zum Stand vom 31. Dezember 2017: zediert waren demnach 74% der Reserven an Rückversicherer, die von Standard & Poor's mindestens ein A-Rating erhalten hatten. Bleiben bei dieser Betrachtung Captives und Pools, für die teilweise bzw. überwiegend kein eigenes Rating existiert, außen vor, beträgt der Anteil der an Rückversicherer mit mindestens A-Rating zedierten Reserven 88%.

Insgesamt bestanden zum 31. Dezember 2018 Forderungen gegenüber Dritten - mit einem Fälligkeitszeitpunkt von mehr als 90 Tagen - in Höhe von 192 479 Tsd € (ohne ausdrückliche Abschreibungen von Forderungen). Die durchschnittliche Ausfallquote der vergangenen drei Jahre betrug 0,4%.

RISIKOKONZENTRATION

Die folgende Tabelle zeigt die Verteilung des Kreditrisikos jeweils zum Jahresende 2017 und 2018.

Tabelle 17: Verteilung des Kreditrisikos

Tsd €	2018	2017
%-Anteil Kreditrisikokapital aus	%	%
Kapitalanlagen	43	33
Rückversicherung	43	60
Forderungen	14	7

Die prozentuale Verteilung der Anteile am Kreditrisikokapital hat sich im Vergleich zu 2017 nicht wesentlich verändert. Die Summe der zehn größten Positionen (gemessen nach Beitrag zum Kreditrisiko) des Adressausfallrisikos aus Kapitalanlagen und Rückversicherungen beträgt 68 308 Tsd €. Dies entspricht 37% des gesamten Kreditrisikos. Die größte Gegenpartei ist die Allianz SE aufgrund der gruppeninternen Rückversicherungsstruktur.

RISIKOSENSITIVITÄT

Die folgende Tabelle zeigt die Sensitivität des Kreditrisikos unter der Annahme, dass das Rating um zwei Ratingstufen gesenkt wird.

Tabelle 18: Risikosensitivität

Tsd €	Eigenmittel	Risikokapital	Solvenzquote %
Basis	2 812 081	1 664 902	169
Stress	2 793 776	1 710 642	163

Die folgende Tabelle stellt die Sensitivitäten für das Kreditrisiko vor Diversifikation dar.

Tabelle 19: Risikosensitivität vor Diversifikation

Tsd €	2018
Abwertung um eine Ratingstufe ¹	47 316
Abwertung um zwei Ratingstufen	84 413
LGD ² Anstieg um 10 %	16 524

¹ Ratingstufe bezieht sich auf die Ratingunterkategorien, zum Beispiel „AA+“, „AA“, „AA-“ bei Standard & Poor's oder „Aa1“, „Aa2“, „Aa3“ bei Moody's.

² Loss given default (LGD) bezeichnet den Verlust bei Ausfall der Forderung.

C.3.2 Management des Kreditrisikos

Mithilfe des Rahmenwerks für die Steuerung des Kreditrisikos werden zwei wesentliche Ziele verfolgt:

- die Prüfung und Kontrolle von Außenständen gegenüber einzelnen Parteien; so will das Unternehmen das Risiko aus dem Ausfall einzelner Kontrahenten reduzieren, aber auch eine ausreichende Diversifikation über das gesamte Portfolio sicherstellen.
- die Gewähr, dass die AGCS SE jederzeit über ausreichend Kapital verfügt, um das eingegangene Kreditrisiko zuverlässig tragen zu können.

Diesen Zielen dienen folgende Maßnahmen:

- regelmäßige Berichterstattung über die Transparenz und das Management der eingegangenen Risiken;
- Limitfestlegung;
- Integration des Kreditrisikos in die Geschäftsplanung und die Kapitalsteuerung;
- Berücksichtigung von Kreditrisiken bei der Preiskalkulation der Versicherungsverträge.

Die AGCS SE überwacht und steuert Kreditrisikoengagements und -konzentrationen und stellt so sicher, dass die Gesellschaft ihren Verpflichtungen gegenüber den Versicherungsnehmern stets nachkommen kann. Dazu dienen auch das interne Kreditrisikomodell und das CRisP-Limitsystem.

Dadurch, dass das Kreditrisiko auf Basis von Kreditlimiten und Kreditrisikomodellierung aktiv gemanagt wird, verfügt das Unternehmen über ein gut diversifiziertes Kreditportfolio. Die langfristige Anlagestrategie - Halten bis zur Endfälligkeit - verleiht unserem Portfolio auch unter ungünstigen Marktbedingungen Stabilität und ermöglicht es uns, geplante Überschussrenditen während der gesamten Haltedauer der Anlagen zu erwirtschaften.

C.3.3 Risikominderung

Um das Kontrahentenrisiko aus den folgenden Instrumenten zu mindern, setzt die AGCS SE überwiegend die in der Tabelle aufgeführten Risikominderungstechniken ein.

Tabelle 20: Kreditrisikominderungstechniken

Instrument	Risikominderung
Derivate	Anforderung, dass für alle Derivate-Exposures (nach Saldierung) Sicherheiten gestellt werden.
Wertpapierleihe und Repo-Geschäfte	Anforderung nach effektiven Saldierungsmechanismen und vollständiger Besicherung.
Rückversicherung	Alle Rückversicherungspartner werden durch das Security Vetting Team geprüft. Abhängig von dieser Bewertung ist eine Besicherung erforderlich, zum Beispiel durch Avale, Barmittel oder andere geeignete Finanzmaßnahmen, um das Kreditrisiko weiter zu mindern.
Festverzinsliche Wertpapiere	Anforderung, vorwiegend in qualitativ hochwertige Wertpapiere zu investieren und Konzentrationen in Gegenparteien im Portfolio zu begrenzen; soweit erforderlich werden besicherte Investments gewählt. Eine gute Portfoliodiversifikation ist vorgeschrieben.

Für den Einsatz von Derivaten sind in internen Richtlinien umfassende Anforderungen an Art, Umfang und Management der zu hinterlegenden Sicherheiten festgelegt.

Die AGCS SE betreibt in begrenztem Umfang Wertpapierleihe und Repo-Geschäfte in den Spezialfonds. Diese stellen kein derivatives Geschäft dar. Gleichwohl sind auch hierfür detaillierte Anforderungen an Umfang und Qualität von Sicherheiten sowie Sicherheitsmechanismen definiert. Diese Maßnahmen zur Risikominderung werden bei der Berechnung des Kreditrisikos berücksichtigt. Die AGCS SE und ihre Dienstleister überprüfen regelmäßig die Anwendung der oben dargestellten Risikominderungstechniken bzw. die Einhaltung von Limiten (zum Beispiel Gegenparteikonzentrationslimite für Investments), die daraus resultieren.

C.4 LIQUIDITÄTSRISIKO

C.4.1 Risikoexponierung

Das Liquiditätsrisiko ist definiert als das Risiko, dass Inanspruchnahmen aus laufenden oder künftigen Zahlungsverpflichtungen nicht oder nur unter nachteilig veränderten Bedingungen erfüllt werden können. Dieses Risiko kann vor allem dann entstehen, wenn es im Zeitablauf zu deutlichen Abweichungen von Zahlungs- und -ausgängen kommt.

Vorrangiges Ziel der Planung und Steuerung der Liquiditätsposition der AGCS SE ist es, das Unternehmen jederzeit in die Lage zu versetzen, seinen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen, ohne hierfür in erheblichen Umfang Kapitalanlagen veräußern zu müssen. Dazu wird die Liquiditätsposition laufend überwacht und prognostiziert. Ebenso wird die strategische Liquiditätsplanung über das gesamte Geschäftsjahr regelmäßig an die wesentlichen Entscheidungsträger und den Vorstand berichtet.

Im Rahmen unserer strategischen Planung werden bedingte Liquiditätsanforderungen und -quellen berücksichtigt, um dafür zu sorgen, dass die AGCS SE zukünftige Zahlungsverpflichtungen auch unter ungünstigen Bedingungen erfüllen kann; solche Bedingungen können etwa kombinierte Markt- und Katastrophenrisikoszenarien sein sowie unter den Erwartungen liegende Dividenden und Gewinne von Tochtergesellschaften.

RISIKKONZENTRATION

Es bestehen keine nennenswerten Risikokonzentrationen zum Liquiditätsrisiko, da das Kapitalanlageportfolio der AGCS SE gut diversifiziert ist.

Wesentliche Bestandteile der Investmentstrategie der AGCS SE sind liquide Wertpapiere, eine breite Streuung des Portfolios und eine Begrenzung der einzelnen Portfoliositionen. Dies gewährleistet die Verfügbarkeit der Liquidität.

RISIKOSENSITIVITÄT

Über das Liquiditätsrisiko wird in einem umfassenden Rahmenwerk der Allianz-Gruppe Bericht erstattet. Ziel ist es, die Liquiditätsposition der AGCS SE bzw. der Allianz zu überprüfen und ausreichende Liquidität auch in Stressszenarien zu gewährleisten.

Als Teil dieses Rahmenwerks ist jedes Versicherungsunternehmen im Geltungsbereich verpflichtet, dem Konzern vierteljährlich einen Liquiditätsrisikobericht vorzulegen. Hauptmerkmale sind eine Vorausschau für Mittelzuflüsse und -abflüsse über verschiedene Zeithorizonte, eine Bewertung der verfügbaren Gegenmaßnahmen einschließlich der Realisierung von liquiden Mitteln, die Anwendung verschiedener Stressszenarien sowie eine Aggregation mit KPIs (Key Performance Indikatoren) zur Bestimmung der Liquiditätsauslastung (LIR = Liquidity Intensity Ratio). Schwellenwerte für Warnstufen und für Limitüberschreitungen versetzen das Management in die Lage, die Liquiditätssituation unter aktuellen und hypothetischen erschwerten Marktbedingungen schnell zu beurteilen.

Die Liquiditätsauslastung ist im Vergleich zum Vorjahr nahezu unverändert. Zum 31. Dezember 2018 verfügte die AGCS SE in allen betrachteten Szenarien über eine sehr gute Liquidität. Die

nachfolgende Tabelle enthält die LIR-Werte für den 1-Jahres-Zeithorizont.

Tabelle 21: LIR Werte

Tsd €

	2018			2017
	Quellen	Anforderungen	LIR ¹	LIR ¹
Basisszenario	7 967	3 593	45%	46%
Prämienstress	6 565	3 593	55%	56%
Stress aus Schadenzahlungen	7 243	4 428	61%	63%
Derivatestress	6 910	3 709	54%	54%
Kombinierter Stress	6 215	3 721	60%	63%
Individueller Stress	6 648	3 535	53%	55%

¹ LIR = Liquidity Intensity Ratio (Liquiditätsauslastung)

C.4.2 Management des Liquiditätsrisikos und Risikominderung

Die AGCS SE steuert ihr Liquiditätsrisiko und gewährleistet so, dass die verfügbare und die erforderliche Liquidität in einem angemessenen Verhältnis stehen. Die Kapitalanlagestrategie stellt die ausreichende Qualität und Liquidität des Investmentportfolios sicher, zum Beispiel durch das Investieren in liquide Wertpapiere wie hoch bewertete Staatsanleihen. Dadurch können auch die bei unwahrscheinlichen Ereignissen erhöhten Liquiditätsanforderungen ohne bedeutende wirtschaftliche Verluste erfüllt werden. Versicherungsmathematische Methoden kommen zur Schätzung unserer Verbindlichkeiten aus Versicherungsverträgen zum Einsatz. Die Standard-Liquiditätsplanung sorgt dafür, dass die Cashflows aus unserem Portfolio im Einklang stehen mit den geschätzten Zahlungsströmen für diese Verbindlichkeiten.

Abhängig von dem LIR-Wert bestehen unterschiedliche Eskalationsniveaus, die eine Beteiligung des AGCS Risk Committee erfordern.

Der Gesamtbeitrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten Gewinns beträgt vor Rückversicherung 47 892 (46 847) Tsd €.

Die Liquiditätsrisiken hinsichtlich unerwarteter Liquiditätsanforderungen resultieren aus dem Ausfall von Rückversicherern und aus Schadenzahlungen, die den geplanten Umfang übersteigen.

C.5 OPERATIONELLES RISIKO

C.5.1 Risikoexponierung

Die Allianz Gruppe inklusive der AGCS SE definiert das operationelle Risiko als unerwartete Verluste, die aus unzureichenden oder fehlerhaften internen Betriebsprozessen oder Systemen resultieren oder die aufgrund menschlichen Fehlverhaltens oder menschlicher Fehler oder durch externe Ereignisse entstehen. Diese Definition umfasst rechtliche Risiken, Compliance-Risiken und Risiken für die Finanzberichterstattung. Nicht dazu zählen jedoch strategische Risiken, Reputationsrisiken und Risiken aus inadäquaten Projektentscheidungen.

Operationelle Risiken bestehen in allen Arten von Produkten, Aktivitäten, Prozessen und Systemen und können nicht vollständig vermieden werden. Im Gegensatz zu den meisten anderen Risikoarten treten sie plötzlich und unerwartet ein und können erhebliche Auswirkungen auf die Bilanz, den Gewinn, die Unternehmensziele, die Geschäftsaktivitäten oder die Reputation der AGCS SE haben.

Entsprechend dem üblichen Marktvorgehen lassen sich operationelle Risiken in folgende Kategorien, die sogenannten Basel-II-Kategorien, unterteilen:

- absichtliches Fehlverhalten
- unzulässige Handlungen durch Externe
- Beschäftigungspraxis und Arbeitsplatzsicherheit
- Geschäftspraktiken und Produkteigenschaften
- Schäden an der Betriebs- und Geschäftsausstattung
- Betriebsunterbrechung und Versagen technischer Systeme
- Geschäftsprozessrisiken

Das interne Risikokapitalmodell der AGCS SE bestimmt Risikokapital für operationelle Risiken. Dieses stellt einen Puffer für das Unternehmen dar im Fall von extremen finanziellen Verlusten durch unerwartete operationelle Risikoereignisse, wie zum Beispiel durch Kontrollversagen.

Das Risikokapitalmodell für operationelle Risiken ist ein hoch automatisiertes, integriertes stochastisches Simulationsmodell. Einem strukturierten Prozess folgend wird das Modell zusammen mit Experten unter Führung der Risikomanagementfunktion parametrisiert. Die Modellierung erfolgt auf Basis der Basel-II-Kategorien für operationelles Risiko, die für die AGCS SE relevant sind.

Konkret werden entsprechende Risikohäufigkeiten und -höhen für die einzelnen relevanten Kategorien ermittelt. Um zu einer sinnvollen Einschätzung zu kommen, berücksichtigen Experten dabei folgende Faktoren: die Ergebnisse weiterer Aktivitäten im Rahmen des Managements von operationellen Risiken, bereits entstandene operationelle Verluste innerhalb der AGCS SE und des Allianz Konzerns und externe operationelle Verluste.

Das Risikokapital für das operationelle Risiko betrug zum Berichtsjahresende 189 575 Tsd €. Der Rückgang im Vergleich zum Vorjahr wurde durch Parameteränderungen verursacht. Die Allokationsfaktoren zur Aufteilung des global berechneten Risikokapitals auf die AGCS Gesellschaften sind im Rahmen der jährlichen

Aktualisierung an die versicherungstechnischen Rückstellungen für die Geschäftsportfolien angepasst worden. Weiterhin wurden einige Szenarioparameter angepasst um beispielsweise zu berücksichtigen, dass Verbesserungen erzielt wurden bei der Wiederherstellung von wichtigen Geschäftsprozessen und durch weitere vertragliche Standardisierung im Zusammenhang mit fakultativem Rückversicherungsgeschäft.

Eine Übertragung von operationellen Risiken auf Zweckgesellschaften findet nicht statt, und es gibt keine außerbilanziellen Verpflichtungen im Zusammenhang mit operationellen Risiken.

C.5.2 Risikokonzentration

Alle relevanten Funktionen der AGCS SE sind regelmäßig sowohl in die Bewertung von operationellen Risiken als auch in die Analyse von operationellen Risikoereignissen eingebunden. Deswegen werden mögliche strukturelle Schwächen rechtzeitig erkannt, die das Unternehmen in der Gesamtheit betreffen und unter Umständen auf eine Konzentration von operationellen Risiken hinweisen könnten. Je nach Notwendigkeit werden im Rahmen des Risikomanagementsystems entsprechende Gegenmaßnahmen getroffen, so dass die AGCS SE keinen wesentlichen Konzentrationen von operationellen Risiken ausgesetzt ist.

C.5.3 Risikominderung

Das Risikomanagementsystem für operationelle Risiken ist angelehnt an das Konzept der „Three Lines of Defense“ der Allianz Gruppe. Mitarbeiter der AGCS SE sind sich möglicher operationeller Risiken grundsätzlich bewusst; sie unterstützen die Steuerung und das Management dieser Risiken, indem sie sie im laufenden Tagesgeschäft berücksichtigen. Angesichts der positiven Risiko- und Kontrollkultur im Unternehmen geht die AGCS SE davon aus, dass besonders die Entscheidungsträger alle festgestellten Schwächen und Risiken transparent machen, damit rechtzeitig die nötigen Gegenmaßnahmen eingeleitet werden können.

Operationelle Risiken werden in erster Linie auf Kosten-Nutzen-Basis gesteuert; dabei sollte die erwartete Verlustreduzierung die Kosten übersteigen, die mit Kontrollverbesserungen verbunden sind. Allerdings kann es Ausnahmen von diesem Kosten-Nutzen-Ansatz geben, etwa um Gesetze und Vorschriften einzuhalten, um die Reputation der AGCS SE zu schützen oder aufgrund anderer strategischer Ziele.

Für wichtige Risiken wurden Indikatoren und Limite definiert, um die Risikotoleranz der AGCS SE zu bestimmen.

Das Risikomanagementsystem der AGCS SE für operationelle Risiken wurde speziell entwickelt, um aus in der Vergangenheit aufgetretenen Risikoereignissen zu lernen und um Überraschungen durch operationelle Risiken in der Zukunft zu vermeiden, d.h. den Eintritt operationeller Risiken außerhalb der Risikotoleranz der AGCS SE zu verhindern.

Zunächst muss ein Verständnis dafür gewonnen werden, was möglicherweise passieren könnte. Dies geschieht in zweierlei Hinsicht:

- Rückblickend werden aufgetretene operationelle Risikoereignisse fortlaufend untersucht und ihre Ursachen ermittelt. Berücksichtigt werden dabei auch externe operationelle Verlustdaten, die von der Allianz SE zur Verfügung gestellt werden.
- Vorausschauend werden auf jährlicher Basis konkrete Szenarien mit potenziellen negativen Auswirkungen in Expertenarbeitsgruppen analysiert und bewertet.

Mit dieser strukturierten Vorgehensweise identifiziert, bewertet und steuert die AGCS SE operationelle Risiken. Beide oben genannten Perspektiven helfen dabei, Prioritäten zu setzen und Ressourcen für ein effektives Management von operationellen Risiken gezielt einzusetzen, um Prozesse, Systeme, Governance-Strukturen und Verfahren robuster zu machen und um proaktiv auf erwartete interne oder externe Veränderungen zu reagieren. Ziel ist es, operationelle Risikoereignisse zu vermeiden oder ihre negativen Auswirkungen auf die AGCS SE zu reduzieren.

Auch wenn operationelle Risikoereignisse per Definition häufig durch Fehler auftreten, konzentriert sich das Risikomanagementsystem für operationelle Risiken der AGCS SE nicht auf Fehler. Vielmehr fördert es eine Kultur der Risikotransparenz und behandelt Fehler als Chance für Verbesserungen. Aus negativen Erfahrungen will das Unternehmen lernen und mögliche Schwachstellen früh identifizieren, um potenzielle ähnliche Verluste in Zukunft zu vermeiden. Diese Mentalität ist eine Voraussetzung für ein effektives Management von operationellen Risiken.

Verringert werden operationelle Risiken durch eine Reihe von angemessenen und wirksamen dauerhaften Gegenmaßnahmen, d.h. durch Kontrollen zu den jeweiligen Risiken. Diese werden als „Schlüsselkontrollen“ definiert, wenn das Risiko ohne die Schlüsselkontrolle deutlich höher wäre.

Aufgrund ihrer Wichtigkeit wird die Qualität der Schlüsselkontrollen in strukturierter Form bewertet, d.h. es wird regelmäßig überprüft, ob sie erstens angemessen konzipiert sind, um die beabsichtigten Risiken zu verringern, und zweitens wirksam umgesetzt werden. Dies geschieht im Rahmen des Internen Kontrollsystems der AGCS SE.

Wichtige Aktivitäten ergänzen und unterstützen das Risikomanagementsystem der AGCS SE für operationelle Risiken. Diese werden von Funktionen außerhalb der Risikomanagementfunktion gesteuert und beinhalten:

- Compliance-Initiativen zu den Themen Betrugsbekämpfung, Korruptionsbekämpfung, Kartellrecht, Wirtschaftssanktionen, (nicht zugelassenes) grenzüberschreitendes Geschäft, Kapitalmarkt-Compliance, Geldwäsche und Terrorfinanzierung, Vertriebs-Compliance sowie Datenschutz
- Notfallmanagement
- Beschaffungsvorgänge der AGCS SE einschließlich Outsourcing
- Initiativen zur Informationssicherheit.

C.5.4 Risikosensitivität

Im Rahmen der jährlichen Szenarioanalyse werden für wichtige Risiken die einzelnen Szenarien einem 20-Jahres-Stress unterzogen, indem Experten jeweils einen Einzelverlust bestimmen, der im Durchschnitt einmal in 20 Jahren auftritt. Diese Werte werden zusätzlich im Rahmen der Risikokapitalberechnung repräsentativ für verschiedene Basel-II-Kategorien zusammen mit den jeweiligen Experten eines Geschäftsbereichs analysiert; sie bestimmen den Parameter für den Schweregrad eines Risikos. Damit ist sichergestellt, dass die AGCS SE für diese Risiken auch im besonders nachteiligen Fall von extremen finanziellen Verlusten einen ausreichenden Puffer für den Schutz des Unternehmens zur Verfügung hat.

Für jede Basel-II-Kategorie werden darüber hinaus im Rahmen der Parametrisierung des internen Risikokapitalmodells für operationelle Risiken Parameter-Stresstests durchgeführt und diskutiert, um zu gewährleisten, dass die Experten mit dem Modellbesonderheiten vertraut sind und sich das Modell im Einklang mit dem Risikoprofil der AGCS SE verhält.

C.6 ANDERE WESENTLICHE RISIKEN

C.6.1 Strategisches Risiko

Das strategische Risiko ist das Risiko einer unerwarteten negativen Veränderung des Unternehmenswerts als Folge von Entscheidungen des Managements mit negativer Auswirkung auf die Geschäftsstrategie und deren Umsetzung.

Dieses Risiko wurde im Rahmen des Top-Risk-Scoping-Prozesses mit bis zu 20 Mio € bei einer Eintrittswahrscheinlichkeit von weniger als 1-in-10 Jahren eingeschätzt. Die Analyse basiert auf dem Szenario, dass das Unternehmen nicht ausreichend auf geänderte Marktbedingungen reagieren kann. Das geschätzte Ausmaß liegt innerhalb der Risikotoleranz der AGCS SE. Die Einschätzung ist unverändert gegenüber dem Vorjahr.

Um die korrekte Umsetzung der strategischen Ziele im aktuellen Geschäftsplan sicherzustellen, werden strategische Kontrollen eingesetzt. Das Unternehmen überwacht Markt- und Wettbewerbsbedingungen, Kapitalmarktanforderungen, regulatorische Bedingungen, etc. kontinuierlich, um darüber zu entscheiden, ob strategische Anpassungen vorzunehmen sind. Strategische Entscheidungen werden zudem in verschiedenen Gremien auf Vorstandsebene diskutiert (zum Beispiel AGCS Risk Committee, Underwriting Committee, Reinsurance Committee). Der Chief Risk Officer ist in allen strategisch relevanten Gremien vertreten. Die Beurteilung der betreffenden Risiken ist ein Kernelement dieser Diskussionen.

Die einzelnen Managemententscheidungen zum Reputationsrisiko sind im Risikomanagementsystem integriert. Behandelt wird das Reputationsrisiko außerdem in der AGCS SE und in der Allianz Gruppe. Dabei kommt ein auf Einzelfallbasis klar definierter Berichtsprozess zum Einsatz.

C.6.2 Reputationsrisiko

Eine Reihe von Kriterien beeinflussen die Wahrnehmung der AGCS SE als ein respektierter und verantwortungsbewusst handelnder Anbieter von Versicherungsdienstleistungen: Produktqualität, Unternehmenssteuerung, Finanzstärke, Kundenservice, Innovationskraft, Mitarbeiterführung, geistiges Eigentum und unternehmerische Verantwortung. Das Reputationsrisiko bezieht sich auf einen möglichen Ansehensverlust der AGCS SE, in dessen Folge es zu einem unerwarteten Rückgang des Aktienkurses der Allianz SE oder einem Rückgang des zukünftigen Geschäftsvolumens kommen könnte.

Dieses Risiko wurde im Rahmen des jährlichen Top-Risk-Scoping-Prozesses bei einer Eintrittswahrscheinlichkeit von einmal in 5 bis 10 Jahren mit bis zu 22,5 Mio € eingeschätzt. Im Vorjahr wurde das Risiko aufgrund einer abweichenden Szenariodefinition noch mit 40 Mio. € eingeschätzt. Das Risiko wurde 2018 anhand einer Ertragskennziffer bestimmt statt in 2017 anhand einer Umsatzkennzahl.

Im Rahmen der Analyse wird aus möglichen Szenarien der maximal zu erwartende Prämienvverlust im Falle eines Reputationsereignisses quantifiziert. Als mögliche Auslöser liegen dabei die Allianz ESG-Kriterien zugrunde. Sie definieren die Vorgaben zum umweltbewussten bzw. sozial gerechten Geschäftsverhalten. Das Risiko wird aktiv über bestehende Prozesse unter Einbindung verschiedener Abteilungen gesteuert. Das maximal zu erwartende finanzielle Ausmaß einer möglichen Reputationskrise liegt innerhalb des Risikoappetits der AGCS SE.

C.7 SONSTIGE ANGABEN

Alle relevanten Angaben zum Risikoprofil der AGCS SE sind in den vorangegangenen Erläuterungen enthalten.

BEWERTUNG FÜR SOLVABILITÄTSZWECKE

D

In diesem Kapitel wird die Bewertung der Vermögenswerte, versicherungstechnischen Rückstellungen und sonstigen Verbindlichkeiten für Solvabilitätszwecke vorgestellt, die wesentlichen Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen beschrieben und materielle Unterschiede zur Bewertung in der Handelsbilanz nach HGB erläutert.

Tabelle 22: Vermögenswerte

Tsd €	Solvency II	HGB	Differenz
VERMÖGENSWERTE			
Immaterielle Vermögenswerte	-	223 935	-223 935
Latente Steueransprüche	130 903	-	130 903
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	-	4 530	-4 530
Sachanlagen für den Eigenbedarf	18 820	18 820	-
Anlagen (außer Vermögenswerte für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	8 074 155	7 097 259	976 896
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	121 151	75 725	45 426
Anteile an verbundene Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	2 801 358	4 523 740	-1 722 382
Aktien	3 558	3 111	447
Aktien – nicht notiert	3 558	3 111	447
Anleihen	2 368 828	2 293 411	75 417
Staatsanleihen	1 066 481	1 031 399	35 082
Unternehmensanleihen	1 228 043	1 190 024	38 019
Besicherte Wertpapiere	74 304	71 988	2 316
Organismen für gemeinsame Anlagen	2 736 383	165 685	2 570 698
Derivate	33 900	26 610	7 290
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	8 977	8 977	-
Darlehen und Hypotheken	262 201	259 439	2 762
Sonstige Darlehen und Hypotheken	262 201	259 439	2 762
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	5 424 774	6 142 261	-717 486
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	5 424 774	6 142 261	-717 486
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	5 417 676	6 134 094	-716 418
Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	7 098	8 167	-1 069
Depotforderungen	80 609	80 609	-
Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern	1 186 260	1 170 608	15 652
Forderungen gegenüber Rückversicherern	184 425	183 958	467
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	279 906	138 777	141 129
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	134 956	134 956	-
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	17 489	17 475	14
Vermögenswerte insgesamt	15 794 497	15 472 627	321 870

Tabelle 23: Verbindlichkeiten

Tsd €	Solvency II	HGB	Differenz
VERBINDLICHKEITEN			
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	9 206 649	10 108 608	-901 959
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	9 181 661	10 081 659	-899 998
Bester Schätzwert	9 003 571	10 081 659	-1 078 088
Risikomarge	178 090	-	178 090
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	24 987	26 949	-1 962
Bester Schätzwert	24 192	26 949	-2 757
Risikomarge	795	-	795
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	-	604 782	-604 782
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	220 696	215 803	4 893
Rentenzahlungsverpflichtungen	119 043	3 763	115 280
Depotverbindlichkeiten	2 618 607	2 618 607	-
Latente Steuerschulden	18 226	-	18 226
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern	99 992	99 992	-
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	291 849	329 200	-37 351
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	116 531	116 569	-38
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	290 823	231 066	59 757
Verbindlichkeiten insgesamt	12 982 416	14 328 390	-1 345 974
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	2 812 081	1 144 237	1 667 844

Die Solvabilitätsübersicht wurde – soweit nicht anders ausgewiesen – in Tsd € erstellt. Aufgrund von Rundungen können sich bei Summenbildungen und bei der Berechnung von Prozentangaben geringfügige Abweichungen ergeben.

In [Kapitel D.1](#) wird die Aktivseite, in den [Kapiteln D.2](#) und [D.3](#) die Passivseite der Solvabilitätsübersicht behandelt. Werden bei der AGCS SE für bestimmte Vermögenswerte in der Solvabilitätsübersicht alternative Bewertungsmethoden angewendet, sind diese in [Kapitel D.4](#) „Alternative Bewertungsmethoden“ erläutert.

Die Internationalen Rechnungslegungsstandards (IFRS) bilden das Rahmenwerk für die Erfassung und Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten. Grundsätzlich dienen die IFRS-Vorschriften als hinreichende Näherung für die Bewertung nach Solvency II; Vorrang haben jedoch die spezifischen Solvency-II-Regelungen gemäß der Omnibus-II-Richtlinie (Richtlinie 2014/51/EU) sowie der Solvency-II-DVO.

D.1 VERMÖGENSWERTE

Gemäß Artikel 75 Absatz 1 Buchstabe a der Solvency-II-Richtlinie¹ werden in der Solvabilitätsübersicht Vermögenswerte grundsätzlich mit dem Betrag bewertet, zu dem sie zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern getauscht werden könnten.

Zur Bewertung der Vermögenswerte wird die Bewertungshierarchie gemäß Artikel 10 Solvency-II-DVO herangezogen:

- Die AGCS SE bewertet Vermögenswerte grundsätzlich anhand der Marktpreise, die an aktiven Märkten für identische Vermögenswerte und Verbindlichkeiten notiert sind.
- Ist dies nicht möglich, so bewertet die AGCS SE die Vermögenswerte anhand der Marktpreise, die an aktiven Märkten für ähnliche Vermögenswerte und Verbindlichkeiten notiert sind.
- Liegen keine notierten Marktpreise an aktiven Märkten vor, greift die AGCS SE auf alternative Bewertungsmethoden zurück. Diese werden in Kapitel D.4 näher erläutert.

Ein Markt gilt als aktiv, wenn auf ihm Geschäftsvorfälle mit ausreichender Häufigkeit und Volumen auftreten, sodass fortwährend Preisinformationen zur Verfügung stehen. Hierbei müssen kumulativ folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- die auf dem Markt gehandelten Produkte sind homogen,
- vertragswillige Käufer und Verkäufer können in der Regel jederzeit gefunden werden und
- die Preise stehen der Öffentlichkeit zur Verfügung.

Ein Finanzinstrument wird als auf einem aktiven Markt notiert angesehen, wenn notierte Preise leicht und regelmäßig von einer Börse, einem Händler oder Broker, einer Branchengruppe, einer Preis-Service-Agentur oder einer Aufsichtsbehörde verfügbar sind und diese Preise tatsächliche und sich regelmäßig ereignende Markttransaktionen wie unter unabhängigen Dritten (Arm's length-Prinzip) repräsentieren.

Ein aktiver Markt liegt nicht mehr vor, wenn aufgrund des vollständigen und längerfristigen Rückzugs von Käufern und/oder Verkäufern aus dem Markt eine Marktliquidität nicht mehr festzustellen ist. In diesem Fall werden über einen längeren Zeitraum keine verbindlichen Kurse mehr gestellt, Markttransaktionen sind nicht zu beobachten. Falls Transaktionen nachweislich ausschließlich aus erzwungenen Geschäften, zwangsweisen Liquidationen oder Notverkäufen resultieren, ist dies ebenfalls ein Indiz für einen nicht mehr aktiven Markt.

Für Vermögensgegenstände, die nach IFRS zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden und für die die Differenz zwischen Marktwert und fortgeführten Anschaffungskosten immateriell ist, wurde für die Bewertung in der Solvabilitätsübersicht der IFRS-Wertansatz verwendet.

D.1.1 Immaterielle Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte sind identifizierbare, nicht-monetäre Vermögenswerte ohne physische Substanz. Wenn immaterielle Vermögenswerte separat verkauft werden können und das Versicherungsunternehmen nachweisen kann, dass für diese oder vergleichbare Vermögenswerte ein Marktwert existiert, ist in der Solvency-II-Solvabilitätsübersicht der Ansatz zum Marktwert möglich. Andernfalls sind immaterielle Vermögenswerte unter Solvency-II-Bewertungsgrundsätzen gemäß Artikel 12 Nr. 2 Solvency-II-DVO mit Null zu bewerten.

Nach HGB werden immaterielle Vermögenswerte mit den Herstellungs- bzw. Anschaffungskosten angesetzt unter Abzug handelsrechtlich zulässiger Abschreibungen.

Bei der AGCS SE umfasst die Bilanzposition im Wesentlichen aktivierten Fremdaufwand zur Systemeinstellung von gekaufter und selbsterstellter Software (164 451 Tsd €) sowie die aktivierten Aufwendungen, die im Zusammenhang mit einer langfristigen Vertriebsvereinbarung mit der Standard Chartered Bank PLC stehen (59 483 Tsd €).

Ihre Marktwerte sind nicht bestimmbar, da keine Transaktionen von vergleichbaren Vermögenswerten auf dem Markt beobachtbar sind und sie nicht separat veräußerbar sind. Deshalb werden sie in Solvency II gemäß Artikel 12 Solvency-II-DVO nicht berücksichtigt.

D.1.2 Latente Steueransprüche

Latente Steueransprüche sind Vermögenswerte, die für die Reduktion von Ertragssteueraufwand in künftigen Perioden genutzt werden können. Latente Steuern werden nicht abgezinst.

Sie resultieren aus abzugsfähigen temporären Differenzen zwischen Solvency II und der Steuerbilanz, noch nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträgen und nicht genutzten Steuergutschriften (Artikel 15 Solvency-II-DVO). Latente Steuern, ausgenommen ungenutzte steuerliche Verlust- oder Gewinnvorträge, werden auf die temporären Differenzen zwischen der Solvency-II-Solvabilitätsübersicht und der Steuerbilanz gerechnet. Temporäre Differenzen zwischen dem Solvency-II-Wert der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sowie deren korrespondierenden Steuerwerten werden nach International Accounting Standard 12 (IAS 12) auf Basis einer Einzelbetrachtung ermittelt. Bei der Berechnung der latenten Steuern werden die steuerlichen Regelungen für bestimmte Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in den jeweiligen Rechtsordnungen berücksichtigt. Die Bewertung der latenten Steuern erfolgt unter Verwendung der Steuersätze und -gesetze, die am Bilanzstichtag gelten oder in Kürze gelten werden. Die der Höhe nach wesentlichsten Abweichungen zwischen der Marktwertbilanz und den steuerlichen Wertansätzen resultieren aus den Bilanzpositionen Anteile an Spezialfonds und Anleihen sowie Schadenrückstellungen (versicherungstechnische Rückstellungen), die jeweils zu aktiven latenten Steuern führen. Zudem werden auf die steuerlichen Verlustvorträge in Höhe von 98 997 Tsd €

¹ Richtlinie 2009/138/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2009 betreffend die Aufnahme und Ausübung der Versicherungs- und der Rückversicherungstätigkeit (Solvabilität II) in der Fassung vom 28. April 2015

latente Steuern in den Zweigniederlassungen Hong Kong, Italien und Schweden gebildet (63 811 Tsd €). Die Planung sieht für die nächsten vier Jahre Gewinne in diesen Niederlassungen vor, die die Verlustvorträge absorbieren können. Die Bewertung der Steuerlatenzen erfolgt in Deutschland mit einem Steuersatz von 31% und im Ausland mit dem jeweiligen lokalen Steuersatz. Nach HGB wurde das Aktivierungswahlrecht gemäß §274 Absatz 1 HGB nicht in Anspruch genommen.

Gemäß IAS 12.72 werden latente Steuererstattungsansprüche und Steuerschulden gegenüber der jeweiligen Steuerbehörde saldiert ausgewiesen. Durch die ausländischen Zweigniederlassungen der AGCS SE ergibt sich sowohl ein Ausweis von latenten Steueransprüchen, als auch von latenten Steuerschulden.

Zum 31. Dezember 2018 bereits beschlossene Steuersatzänderungen werden berücksichtigt. Im Jahr 2017 wurde in Frankreich eine schrittweise Absenkung des Steuersatzes bis auf 25,83% ab 2022 verabschiedet und in Belgien eine schrittweise Absenkung des Steuersatzes bis auf 25% ab 2021 verabschiedet. In den Niederlande soll der Steuersatz, beginnend in 2019, stufenweise auf 20% bis 2021 sinken. Die Auswirkungen von Steuersatzänderungen sind in den latenten Steueraufwendungen in Höhe von 854 979 Tsd € berücksichtigt.

Die folgende Tabelle zeigt den Ursprung des Ansatzes von latenten Steueransprüchen:

Tabelle 24: Aktive Steuerabgrenzung

Tsd €

Finanzanlagen	134 040
Aktiviert Abschlusskosten	5 430
Übrige Aktiva	27 277
Immaterielle Vermögenswerte	183
Steuerliche Verlustvorträge	18 884
Versicherungstechnische Rückstellungen	72 391
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	58 447
Übrige Passiva	102 576
Saldierung	-288 325
Summe nach Saldierung	130 903

Auf Bewertungsunterschiede von Beteiligungen und Anteilen an verbundenen Unternehmen werden keine latenten Steuern gebildet.

Der AGCS SE Abschlussprozess für latente Steuern nach Solvency II ist integriert, konsistent und abgestimmt mit dem IFRS Abschlussprozess. Latente Steuern auf temporäre Differenzen in der Marktwertbilanz ergeben sich aus der Summe der in IFRS gebuchten latenten Steuern und den latenten Steuern auf Bewertungsunterschiede der einzelnen Bilanzposten zwischen IFRS und Solvency II. Der Unterschied der latenten Steueransprüche gegenüber IFRS resultiert aus temporären Differenzen infolge der Neubewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten für die Marktwertbilanz. Die Differenz ist im Wesentlichen auf die unterschiedliche Bewertung versicherungstechnischer Rückstellungen und immaterieller Vermögenswerte zurückzuführen.

Gemäß §274 Absatz 1 HGB, macht die Gesellschaft nicht von dem Wahlrecht Gebrauch, auf die temporären Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen eine aktive latente Steuer anzusetzen, sofern diese Differenzen zu einer Steuerentlastung in den folgenden Jahren führen.

D.1.3 Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen

Der Überschuss aus Pensionsleistungen ist der Nettoüberschuss aus einem Pensionsplan, sofern ein die Verpflichtung übersteigendes, saldierungspflichtiges Deckungs- bzw. Planvermögen für diesen Pensionsplan vorhanden ist. Im Gegensatz dazu spricht man von Pensionsrückstellungen, sofern die Verpflichtung das saldierungspflichtige Deckungs- bzw. Planvermögen für diesen Pensionsplan übersteigt (siehe Punkt „Rentenzahlungsverpflichtungen“ in Kapitel D.3 dieses Berichts). Dieser Posten wird in Solvency II gemäß IAS 19 bewertet. Der Überschuss des Planvermögens über den Barwert der Verpflichtungen ist mit dem Fair Value angesetzt. Wertpapiere zur Erfüllung von Verpflichtungen aus Altersversorgungsverpflichtungen werden gemäß §253 Absatz 1 HGB mit ihrem beizulegenden Zeitwert angesetzt und in Verbindung mit §246 Absatz 2 HGB mit den Schulden verrechnet. Ein sich nach HGB ergebender Aktivüberhang existiert bei Bewertung des Postens nach Solvency II nicht.

Für weitere Ausführungen zu den Grundlagen, Methoden und Annahmen für die Bewertung der Brutto-Verpflichtung nach Aufsichtsrecht sowie HGB als auch die Erläuterung der Bewertungsdifferenzen verweisen wir auf den Punkt „Rentenzahlungsverpflichtungen“ in Kapitel D.3 dieses Berichts.

D.1.4 Sachanlagen für den Eigenbedarf

Sachanlagen für den Eigenbedarf sind im Aufsichtsrecht entsprechend der Neubewertungsmethode zum Marktwert bewertet. Der Wert in der Solvabilitätsübersicht ist identisch mit dem unter IFRS anzusetzenden beizulegenden Zeitwert nach IAS 16. Zur Berechnung der Marktwerte wird eine alternative Bewertungsmethode (Ertragswertverfahren) angewandt. Alternative Bewertungsmethoden werden im Kapitel D.4 beschrieben.

Nach Handelsrecht werden Sachanlagen mit den Anschaffungskosten- beziehungsweise Herstellungskosten, vermindert um plan- und außerplanmäßige Abschreibungen, angesetzt.

Es gibt keine Bewertungsdifferenzen zwischen Aufsichtsrecht und Handelsrecht.

D.1.5 Anlagen

D.1.5.1 IMMOBILIEN (AUßER ZUR EIGENNUTZUNG)

Die Bilanzposition (Bewertungsunterschied 45 426 Tsd €) beinhaltet Direktinvestitionen in sechs deutsche Immobilien. Die Zeitwertermittlung des Grundvermögens erfolgte zum 31. Dezember des Geschäftsjahres gemäß IAS 40 bzw. Artikel 16 Solvency-II-DVO (Modell des beizulegenden Zeitwertes / Discounted-Cashflow-Methode). Diese alternative Bewertungsmethode wird in [Kapitel D.4](#) genauer erläutert.

Nach HGB werden fremdgenutzte Immobilien mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um kumulierte planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen, angesetzt.

Die Differenz zwischen Aufsichtsrecht und Handelsrecht entsteht durch die unterschiedlichen Bewertungsverfahren, da derzeit die Marktwerte deutlich höher als die um die Abschreibungen reduzierten Anschaffungs- oder Herstellungskosten liegen.

Der Solvency II Wert berücksichtigt Bewertungsreserven, die überwiegend auf Immobilien in Berlin und München entfallen.

D.1.5.2 ANTEILE AN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN EINSCHLIESSLICH BETEILIGUNGEN

Anteile an verbundenen Unternehmen werden zur Bewertung mit dem anteiligen Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten aus ihrer Solvabilitätsübersicht bei der Muttergesellschaft angesetzt (angepasste Equity-Methode).

Beteiligungen, das heißt nach Artikel 13 Absatz 20 der Solvency-II-Richtlinie das direkte Halten oder das Halten im Wege der Kontrolle von mindestens 20,0% der Stimmrechte oder des Kapitals an einem Unternehmen, werden nach Aufsichtsrecht mit an aktiven Märkten notierten Marktpreisen bewertet (zum Beispiel Börsenkurse). Sofern eine Bewertung mit notierten Marktpreisen aufgrund fehlender Börsennotierung nicht möglich ist, sind auch die Beteiligungen mit dem anteiligen Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten aus ihrer Solvabilitätsübersicht bei der Muttergesellschaft anzusetzen (angepasste Equity-Methode Artikel 13 Absatz 1b Solvency-II-DVO). Diese alternative Bewertungsmethode wird im [Kapitel D.4](#) näher erläutert. Wenn eine Bewertung mit notierten Marktpreisen oder mittels der angepassten Equity-Methode nicht möglich ist, wird die IFRS Equity-Methode (Artikel 13 Absatz 5 Solvency-II-DVO) verwendet. Dabei wird das anteilige IFRS Eigenkapital, reduziert um einen etwaigen Geschäfts- und Firmenwert sowie immaterielle Vermögenswerte, als Wert herangezogen. Die AGCS verwendet die Equity-Methode für Nichtversicherungstochtergesellschaften, da diese keine Marktwertbilanz erstellen. Unternehmen die gemäß Artikel 214 Absatz 2a Solvency-II-Richtlinie von der Gruppenaufsicht ausgenommen sind oder nach Artikel 229 Solvency-II-Richtlinie von den Eigenmitteln abgezogen werden, werden mit Null bewertet.

Anteile an verbundenen Unternehmen und andere Beteiligungen werden nach Handelsrecht nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet und zu fortgeführten Anschaffungskosten oder dem niedrigeren auf Dauer beizulegenden Wert angesetzt. Abschreibungen werden vorgenommen, sofern am Bilanzstichtag die fortgeführten Anschaffungskosten über dem

Marktwert und dem langfristig beizulegenden Wert liegen. Zudem werden nach HGB unter diesem Posten die Spezialfonds in Höhe von 2 279 295 Tsd € ausgewiesen, die nach Solvency II unter dem Posten „Organismen für gemeinsame Anlagen“ geführt werden. Generell versteht man unter Spezialfonds Investmentfonds, die nicht für die Kapitalmarktöffentlichkeit konzipiert werden, sondern für spezielle institutionelle Anleger oder Anlegergruppen aufgelegt werden. Häufig ist lediglich ein einziger Anleger an einem Spezialfonds beteiligt, wodurch das Anlegerinteresse vollumfänglich berücksichtigt wird.

Die Differenz zwischen Aufsichtsrecht und Handelsrecht entsteht durch die unterschiedlichen Bewertungsverfahren. Die Marktwerte der verbundenen Unternehmen beziehungsweise Beteiligungen liegen aktuell über den entsprechenden fortgeführten Anschaffungskosten, welche nach Handelsrecht als Wertobergrenze angesetzt werden.

Die folgende Übersicht zeigt die wesentlichen Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen sowie deren Bewertungsunterschiede zum 31. Dezember 2018:

Tabelle 25: Wesentliche Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

	Solvency II	HGB	Differenz
AGCS International Holding B.V., Amsterdam	2 011 627	1 653 446	358 181
Allianz Risk Transfer AG, Schaan	201 142	74 497	126 645
Allianz Fire and Marine Insurance Japan Ltd., Tokio	0	37 381	-37 381
Allianz Finance VIII S.A., Luxemburg	218 601	171 214	47 388
Übrige	369 988	2 587 203	-2 217 214
Summe	2 801 358	4 523 740	-1 722 382

D.1.5.3 AKTIEN

Diese Kategorie beinhaltet nicht börsennotierte Aktien. Beteiligungen sind hiervon ausgeschlossen. Nach Solvency II werden nicht börsennotierte Aktien mit Kursbewertungen von Fonds- und Portfoliomanagern angesetzt; diese alternative Bewertungsmethode wird in [Kapitel D.4](#) beschrieben. Im Handelsrecht werden Aktien, abhängig von ihrer Art und der Anlagestrategie (Haltedauer), entweder nach dem strengen (Umlaufvermögen) oder dem gemilderten (Anlagevermögen) Niederstwertprinzip bewertet und mit den durchschnittlichen Anschaffungskosten oder mit dem niedrigeren Marktwert beziehungsweise einem niedrigeren langfristig beizulegenden Wert angesetzt.

Die Differenz zwischen Solvency II und Handelsrecht beträgt 447 Tsd € und beruht auf den derzeit tendenziell höher liegenden Marktwerten im Vergleich zu den fortgeführten Anschaffungskosten, die nach Handelsrecht als Wertobergrenze angesetzt werden.

D.1.5.4 ANLEIHEN

Diese Kategorie beinhaltet Staats- und Unternehmensanleihen sowie besicherte Wertpapiere.

Staatsanleihen sind Anleihen, die von öffentlicher Hand, zum Beispiel Zentralstaaten, supranationalen staatlichen Institutionen, Regionalregierungen oder Kommunalverwaltungen ausgegeben werden.

Unternehmensanleihen umfassen von Kapitalgesellschaften begebene Anleihen und Pfandbriefe, die durch Zahlungsmittelflüsse aus Hypotheken oder Anleihen der öffentlichen Hand gedeckt sind. Besicherte Wertpapiere umfassen Wertpapiere, deren Wert und Zahlungsansprüche aus einem Portfolio von Basiswerten abgeleitet werden. Sie beinhalten durch Vermögenswerte besicherte Wertpapiere (Asset Backed Securities), mit Immobilien besicherte Wertpapiere (Mortgage Backed Securities) sowie durch Immobilien besicherte Schuldverschreibungen (Collateralized Mortgage Obligations).

Die Bewertung von Staats- und Unternehmensanleihen sowie der besicherten Wertpapiere erfolgt in der Marktwertbilanz gemäß IAS 39 zum Zeitwert. Der Zeitwert wird mit alternativen Bewertungsmethoden ermittelt, welche in Kapitel D.4 erläutert werden.

Anleihen werden nach Handelsrecht (§253 i.V.m. §341b und c HGB), abhängig von ihrer Art und der Anlagestrategie (Haltedauer), entweder nach dem strengen oder dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet und mit den fortgeführten Anschaffungskosten oder mit dem niedrigeren Marktwert beziehungsweise einem niedrigeren langfristig beizulegenden Wert angesetzt.

Aufgrund der unterschiedlichen Bewertungsgrundlagen ergeben sich verschiedene Wertansätze für Solvency II und HGB. Der Unterschiedsbetrag zwischen der Marktwertbilanz und der HGB-Bilanz beträgt zum Stichtag 75 417 Tsd €.

Haupttreiber für den Marktpreis ist das derzeit niedrige Zinsniveau, welches sich marktwerverhöhend auf die einzelnen Titel auswirkt. Die Marktwerte liegen folglich in der Regel über den entsprechenden fortgeführten Anschaffungskosten, die nach Handelsrecht als Obergrenze der Bewertung angesetzt werden.

D.1.5.5 ORGANISMEN FÜR GEMEINSAME ANLAGEN

Nach Solvency II ist der Wert der Investmentfonds identisch mit dem unter IFRS anzusetzenden beizulegenden Zeitwert gemäß IAS 39. Es wird der von der Kapitalanlagegesellschaft mitgeteilte Wert angesetzt. Nach HGB werden Investmentfonds nach dem gemilderten Niederstwertprinzip mit den fortgeführten Anschaffungskosten oder mit einem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Dies entspricht dem Wert, der uns von den Kapitalanlagegesellschaften mitgeteilt wird, wobei die Anschaffungskosten die Obergrenze bilden. Die Bewertungsdifferenz resultiert aus dem derzeit niedrigen Zinsniveau, das sich marktwerverhöhend auswirkt. Die Marktwerte der Fonds liegen deshalb in der Regel über den entsprechend fortgeführten Anschaffungskosten, welche nach Handelsrecht als Wertobergrenze angesetzt werden.

Zudem werden unter diesem Posten Spezialfonds (2 570 974 Tsd €) geführt, die nach HGB unter dem Posten Beteiligungen ausgewiesen sind. Sie werden zur Bewertung mit dem anteiligen Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten aus ihrer Solvabilitätsübersicht bei der Muttergesellschaft angesetzt (angepasste Equity-Methode). Diese alternative Bewer-

tungsmethode wird in [Kapitel D.4](#) näher erläutert. Nach Handelsrecht werden Spezialfonds mit dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet. Die Marktwerte der Fonds liegen deshalb in der Regel über den entsprechend fortgeführten Anschaffungskosten, welche nach Handelsrecht als Wertobergrenze angesetzt werden.

D.1.5.6 DERIVATE

Die Bilanzposition beinhaltet Optionen auf Allianz SE Aktien, um Marktwert Risiken im Rahmen der Absicherung von aktienbezogenen Vergütungsplänen zu eliminieren.

Sie werden in Solvency II mit dem Marktwert gemäß IAS 39 bewertet während nach Handelsrecht der Buchwert gemäß §253 Absatz 3 HGB mit den Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren Zeitwert angesetzt wird.

Aufgrund der positiven Kapitalmarktentwicklung übersteigt der Zeitwert der Derivate die Anschaffungskosten nach HGB um 7 290 Tsd €.

D.1.5.7 DARLEHEN UND HYPOTHEKEN

Die Bilanzposition (Bewertungsunterschied 2 762 Tsd €) beinhaltet Kapitalanlagen, die entstehen, wenn ein Kreditgeber einem Kreditnehmer (besicherte oder unbesicherte) finanzielle Mittel zur Verfügung stellt.

Nach Solvency II werden sie mit dem Zeitwert auf Grundlage von Bewertungen unabhängiger Datenlieferanten angesetzt oder nach der Discounted-Cashflow-Methode ermittelt. Dabei wird der Effektivzins ähnlicher Schuldtitel verwendet. Diese alternative Bewertungsmethode wird in Kapitel D.4 näher erläutert.

Nach HGB (§253 Absatz 3 Satz 3 und §341c HGB) erfolgt die Bilanzierung zu fortgeführten Anschaffungskosten, und die Differenz zwischen Anschaffungskosten und Rückzahlungsbetrag wird mit Hilfe der Effektivzinismethode über die Restlaufzeit verteilt. Abschreibungen werden vorgenommen, sofern am Bilanzstichtag die fortgeführten Anschaffungskosten über dem Marktwert und dem langfristig beizulegenden Wert liegen.

Für Darlehen und Hypotheken existiert kein aktiver Markt, an dem sie gehandelt werden. Die von der Handelsbilanz abweichende Bewertung in der Solvabilitätsübersicht ist auf die Niedrigzinsphase und die damit verbundenen höheren Marktwerte zurückzuführen. Die Marktwerte liegen folglich in der Regel über den entsprechenden fortgeführten Anschaffungskosten, welche nach HGB die Obergrenze bilden.

D.1.5.8 EINFORDERBARE BETRÄGE AUS RÜCKVERSICHERUNGSVERTRÄGEN

Zu Ausführungen hinsichtlich dieser Bilanzposition verweisen wir auf [Kapitel D.2](#).

D.1.5.9 DEPOTFORDERUNGEN

Depotforderungen stammen aus monetären Sicherheiten, die die AGCS SE als Rückversicherer einem Zedenten zur Verfügung stellt.

Unter Anwendungen des Wesentlichkeitsgrundsatzes werden diese unter Solvency II mit dem Nennbetrag angesetzt, da die erwarteten künftigen Zinszahlungen im Wesentlichen dem Marktzins entsprechen.

Die Bewertung mit dem Nennbetrag entspricht der handelsrechtlichen Bewertung gemäß §341c HGB.

D.1.5.10 FORDERUNGEN GEGENÜBER VERSICHERUNGSNEHMERN UND VERMITTLERN

Diese Position umfasst fällige, aber noch nicht beglichene Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern, Versicherungsmaklern und Zedenten, im Wesentlichen für ausstehende Prämienzahlungen.

Nach Solvency II werden diese Forderungen mit dem Nennbetrag abzüglich geleisteter Tilgungen bewertet. In konkreten Fällen mit absehbaren Ausfallrisiken werden Einzelwertberichtigungen gestellt. Bei den Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft werden darüber hinaus Pauschalwertberichtigungen gestellt, um dem allgemeinen Kreditrisiko Rechnung zu tragen. Dies entspricht dem Bewertungsansatz in der Handelsbilanz.

Die Differenz zur Handelsbilanz in Höhe von 15 652 Tsd € resultiert aus bezahlten, aber noch nicht fälligen Prämien, die in der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellung noch nicht als zukünftige Zahlungseingänge erfasst wurden.

D.1.5.11 FORDERUNGEN GEGENÜBER RÜCKVERSICHERERN

Diese Bilanzposition beinhaltet Forderungen aus der ausgehenden Rückversicherung, im Wesentlichen für die Erstattung von gezahlten, versicherten Schäden durch die Rückversicherer.

Nach Solvency II und HGB werden diese Forderungen mit dem Nennbetrag abzüglich geleisteter Tilgungen bewertet. Bei Kontroversen bzgl. des Deckungsumfangs der Rückversicherung oder bei absehbaren Zahlungsschwierigkeiten des Rückversicherers werden Einzelwertberichtigungen gestellt.

Die Differenz zur Handelsbilanz von 467 Tsd € stammt aus bereits bezahlten, aber noch nicht fälligen Rückversicherungsforderungen, die in der Berechnung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherung noch als zukünftige Zahlungsflüsse erfasst sind.

D.1.5.12 FORDERUNGEN (HANDEL, NICHT VERSICHERUNG)

Nach Solvency II werden diese Posten (Bewertungsunterschied 141 128 Tsd €) mit dem Nennbetrag abzüglich geleisteter Tilgungen, berichtigt um die Ausfallwahrscheinlichkeit der Gegenpartei, bewertet.

Nach HGB werden sie mit dem Nennbetrag abzüglich geleisteter Tilgungen bewertet.

Die Bilanzposition beinhaltet in Solvency II unter anderem den dezentralen Ausweis des Planvermögens der Pensionsrückstellungen (82 882 Tsd €) als Forderung gegenüber der Allianz SE. Nach HGB erfolgt der Ausweis der Pensionen zentral bei der Allianz SE.

Zudem erfolgt in dieser Bilanzposition der Ausweis von Cash Pool Forderungen gegenüber der Allianz SE während diese in HGB, saldiert mit anderen Verpflichtungen der Allianz SE ausgewiesen sind. Durch die Teilnahme am konzernweiten Cash Pool wird gewährleistet, dass überschüssige Liquidität zu marktüblichen Konditionen angelegt wird und kurzfristiger Liquiditätsbedarf ausgeglichen werden kann. Die Bewertung erfolgt zum Nennwert.

D.1.5.13 ZAHLUNGSMITTEL UND ZAHLUNGSMITTELÄQUIVALENTE

Diese werden jeweils mit dem Nennbetrag angesetzt. Es gibt keine Bewertungsdifferenzen zwischen Solvency II und Handelsrecht.

D.1.5.14 SONSTIGE NICHT AN ANDERER STELLE AUSGEWIESENE VERMÖGENSWERTE

Sonstige, nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte umfassen Vermögenswerte, die nicht in den anderen Bilanzpositionen enthalten sind. Dazu gehören hauptsächlich Rechnungsabgrenzungsposten, aber auch andere Vermögenswerte. Gewöhnlich werden sie nach Solvency II und nach HGB mit dem Zeitwert oder mit dem Nominalwert bewertet, berichtigt um die Ausfallwahrscheinlichkeit der Gegenpartei. Der Nominalwert stellt – unter Anwendung der Grundsätze der Wesentlichkeit und Verhältnismäßigkeit – einen guten Näherungswert für den Zeitwert dar (Artikel 9 (4) Solvency-II-DVO).

D.1.6 Wesentliche Änderungen gegenüber dem vorangegangenen Berichtszeitraum

Im Vergleich zum vorangegangenen Berichtszeitraum gab es weder Änderungen bei dem verwendeten Ansatz noch bei Bewertungsgrundlagen oder Schätzungen im Bereich der Vermögenswerte.

D.2 VERSICHERUNGSTECHNISCHE RÜCKSTELLUNGEN

Die versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II setzen sich aus drei Komponenten zusammen: Prämienrückstellung, Schadenrückstellung und Risikomarge.

Unter Prämienrückstellung wird der diskontierte beste Schätzwert derjenigen zukünftigen Zahlungsflüsse (Schadenzahlungen, Kosten, Prämien) verstanden, die sich auf Verpflichtungen aus zukünftigen Schadenereignissen aus zum Bewertungszeitpunkt bestehenden Verträgen beziehen. Unter Schadenrückstellung wird der diskontierte beste Schätzwert der zukünftigen Zahlungsflüsse (Schadenzahlungen, Kosten, Prämien) verstanden, die sich auf vor dem Bewertungszeitpunkt eingetretene Schadenereignisse beziehen. Als Risikomarge ist der Betrag definiert, den ein Dritter, der die Verbindlichkeiten zum Bewertungszeitpunkt übernimmt, über den besten Schätzwert hinaus benötigen würde, um das Geschäft abzuwickeln. Die Risikomarge wird über einen Kapitalkostenansatz berechnet.

Die Bewertung der Prämien- und Schadenrückstellungen erfolgt bei der AGCS SE jeweils zunächst undiskontiert. In einem zweiten Schritt wird aus den zukünftigen Cashflows heraus – jeweils getrennt für Prämien- und Schadenrückstellung sowie für die Brutorückstellung und die einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen – eine Adjustierung für den heutigen monetären Gegenwart des Zahlungsstroms (Diskontierung) errechnet. Die Risikomarge wird pauschal über einen Kapitalkostenansatz inklusive Diskontierung bestimmt.

Auf die Verwendung der Übergangsmaßnahmen „Berücksichtigung einer vorübergehenden risikolosen Zinskurve“ gemäß Artikel 308c Solvency-II-Richtlinie bzw. §351 VAG (Zins-Übergangsmaßnahme) sowie „Berücksichtigung des vorübergehenden Abzugs“ gemäß Artikel 308d Solvency-II-Richtlinie bzw. §352 VAG (Rückstellungs-Übergangsmaßnahme) wird verzichtet.

In den folgenden Kapiteln wird die Berechnung der einzelnen Komponenten beschrieben: Berechnet wird jeweils der undiskontierte beste Schätzwert für die Prämien- und Schadenrückstellung brutto und nach Rückversicherung, die zugehörige Diskontierung und die Risikomarge. Die sich ergebenden versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß Solvency II zum 31. Dezember 2018 werden anschließend präsentiert und die Ansätze zur Berechnung der Reserveunsicherheit dargestellt. Abschließend erfolgt eine Gegenüberstellung der versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß Solvency II und der entsprechenden Rückstellungen gemäß HGB. Die wesentlichen Unterschiede in der Bewertung werden beschrieben sowie zum 31. Dezember 2018 quantifiziert und dargestellt.

D.2.1 Prämienrückstellung

Die Prämienrückstellung beinhaltet alle erwarteten Schadenzahlungen aus den zum Bilanzstichtag bestehenden Verträgen, soweit sie sich auf Schadenereignisse beziehen, die erst nach dem Bilanzstichtag fällig werden. Darüber hinaus berücksichtigt sie auch erst nach dem Bilanzstichtag fällige Prämien und Provisio-

nen für die bereits am Bilanzstichtag bestehenden Verträge. Ferner umfasst die Rückstellung auch die erwarteten künftigen Kosten für Vertragsadministration, Schadenregulierung und Kapitalanlagemanagement aus diesen Verträgen. Alle zum Bilanzstichtag fälligen Zahlungen für Prämien und Provisionen werden im Einklang mit den technischen Durchführungsstandards für das regelmäßige Solvency-II-Berichtswesen, Anhang II, S02.01 in der Bilanz unter Forderungen und Verbindlichkeiten gezeigt und nicht als Teil der ein- und ausgehenden Zahlungsströme in der Prämienrückstellung ausgewiesen.

Als erster Schritt zur Berechnung der Brutto-Prämienrückstellungen werden als Exposuremaß die noch nicht verdienten Prämienbestandteile für alle Policen ermittelt, die am Bilanzstichtag aktiv sind. Dies ist unabhängig davon, ob die Prämien bereits vor dem Bilanzstichtag fällig wurden (und daher auch nach HGB bereits als Prämien ausgewiesen sind) oder ob die Fälligkeit der Prämien erst nach dem Bilanzstichtag liegt. Die entsprechend abgegrenzten Prämienbestandteile werden im Folgenden Solvency-II-Beitragsüberträge genannt.

Die undiskontierten besten Schätzwerte für die einzelnen Komponenten der Prämienrückstellungen werden darauf aufbauend jeweils separat berechnet.

Zur Ermittlung des Aufwands für zukünftige Schäden wird die erwartete Schadenquote (exkl. interner und externer Schadenregulierungskosten) auf die Solvency-II-Beitragsüberträge angewendet. Daneben werden die zukünftigen Kosten aus den folgenden Komponenten berechnet:

- Noch nicht fällige Anteile von Vermittler-, Makler- und Führungsprovisionen für bestehende Verträge;
- Interne und externe Schadenregulierungskosten; zur Ermittlung der erwarteten Kosten wird analog zum Ansatz für die Entschädigungsbeträge die erwartete Schadenregulierungskostenquote auf die Solvency-II-Beitragsüberträge angewendet;
- Verwaltungskosten; auch hier wird zur Ermittlung der erwarteten zukünftigen Verwaltungskosten für bereits am Bilanzstichtag bestehende Verträge die erwartete Verwaltungskostenquote auf die Solvency-II-Beitragsüberträge angewendet;
- Noch nicht fällige Beitragsrückerstattungen und Profit Commissions.

Neben diesen erwarteten Cash-Outflows werden auch die Prämien aus bestehenden Verträgen, die erst nach dem Bilanzstichtag fällig werden, als erwartete Cash-Inflows berücksichtigt. Ausnahmen bilden die aktive Vertragsrückversicherung, die weitestgehend retrozediert wird, und einige kleinere Portfolios auf Altsystemen, insbesondere im Bereich Luftfahrt, bei denen die Ermittlung der noch nicht fälligen Prämien systembedingt nicht einfach ausgewertet werden kann. Nimmt man eine Schadenkos-

tenquote von beinahe 100% auf die zukünftigen Prämien an, so ist der Effekt auf die versicherungstechnischen Rückstellungen als Summe der noch nicht fälligen Anteile von Vermittler-, Makler- und Führungsprovisionen für bestehende Verträge und der Verwaltungskosten vernachlässigbar.

Gegebenenfalls gehören zur Prämienrückstellung auch andere erwartete eingehende Zahlungsströme, insbesondere aus Regressen, Provenues und Teilungsabkommen.

D.2.2 Schadenrückstellung

Die undiskontierten besten Schätzwerte für die einzelnen Komponenten der Schadenrückstellungen werden separat berechnet.

Dabei ergeben sich die undiskontierten besten Schätzwerte für die zukünftigen Cash Outflows für zukünftige Zahlungen in Verbindung mit am Bilanzstichtag bereits eingetretene Schäden jeweils aus den Summen der nach IFRS-Ansätzen bestimmten Einzelfall- und Spätschadenrückstellungen.

Gemäß den Berichtsanforderungen unter Solvency II wird die Schadenrückstellung für Entschädigungszahlungen separat ermittelt von derjenigen für interne und externe Schadenregulierungskosten und separat von der Schadenrückstellung für zukünftige Erträge aus Regressen, Provenues und Teilungsabkommen.

Daneben wird separat eine Teilschadenrückstellung gebildet für zukünftige Prämien, die sich auf Schadenereignisse vor dem Bilanzstichtag beziehen, insbesondere vertraglich vereinbarte Wiederauffüllungsprämien für zum Bilanzstichtag reservierte Schäden.

- Eintretene Schäden: Entsprechen der Summe aus Einzelfall- und Spätschadenrückstellungen (beides ohne Schadenregulierungskosten);
- Zukünftige Kosten und andere ausgehende Zahlungsströme: Ergeben sich als Summe aus den Einzelfall- und Spätschadenrückstellungen für externe Schadenregulierungskosten und den Rückstellungen für interne Schadenregulierungskosten;
- Zukünftige Prämien: Vertraglich vereinbarte Wiederauffüllungsprämien für reservierte Schäden;
- Zukünftige Erträge aus Regressen, Provenues und Teilungsabkommen für Schäden, die am Bilanzstichtag bereits eingetreten sind.

Die Berechnung der undiskontierten Prämien- und Schadenrückstellungen für die ausgehende Rückversicherung erfolgt analog zu den Bruttorekstellungen.

D.2.3 Diskontierung

Prämien- und Schadenrückstellungen werden per Schadenjahr, Versicherungssparte, Region und Währung diskontiert, und zwar separat für die oben beschriebenen Zahlungsströme.

Für die Berechnung des Barwerts werden die folgenden Größen verwendet:

- Undiskontierte Prämien- und Schadenrückstellung pro Schadenjahr, Sparte, Region und Währung;
- Erwartetes Zahlungsmuster pro Rückstellungstyp, Sparte und Region;
- Risikofreie Zinsstrukturkurve pro Währung plus Volatilitätsanpassung pro Währung und Laufzeit.

Folgende Prinzipien finden ihre Anwendung:

- Die Zinsstrukturkurven für die verschiedenen Währungen werden von der EIOPA vorgegeben und von der Allianz Gruppe allen Gruppengesellschaften zur Verfügung gestellt;
- Die Diskontierung wird für Prämien- und Schadenrückstellung sowie nach Schadenjahr, Reservierungssegment und Hauptwährung (Euro, US-Dollar, Britisches Pfund, Australischer Dollar, Kanadischer Dollar, Südafrikanischer Rand, andere) getrennt gerechnet. Rückstellungen in Währungen, die unter der Hauptwährung „andere“ zusammengefasst sind, werden mit der EIOPA-Zinsstrukturkurve für Euro diskontiert;
- Die Zahlungsstromprognose basiert auf Zahlungsmustern, die im Rahmen der jährlichen Reserveanalyse pro Reservierungssegment ermittelt wurden;
- Vereinfachend wird angenommen, dass Auszahlungen aus den Schaden- und Prämienrückstellungen durchschnittlich in der Mitte des Jahres vorgenommen werden;
- Die Berechnung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen erfolgt analog zur Berechnung der Bruttorekstellungen. Darüber hinaus enthält die Bilanzposition der einforderbaren Beträge unter Solvency II eine Anpassung für das Gegenparteiausfallrisiko;
- Für die versicherungstechnischen Rückstellungen und die Anpassung für mögliche Forderungsausfälle wird die gleiche Duration verwendet.

Die AGCS SE setzt für die Diskontierung - mit Genehmigung der BaFin - eine Volatilitätsanpassung gemäß §82 VAG an. Im Vergleich zur Verwendung von Zinsstrukturkurven ohne Volatilitätsanpassung verringerte dies den Betrag der versicherungstechnischen Rückstellungen im Berichtsjahr um 31 043 Tsd €. Die Basiseigenmittel erhöhten sich dadurch um 24 355 Tsd €, ein Betrag, der vollständig auf die Solvenzkapitalanforderung anrechenbar ist. Die Solvenzkapitalanforderung selbst ging durch die Verwendung der Volatilitätsanpassung um 33 426 Tsd € zurück.

Parallel dazu erhöhten sich die auf die Mindestkapitalanforderung anrechenbaren Eigenmittel um 28 488 Tsd €, die Mindestkapitalanforderung verringerte sich um 3 304 Tsd €.

D.2.4 Risikomarge

Für versicherungstechnische Rückstellungen liegt kein beobachtbarer Marktwert vor. Stattdessen wird der Betrag geschätzt, der für die Veräußerung der Verbindlichkeiten an ein unabhängiges „Referenzunternehmen“ zu entrichten wäre. Dazu wird über den Besten Schätzwert als erwarteter diskontierter Zahlungsstrom hinaus eine Risiko- oder Marktwertmarge (Market Value Margin, MVM) angesetzt. Die MVM repräsentiert die Kosten für das Kapi-

tal, das das übernehmende Unternehmen während der Abwicklung vorhalten müsste.

Ausgangspunkt für die angesetzten Kapitalkosten ist die Solvenzkapitalanforderung nach Solvency II (Solvency Capital Requirement, SCR), die jedoch den jeweiligen Kapitalbedarf nur über einen Zeitraum von einem Jahr abdeckt. Für die MVM muss daher eine Zeitreihe zukünftiger SCRs geschätzt werden. Der anzusetzende Kapitalkostensatz ist gemäß Artikel 39 Solvency-II-DVO mit 6% festgelegt worden, geschätzt als Kapitalkostensatz des Referenzunternehmens. Die Allianz Gruppe hat zwar den vom CRO-Forum empfohlenen Ansatz übernommen, diesen aber auf die Gegebenheiten und Modellumgebung der Gesellschaft angepasst. Anschließend wurde der Ansatz den Tochterunternehmen in Form einer Richtlinie und eines Berechnungstools zur Verfügung gestellt.

Die AGCS SE folgt weitgehend dieser Empfehlung, wobei sie - davon abweichend - die Risiken für jede vierteljährliche Rechnung aktualisiert, um der aktuellen Entwicklung aller Risiken Rechnung zu tragen.

Die MVM wird für die AGCS SE zunächst als Ganzes berechnet und anschließend auf die unter Solvency II vorgeschriebenen Geschäftsbereiche aufgeteilt. Als Gewichte werden dabei die jeweiligen Summen der diskontierten Risikozeitreihen der Versicherungsrisiken sowie für kleine Segmente auch die versicherungstechnischen Rückstellungen verwendet. Innerhalb der Geschäftsbereiche erfolgt eine Aufteilung auf Schaden- und Prämienrückstellung unter Verwendung der jeweiligen undiskontierten Rückstellungen als Gewichte. Im letzten Schritt werden beide Teile weiter allokiert und Berichtssegmente sowie Regionen zugewiesen, wobei die jeweiligen Rückstellungen nach IFRS als Gewichte dienen.

ÜBERBLICK ÜBER DIE VERSICHERUNGSTECHNISCHEN RÜCKSTELLUNGEN

Da die internen Berechnungen auf der Ebene von Reservierungssegmenten durchgeführt werden, die sich von den Solvency-II-Geschäftsbereichen unterscheiden, basieren die versicherungstechnischen Rückstellungen auf der Ebene der Geschäftsbereiche auf einer geeigneten Allokation. Die folgende Tabelle zeigt die versicherungstechnischen Rückstellungen zum 31. Dezember 2018 gemäß der Segmentierung nach Solvency II:

Tabelle 26: Versicherungstechnische Rückstellungen

Tsd €

	Bester Schätzwert		
	Prämienrückstellungen		
	Brutto	Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen	Netto
Direktversicherungsgeschäft			
Allgemeine Haftpflichtversicherung	211 572	81 668	129 904
Feuer- und andere Sachversicherungen	306 223	96 427	209 796
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	46 493	5 423	41 070
Verschiedene finanzielle Verluste	76 796	50 559	26 237
Sonstige Versicherungen	12 230	8 888	3 342
Zwischensumme	653 314	242 965	410 349
In Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft			
Allgemeine Haftpflichtversicherung	151 621	99 329	52 292
Feuer- und andere Sachversicherungen	190 041	136 671	53 370
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	46 547	32 543	14 004
Verschiedene finanzielle Verluste	49 240	30 448	18 792
Sonstige Versicherungen	4 132	333	3 799
Zwischensumme	441 581	299 324	142 257
In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft			
Nichtproportionale Sachrückversicherung	24 857	16 254	8 603
Nichtproportionale Haftpflichtrückversicherung	15 397	10 089	5 308
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	4 746	16 369	-11 623
Zwischensumme	45 000	42 712	2 288
Gesamt	1 139 895	585 001	554 894

Bester Schätzwert						
Schadenrückstellungen						
Brutto	Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen	Netto	Gesamt Brutto	Gesamt Netto	Risikomarge	Versicherungstechnische Nettorückstellungen
3 039 510	1 542 002	1 497 508	3 251 082	1 627 412	64 117	1 691 529
680 312	327 919	352 393	986 535	562 189	26 027	588 216
697 969	459 847	238 122	744 462	279 192	8 386	287 578
121 233	71 677	49 556	198 029	75 793	4 759	80 552
42 458	36 002	6 456	54 688	9 798	499	10 297
4 581 482	2 437 447	2 144 035	5 234 796	2 554 384	103 788	2 658 172
1 315 040	926 192	388 848	1 466 661	441 140	29 785	470 925
761 005	567 908	193 097	951 046	246 467	23 681	270 148
486 296	340 746	145 550	532 843	159 554	6 237	165 791
109 159	82 063	27 096	158 399	45 888	3 804	49 692
7 740	2 666	5 074	11 872	8 873	371	9 244
2 679 240	1 919 575	759 665	3 120 821	901 922	63 878	965 800
420 972	337 135	83 837	445 829	92 440	8 135	100 575
137 946	93 915	44 031	153 343	49 339	2 132	51 471
68 229	51 702	16 527	72 975	4 904	951	5 855
627 147	482 752	144 395	672 147	146 683	11 218	157 901
7 887 869	4 839 774	3 048 095	9 027 764	3 602 989	178 884	3 781 873

D.2.5 Änderungsrisiko bei versicherungstechnischen Rückstellungen

Die AGCS SE untersucht jährlich das Änderungsrisiko, dem die versicherungstechnischen Schadenrückstellungen unterliegen. Dabei wird sichergestellt, dass die Berechnung der Schadenrückstellungen und die Analyse des Änderungsrisikos auf den gleichen Grundlagen beruhen: In 2018 wurden für die Analyse der Reserven Schadenabwicklungsdreiecke per zweitem Quartal verwendet.

Folgende Ansätze wurden für 2018 angewendet, um sicherzustellen, dass die Analyse des Änderungsrisikos und die Berechnung der Schadenrückstellungen den gleichen Berechnungsgrundlagen unterliegen:

Für die Analyse der Reserven wurden Schadenabwicklungsdreiecke per zweitem Quartal verwendet. Für die Analyse des Änderungsrisikos wurde die gleiche Datenbasis per drittem Quartal verwendet. Um sicherzustellen, dass zwischen der Analyse der Reserven und des Änderungsrisikos keine Datenunstimmigkeiten herrschen, wurden die Dreiecke miteinander abgeglichen. Die Auswahl der Abwicklungsmuster erfolgt ebenfalls auf derselben Basis: In beiden Fällen brutto oder brutto nach fakultativer Rückversicherung.

Mit der Bezeichnung Änderungsrisiko werden im Kontext der versicherungstechnischen Rückstellungen mögliche Abweichungen der tatsächlichen künftigen Aufwände von den heute prognostizierten beschrieben. Im Bereich der Schadenrückstellungen sind die Haupttreiber für negative Abweichungen Nachmeldungen von Schäden beziehungsweise nachträgliche Erhöhungen der Aufwände von bereits bekannten Schäden insbesondere in lang abwickelnden Sparten über den in der aktuariellen Projektion berücksichtigten erwarteten Umfang hinaus insbesondere in lang abwickelnden Sparten. Diese Effekte werden im Rahmen der Risikokapitalrechnung als Reserverisiko modelliert. Beispielsweise wird mit einer Wahrscheinlichkeit von 90,0% die Höhe der tatsächlichen Auszahlungen nach Abwicklung aller Schäden den

ausgewiesenen Rückstellungswert (das heißt die aktuelle Prognose) netto nicht um mehr als 12,3% übersteigen.

Bei den Prämienrückstellungen ergeben sich Abweichungen aus dem sogenannten Prämienrisiko, das heißt dem Risiko, dass bereits vereinbarte Prämien in der Zukunft für die damit verbundenen Aufwände nicht ausreichen. Zum Beispiel könnte eine große Flut oder eine unvorhergesehene Erhöhung der unternehmensinternen Kosten zu einer Abweichung von den aktuell prognostizierten und in den vereinbarten Prämien enthaltenen Aufwänden führen. Diese Effekte werden ebenfalls im Rahmen der Risikokapitalrechnung quantifiziert. Beispielsweise wird mit einer Wahrscheinlichkeit von 90,0% die Höhe der mit den vereinbarten Prämien verbundenen tatsächlichen künftigen Aufwände die aktuelle Prognose netto nicht um mehr als 19,2% übersteigen. Die erwarteten Gewinne aus künftigen Prämien (EPIFP) ergeben sich aus den künftigen Prämien abzüglich der zugehörigen erwarteten Kosten und Schadenaufwendungen. Letztere unterliegen ebenfalls dem Prämienrisiko. Um den Grad der Unsicherheit zu beschreiben werden außerdem Sensitivitätsanalysen durchgeführt. Eine Sensitivitätsanalyse hat ergeben, dass bei über alle Segmente hinweg 10,0% höheren künftigen Schadenaufwendungen für das noch nicht verdiente Geschäft als derzeit erwartet, die undiskontierten Bruttoprämienrückstellungen der AGCS SE bei unveränderten Prämien um 11,6% steigen würden. Gleichzeitig würde der EPIFP um 46,4% zurückgehen. Stornoraten haben auf die Prämienrückstellung der AGCS SE keine wesentliche Auswirkung. Übergreifend können sich Abweichungen von den prognostizierten Aufwänden aufgrund der zeitlich verzögerten Auszahlung von Schäden und der damit verbundenen Verzinsung von Anlagen aus Rückstellungspositionen ergeben. So hätte ein Rückgang der Marktzinsen um 1,0 Prozentpunkte laut internen Berechnungen einen Anstieg der aktuell ausgewiesenen versicherungstechnischen Rückstellungen um circa 2,6% zur Folge. Eine weitere Ursache für Abweichungen von den aktuell prognostizierten Aufwänden kann sich aus zukünftigen Entscheidungen des Managements, zum Beispiel hinsichtlich der Rückversicherung, ergeben. Eine weitere Ursache für Abweichungen von den aktuell prognostizierten Aufwänden kann sich aus zukünftigen Entscheidungen des Managements, zum Beispiel hinsichtlich der Rückversicherung, ergeben.

D.2.6 Erläuterung der wesentlichen Unterschiede zwischen Solvency II und HGB im Hinblick auf die Bewertung versicherungstechnischer Rückstellungen und einforderbaren Beträgen aus Rückversicherungsverträgen

Während Solvency II und IFRS auf dem Prinzip des besten Schätzwertes basieren, unterliegt HGB dem Vorsichtsprinzip. Um einen Marktwert zu ermitteln, werden zukünftige Cashflows unter Solvency II diskontiert. Im folgenden Kapitel werden die wesentlichen Unterschiede in der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen zwischen Solvency II und HGB beschrieben.

D.2.6.1 PRÄMIENRÜCKSTELLUNG

Bei der Ermittlung der Prämienrückstellung gibt es zwischen Solvency II und HGB - neben der nur unter Solvency II erfolgenden Diskontierung - im Wesentlichen zwei Unterschiede: erstens die unterschiedliche Berücksichtigung von zukünftigen, noch nicht fälligen Prämienzahlungen und zweitens die unterschiedliche Ermittlung der Rückstellung für zukünftige Schäden und Kosten. In beiden Fällen wird unter HGB der erwartete Anteil des Gewinns aus dem Versicherungsvertrag, der sich auf den Teil der Vertragslaufzeit nach dem Bilanzstichtag bezieht, noch nicht realisiert, sondern als Teil der Prämienrückstellung ausgewiesen. Unter Solvency II werden im Rahmen einer Marktwertbetrachtung dagegen für die Prämienrückstellung nur die tatsächlich erwarteten zukünftigen Cashflows berücksichtigt.

Unter HGB wird eine Prämienrückstellung nur für den Teil der erwarteten zukünftigen Schäden und Kosten aus bestehenden Versicherungsverträgen gebildet, für den die Prämie bereits am Bilanzstichtag fällig ist. So sind auch die erwarteten zukünftigen, aber noch nicht fälligen Prämieinnahmen (zum Beispiel Ratenzahlungen) nicht in der HGB-Bilanz abgebildet. Unter Solvency II werden dagegen alle zukünftigen Schäden und Kosten berücksichtigt, zu deren Zahlung die AGCS SE am Bilanzstichtag vertraglich verpflichtet ist. Im Einklang mit diesem Wertansatz werden auch die erwarteten zukünftigen, vertraglich vereinbarten Prämienzahlungen abzüglich der erwarteten, noch nicht fälligen Abschlusskosten, rückstellungsmindernd berücksichtigt.

Die Rückstellung der erwarteten zukünftigen Schäden und Kosten (außer den Abschlusskosten) basieren in Solvency II und HGB auf den Beitragsüberträgen, d.h. auf dem Anteil der Prämien, der sich auf die Versicherungsleistung nach dem Bilanzstichtag bezieht. In der Regel werden die Beiträge pro rata temporis über die Laufzeit der entsprechenden Deckung verteilt.

Unter Solvency II werden zur Ermittlung der undiskontierten erwarteten zukünftigen Schäden und Kosten die Solvency-II-Beitragsüberträge mit der erwarteten Schadenquote sowie den erwarteten Kostenquoten für Schadenregulierung, Verwaltungskosten und Kapitalkosten multipliziert.

Unter HGB ergibt sich die Prämienrückstellung hingegen direkt aus den zeitlich über die Vertragslaufzeit abgegrenzten übertragungsfähigen Beiträgen. Dabei werden allerdings anders als in IFRS die Beiträge um einen Großteil der gezahlten Provisionen gekürzt, da es sich hierbei um nach HGB nicht übertragungsfähige Beitragsbestandteile handelt, bei denen der zugehörige Aufwand bereits bei Zahlung der Provision angefallen ist, und ebenfalls nicht über die Laufzeit gestreckt werden darf (Kostenabzug von 85% der Provisionen im selbst abgeschlossenen und von 92,5% im übernommenen Geschäft).

D.2.6.2 SCHADENRÜCKSTELLUNG

Zwischen den Einzelfallrückstellungen unter IFRS/Solvency II und HGB gibt es grundsätzlich keine Unterschiede. Rückstellungen für Wiederauffüllungsprämien für offene Schäden unter einem Schadenexzedentenvertrag werden unter Solvency II allerdings als negative Einzelfallrückstellungen ausgewiesen, unter HGB dagegen als Rückversicherungsfordernungen bzw. (bei ausgehender Rückversicherung) als Rückversicherungsverbindlichkeiten.

Die Spätschadenrückstellungen sind unter HGB aufgrund des Vorsichtsprinzips grundsätzlich höher als unter Solvency II. Insbesondere werden unter HGB keine negativen Spätschadenrückstellungen berechnet. Für relevante Segmente werden Spätschadenrückstellungen unter HGB auf Basis von Meldejahresdaten berechnet, um neu gemeldete Schäden eines Schadenjahres so von der Entwicklung bereits bekannter Schäden zu trennen. Abhängig von der Versicherungssparte unterscheiden sich die verwendeten Verfahren leicht. Für Segmente, für die zum Beispiel aufgrund ihrer geringen Größe keine von den IFRS-Spätschadenrückstellungen unabhängigen gesonderte HGB-Spätschadenrückstellungen berechnet werden, oder falls die berechneten HGB-Werte unter den entsprechenden IFRS-Werten liegen, wird das Maximum aus dem jeweiligen IFRS-Wert und Null übernommen. Daher entsprechen die HGB-Reserven pro Segment und Jahr immer mindestens den korrespondierenden IFRS-Werten.

Während unter HGB außer für Rentendeckungsrückstellungen keine Diskontierung vorgesehen ist, gilt unter Solvency II das Barwertprinzip: d.h., alle zukünftigen Cashflows werden mit den von der EIOPA vorgegebenen Diskontierungskurven (inklusive Volatilitätsadjustment) diskontiert.

Dies reduziert die versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II im Vergleich zu HGB um weitere 124 148 Tsd €.

D.2.6.3 GEGENPARTEIAUSFALLRISIKO

Für bereits bekannte Ereignisse (bspw. im Falle eines Disputs bezüglich des Deckungsumfanges) enthalten die Schadenrückstellungen unter HGB eine Anpassung für Forderungsausfälle gegenüber Rückversicherern.

Unter Solvency II wird - über diese Rückstellung für bereits bekannte Ereignisse hinaus - die Anpassung für das Gegenparteausfallrisiko für noch nicht bekannte Ereignisse gemäß dem vereinfachten Ansatz laut Artikel 61 Solvency-II-DVO berechnet. Im Jahr 2018 beträgt diese Anpassung 3 372 Tsd €.

D.2.6.4 RISIKOMARGE

Unter Solvency II reflektiert die Risikomarge jene Kapitalkosten, die sich als Teil des Zeitwertes bei einem theoretischen Transfer

der Verpflichtungen an eine dritte Partei aus der Unsicherheit bei der Abwicklung der versicherungstechnischen Rückstellungen ergeben. Solvency II unterstellt hierbei Kapitalkosten von 6%.

Unter HGB ist eine Risikomarge über die implizit in den versicherungstechnischen Rückstellungen enthaltenen Sicherheitsmargen hinaus nicht vorgesehen. Die Schwankungsrückstellung nimmt eine vergleichbare Rolle ein.

D.2.6.5 SPEZIELLE HANDELSRECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Die folgenden HGB-Rückstellungen sind unter Solvency II nicht vorgesehen, da sie nicht mit einer Marktwertbilanz im Einklang stehen:

Tabelle 27: Versicherungstechnische Rückstellungen-Überleitung von HGB nach Solvency II

Tsd €

	Versicherungstechnische Rückstellungen gemäß HGB	Umklassifizierungen	Neubewertung der Prämienrückstellung (undiskontiert)
Direktversicherungsgeschäft			
Allgemeine Haftpflichtversicherung	1 801 211	951	-53 997
Feuer- und andere Sachversicherungen	607 856	2 707	32 031
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	424 244	4 631	8 950
Verschiedene finanzielle Verluste	83 097	609	-2 322
Sonstige Versicherungen	16 748	-	-2 742
Zwischensumme	2 933 156	8 898	-18 080
In Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft			
Allgemeine Haftpflichtversicherung	755 321	-	-6 799
Feuer- und andere Sachversicherungen	391 077	154	-59 665
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	262 335	4 438	-551
Verschiedene finanzielle Verluste	58 031	322	-3 802
Sonstige Versicherungen	9 399	-	215
Zwischensumme	1 476 163	4 914	-70 602
In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft			
Nichtproportionale Sachrückversicherung	100 748	9 887	-10 242
Nichtproportionale Haftpflichtrückversicherung	51 733	4 375	-2 678
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	9 330	9 758	-13 012
Zwischensumme	161 811	24 020	-25 932
Gesamt	4 571 130	37 832	-114 614

Die Schwankungsrückstellungen, die unter HGB zu bilden sind, tragen den größten Differenzbetrag zwischen den versicherungstechnischen Rückstellungen unter HGB und Solvency II zum 31. Dezember 2018 bei. Hiervon waren nicht alle Geschäftsbereiche betroffen, da Schwankungsrückstellungen pro HGB Versicherungszweig nur unter bestimmten Voraussetzungen zu bilden sind.

- Schwankungsrückstellung gemäß §29 RechVersV: Diese Rückstellung dient dem Ausgleich von Schwankungen in den Schadenbelastungen über die Zeit. In guten Jahren wird für eine mögliche überdurchschnittliche Schadenbelastung in den Folgejahren vorgesorgt.
- Der Schwankungsrückstellung ähnliche Rückstellungen gemäß §30 RechVersV dienen der Deckung von potenziellen zukünftigen Schäden aus bestimmten Großrisiken (zum Beispiel Atomanlagen).

D.2.6.6 WESENTLICHE ÄNDERUNGEN GEGENÜBER DEM VORANGEGANGENEN BERICHTSZEITRAUM

Die zur Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen verwendeten Methoden haben sich gegenüber dem vorangegangenen Berichtszeitraum grundsätzlich nicht verändert. Allerdings wurden Annahmen (zum Beispiel zu Schadenabwicklungsmustern) für die Reservierung unter Solvency II nun streng in Anlehnung an die Datenhistorie getroffen, sodass das Niveau der Reserven gesunken ist und insbesondere Redundanzen in Einzelfallreserven auch zu negativen Spätschadenrückstellungen geführt haben.

Neubewertung der Schadenrückstellungen (undiskontiert)	Diskontierung der zukünftigen Cash-Flows	Anpassung für das Gegenpartei-ausfallrisiko	Risikomarge gemäß Solvency II	Schwankungs- und schwankungsähnliche Rückstellungen unter HGB	Versicherungstechnische Nettorückstellungen gemäß Solvency II	Geringere Rückstellungen unter Solvency II ggü. HGB
-39 946	-65 468	1 613	64 116	-16 954	1 691 525	109 686
-24 131	-8 406	166	26 027	-48 033	588 217	19 639
-45 819	-9 212	600	8 386	-104 202	287 579	136 665
-4 566	-977	28	4 759	-77	80 552	2 545
-4 028	-198	18	499	-	10 297	6 451
-118 490	-84 261	2 425	103 787	-169 266	2 658 170	274 986
-795	-17 532	277	29 785	-289 331	470 926	284 396
-11 933	-6 485	279	23 681	-66 959	270 148	120 928
-21 130	-6 608	137	6 237	-79 066	165 792	96 543
-6 135	-2 415	48	3 804	-160	49 692	8 339
-100	-640	-	371	-	9 246	153
-40 093	-33 680	741	63 878	-435 516	965 804	510 359
-4 838	-3 171	56	8 136	-	100 577	171
-1 723	-2 479	111	2 132	-	51 471	263
-642	-557	27	951	-	5 854	3 475
-7 203	-6 207	194	11 219	-	157 902	3 909
-165 786	-124 148	3 360	178 884	-604 782	3 781 876	789 254

D.3 SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN

Verbindlichkeiten werden mit dem Betrag bewertet, zu dem sie zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern übertragen oder beglichen werden könnten. Im Folgenden werden gesondert für jede we-

sentliche Gruppe sonstiger Verbindlichkeiten die für die Bewertung für Solvabilitätszwecke verwendeten Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen beschrieben sowie die wesentlichen Unterschiede zu HGB erläutert:

D.3.1 Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

Diese Rückstellungen sind bezüglich ihrer Fälligkeit oder ihrer Höhe ungewiss. Dazu gehören insbesondere Rückstellungen für Jubiläen, Altersteilzeit- und Vorruhestandsverpflichtungen, Zeitwertkonten, Rückstellungen für aktienbasierte Vergütungspläne (AEI), Rückstellungen für noch abzurechnende Provisionen, Bonus und Erfolgsbeteiligung, Aufwandsrückstellungen für die Neuordnung der Unternehmensstruktur sowie Rückstellungen für eine langfristige Vertriebsvereinbarung mit der Standard Chartered Bank.

Nach Aufsichtsrecht erfolgt der Ansatz analog IFRS gemäß IAS 37 zu dem Betrag, der bei vernünftiger Betrachtung zur Erfüllung der Verpflichtung am Bilanzstichtag erforderlich ist (bestmögliche Schätzung). Für Rückstellungen mit einer Laufzeit länger als einem Jahr ist ein Barwertansatz geboten, soweit die Diskontierung wesentliche Auswirkungen auf den Wertansatz hat. Für die Diskontierung dieser Rückstellungen wird nach Aufsichtsrecht dem IAS 37 folgend ein Marktzins zugrunde gelegt, der die derzeitigen Marktverhältnisse abbildet.

Grundsätzlich werden Rückstellungen nach Handelsrecht in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Die Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind nach Handelsrecht gemäß §253 Absatz 2 HGB mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzins der vergangenen sieben Geschäftsjahre abzuzinsen.

Im Folgenden wird näher auf die verschiedenen Rückstellungsarten eingegangen.

Tabelle 28: Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

Tsd €

	Solvency II	HGB	Differenz
Langfristige Vertriebsvereinbarung mit der Standard Chartered Bank	65 078	65 078	-
Neuordnung der Unternehmenskultur	26 541	26 541	-
Noch nicht endgültige festgestellte Ansprüche auf Gehaltszahlung	36 513	36 635	-122
Noch nicht vorliegende Rechnungen	36 596	36 596	-
Allianz Equity Incentives	25 449	19 770	5 679
Urlaub und Gleitzeitansprüche	12 294	12 294	-
Mitarbeiterjubiläen	4 975	4 797	178
Sonstige	13 251	14 092	-841
Summe	220 696	215 802	4 894

Die AGCS SE hat Verpflichtungen aus Jubiläumsgaben, Zeitwertkonten und Altersteilzeitverträgen. Für diese Verpflichtungen werden Rückstellungen gebildet, d. h. die Verpflichtung wird mit

ggf. vorhandenem saldierungspflichtigen Deckungs- bzw. Planvermögen für die jeweiligen Zusagen verrechnet.

In die Solvabilitätsübersicht werden grundsätzlich die Beträge nach IFRS übernommen. Die Bewertung der oben genannten Brutto-Verpflichtungen erfolgt im Wesentlichen analog zu den Pensionszusagen auf Basis der gleichen Rechnungsannahmen. Lediglich der Rechnungszins weicht aufgrund der kürzeren Duration mit 1,60% ab, wird aber ansonsten analog wie bei den Pensionszusagen ermittelt.

Für die Bewertung der Brutto-Verpflichtungen in der Handelsbilanz werden im Wesentlichen die gleichen Grundlagen, Methoden und Annahmen verwendet wie unter Solvency II. Einzige Ausnahme ist der im Handelsrecht anzusetzende Diskontierungszinssatz von 2,32%. Dieser wird gemäß den handelsrechtlichen Vorschriften als 7-jähriger Durchschnitt für eine pauschale Restlaufzeit von 15 Jahren festgelegt.

Für weitere Ausführungen zu den Grundlagen, Methoden und Annahmen im Aufsichts- und Handelsrecht wird auch auf die Position „Rentenzahlungsverpflichtungen“ verwiesen.

Die Bewertungsunterschiede nach Handels- und Aufsichtsrecht kommen durch die unterschiedlichen Diskontierungszinssätze zustande.

D.3.1.1 RÜCKSTELLUNGEN FÜR AKTIENBASIERTE VERGÜTUNGEN (ALLIANZ EQUITY INCENTIVES)

Der Bewertungsunterschied in Höhe von 5 679 Tsd € resultiert im Wesentlichen aus der Rückstellung für aktienbasierte Vergütungspläne, die nach Solvency II zum Zeitwert bewertet werden, während sie nach HGB zum notwendigen Erfüllungsbetrag zum Ausgabezeitpunkt angesetzt werden.

D.3.1.2 RENTENZAHLUNGSVERPFLICHTUNGEN

Die Rentenzahlungsverpflichtungen, im Folgenden als Pensionsrückstellung bezeichnet, enthalten die Nettoverpflichtungen aus der betrieblichen Altersversorgung, d. h. die Pensionsverpflichtung wird mit dem saldierungspflichtigen Deckungs- bzw. Planvermögen verrechnet, sofern ein solches für den Pensionsplan vorhanden ist. Sofern das saldierungspflichtige Deckungs- bzw. Planvermögen die Pensionsverpflichtungen übersteigt, ergibt sich keine Pensionsrückstellung, sondern ein Überschuss aus Pensionsleistungen.

Die AGCS SE hat Pensionszusagen erteilt, für die Pensionsrückstellungen gebildet werden. Ein Teil der Pensionszusagen ist im Rahmen eines „Contractual Trust Arrangements“ (Methusalem Trust e. V.) abgesichert und es wird zwischen verschiedenen Pensionsplänen unterschieden. Für einige davon liegt saldierungspflichtiges Deckungs- bzw. Planvermögen in Form von Rückdeckungsversicherungen oder in Form eines Kapitalisie-

rungsproduktes jeweils bei der Allianz Lebensversicherungs-AG vor.

In die Solvabilitätsübersicht werden grundsätzlich die Beträge nach IFRS übernommen, wobei alle bestehenden Pensionszusagen als leistungs- und beitragsorientierte Pläne, sogenannte Defined Benefit Plans im Sinne des IAS 19, einzustufen sind.

Die Bewertung der Pensionsverpflichtungen erfolgt für das Aufsichtsrecht gemäß den Vorgaben des IAS 19 und u.a. auf Basis der folgenden Rechnungsannahmen:

Tabelle 29: Rechnungsannahmen für die Bewertung der Pensionsverpflichtungen

Tsd €

Rententrend	1,70%
Gehaltstrend inkl. durchschnittlichem Karrieretrend	3,25%

Der Rechnungszins im Aufsichtsrecht ergibt sich analog IFRS als Marktzins von High Quality Corporate Bonds (d. h. Mindestrating von AA) zum Bilanzstichtag und beträgt für Pensionsverpflichtungen 2,00%. Abweichend von den zuvor genannten Annahmen wird bei einem Teil der Pensionszusagen die garantierte Rentendynamik von 1,00% pro Jahr zugrunde gelegt. Die biometrischen Rechnungsgrundlagen werden auf den Richttafeln 2005G von Klaus Heubeck unternehmensspezifisch modifiziert. Das Endalter wird laut Pensionsvertrag oder gemäß RV-Altsgrenzenanpassungsgesetz 2007 gesetzt.

Das Treuhandvermögen, welches saldierungspflichtiges Planvermögen darstellt, wird mit dem Aktivwert beziehungsweise Marktwert angesetzt.

Für die Bewertung der Brutto-Verpflichtung im Handelsrecht werden im Wesentlichen die gleichen Grundlagen, Methoden und Annahmen verwendet wie im Aufsichtsrecht. Einziger Unterschied ist der anzusetzende Rechnungszins. Beim Diskontierungszinssatz unter HGB wird die Vereinfachungsregelung in §253 Absatz 2 Satz 2 HGB (Restlaufzeit von 15 Jahren) in Anspruch genommen.

Durch eine Gesetzesänderung im Jahr 2016 wird der Rechnungszins für Pensionsverpflichtungen seither als 10-Jahres-Durchschnitt statt wie zuvor als 7-Jahres-Durchschnitt berechnet.

Diese Änderung gilt nur für die Bewertung von Pensionsverpflichtungen. Zum Bilanzstichtag wurde ein Zinssatz in Höhe von pauschal 3,21% zugrunde gelegt.

Abweichend hiervon wird bei einem Teil der Pensionszusagen der Garantiezins der Pensionszusage von 2,75% pro Jahr und – wie auch im Aufsichtsrecht – die garantierte Rentendynamik von 1,00% pro Jahr zugrunde gelegt.

Die Bewertungsunterschiede nach Handels- und Aufsichtsrecht kommen durch die unterschiedlichen Diskontierungszinssätze zustande.

Zudem werden für einen Pensionsplan, der im Handelsrecht und der IFRS-Bilanz zentral bei der Allianz SE gezeigt wird, in der Solvabilitätsübersicht lediglich der AGCS SE eine Pensionsrückstellung in Höhe der IFRS-DBO (Defined Benefit Obligation, leistungsorientierte Pensionsverpflichtung) und in gleicher Höhe ein Erstattungsanspruch gegenüber der Allianz SE ausgewiesen.

Für einen anderen Pensionsplan hingegen werden unter HGB keine Pensionsrückstellungen gebildet, da es sich um eine

mittelbare Verpflichtung handelt und die Gesellschaft grundsätzlich von dem Wahlrecht nach Artikel 28 Absatz 1 Satz 2 EGHGB Gebrauch macht, keine Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten zu bilden, obwohl ggfs. das Deckungsvermögen geringer ist als die Versorgungsverpflichtung. In der Solvabilitätsübersicht wird die gemäß IAS 19 aus der nach §16 Betriebsrentengesetz gesetzlich vorgeschriebenen Anpassung der Renten an den Verbraucherpreisindex bestehende Unterdeckung hingegen ausgewiesen.

Die alternative Bewertungsmethode der Rentenzahlungsverpflichtungen wird im [Kapitel D.4](#) näher erläutert.

D.3.2 Depotverbindlichkeiten

Depotverbindlichkeiten entstehen aus Sicherheiten für Rückversicherungsdeckungen, die die AGCS SE einbehält oder die ein Rückversicherer der AGCS SE überlässt. Depotverbindlichkeiten werden unter Solvency II mit der Summe aus den diskontierten zukünftigen Zinszahlungen und dem – je nach vertraglicher Vereinbarung über die Laufzeit verteilten – Nennwert der Sicherheit bewertet.

Die Depotverbindlichkeiten der AGCS SE resultieren zu 99,9% aus einem Bardepot im Rahmen eines Quotenrückversicherungsvertrages mit der Allianz SE, für den eine regelmäßige Anpassung des Zinssatzes an den Marktzins vereinbart ist. Daher werden unter Anwendung des Wesentlichkeitsgrundsatzes die Depotverbindlichkeiten unter Solvency II mit dem Nennbetrag bewertet.

Unter HGB sind die Depotverbindlichkeiten grundsätzlich mit dem Nennbetrag zu bewerten.

D.3.3 Latente Steuerschulden

Latente Steuerschulden repräsentieren zukünftige Steuerlasten resultierend aus temporären Unterschieden zwischen handels- und steuerbilanziellen Wertansätzen. Die passiven latenten Steuern nach Solvency II in Höhe von 18 226 (16 363) Tsd € resultieren im Wesentlichen aus in die Solvency II Bilanz übernommenen latenten Steuerverbindlichkeiten aus den Spezialfonds in Höhe von 93 831 (120 453) Tsd €, aktivierten Bewertungsreserven aus Darlehen und Immobilien sowie aus Anpassungen bei den versicherungstechnischen Rückstellungen. In der Handelsbilanz existieren keine temporären Differenzen, die insgesamt zukünftige Steuerlasten begründen würden (§274 Absatz 1 HGB).

Die folgende Tabelle zeigt den Ursprung des Ansatzes von latenten Steuerschulden:

Tabelle 30: Passive Steuerabgrenzung

Tsd €

Immaterielle Vermögenswerte	-54 496
Finanzanlagen	136 356
Aktiviert Abschlusskosten	-15 060
Übrige Aktiva	111 505
Versicherungstechnische Rückstellungen	72 088
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	33 866
Übrige Passiva	22 292
Saldierung	-288 325
Summe nach Saldierung	18 226

D.3.4 Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern

Bewertet werden Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern unter Solvency II zum beizulegenden Zeitwert gemäß IAS 39 und Artikel 14 Solvency-II-DVO, ohne Berücksichtigung von Veränderungen des eigenen Ausfallrisikos, bewertet. Soweit vertraglich erlaubt, werden Forderungen und Verbindlichkeiten saldiert. Wegen der Kurzfristigkeit der ausstehenden Verbindlichkeiten wird im Rahmen der Maßgeblichkeit von einer Diskontierung abgesehen, daher werden die Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern wie auch unter HGB mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

D.3.5 Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern

Auch die Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern werden unter Solvency II grundsätzlich mit dem beizulegenden Zeitwert gemäß IAS 39 und Artikel 14 Solvency-II-DVO bewertet, ohne Berücksichtigung von Veränderungen des eigenen Ausfallrisikos. Soweit vertraglich erlaubt, werden Forderungen und Verbindlichkeiten saldiert. Wegen der Kurzfristigkeit der ausstehenden Verbindlichkeiten wird im Rahmen der Maßgeblichkeit von einer Diskontierung abgesehen, so dass die Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern wie auch in HGB mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt werden.

Während unter Solvency II Rückstellungen für Wiederauffüllungsprämien in den versicherungstechnischen Rückstellungen

als zukünftige Zahlungsausgänge berücksichtigt werden, werden diese unter HGB jedoch als Teil der Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern ausgewiesen. Dies führt zu einer Abweichung von 37 351 Tsd €.

D.3.6 Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)

Diese werden nach Solvency II zum beizulegenden Zeitwert gemäß IAS 39 und Artikel 14 Solvency-II-DVO, ohne Berücksichtigung von Veränderungen des eigenen Ausfallrisikos, bewertet. Soweit vertraglich erlaubt, werden Forderungen und Verbindlichkeiten saldiert.

Nach HGB werden sie mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

D.3.7 Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten

Sonstige Verbindlichkeiten umfassen sämtliche sonstige, nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten, die von den anderen Bilanzposten nicht abgedeckt werden, insbesondere Verbindlichkeiten aus Ergebnisabführung und Steuerumlagen.

Nach Solvency II werden sie generell zum beizulegenden Zeitwert bewertet oder zum Nennwert, berichtigt um die Ausfallwahrscheinlichkeit der Gegenpartei, ohne Berücksichtigung von Anpassungen des eigenen Ausfallrisikos.

Die sonstigen Verbindlichkeiten werden nach Handelsrecht mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die Differenz in Höhe von 56 994 Tsd € resultiert im Wesentlichen aus dem unterschiedlichen Ausweis von Cash-Pool-Forderungen. In HGB erfolgt der Ausweis saldiert, in Solvency II brutto und unter der Bilanzposition Forderungen (Handel, nicht Versicherung).

D.3.8 Wesentliche Änderungen gegenüber dem vorangegangenen Berichtszeitraum

Im Vergleich zum vorangegangenen Berichtszeitraum gab es weder Änderungen bei dem verwendeten Ansatz noch bei Bewertungsgrundlagen oder Schätzungen im Bereich der sonstigen Verbindlichkeiten.

D.4 ALTERNATIVE BEWERTUNGSMETHODEN

Der beizulegende Zeitwert (Fair Value) eines Vermögenswerts oder einer Verbindlichkeit ist der Preis, der am Bewertungsstichtag in einer regulären Transaktion zwischen Marktteilnehmern beim Verkauf eines Vermögenswerts zu erzielen bzw. für den Abgang einer Verbindlichkeit zu zahlen wäre. Bei der Ermittlung des Fair Values können, je nachdem wie hoch der Anteil der nicht beobachtbaren Inputfaktoren ist, mehr oder weniger umfangreiche Schätzungen erforderlich sein. Die AGCS SE ist bestrebt, sich bei der Ermittlung des Fair Values auf möglichst viele beobachtbare Inputfaktoren zu stützen und die Verwendung nicht beobachtbarer Inputfaktoren auf ein Mindestmaß zu reduzieren. Ob der Wert eines Inputparameters beobachtbar ist oder nicht, wird von verschiedenen Faktoren beeinflusst, unter anderem von der Art des Vermögenswertes, der Existenz eines Marktes für das betreffende Instrument, spezifischen Transaktionseigenschaften, der Liquidität und den allgemeinen Marktbedingungen.

Schätzungen und Annahmen sind von besonderer Bedeutung, wenn der Fair Value von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten bestimmt werden muss, bei denen mindestens ein wesentlicher Inputfaktor nicht auf beobachtbaren Marktdaten beruht. Die Verfügbarkeit von Marktdaten wird anhand der Handelsaktivität identischer oder ähnlicher Instrumente auf dem Markt bestimmt. Der Schwerpunkt liegt dabei auf Daten aus tatsächlich erfolgten Markttransaktionen oder verbindlichen Preisnotierungen von Maklern oder Händlern. Falls keine ausreichenden Marktdaten verfügbar sind, wird die bestmögliche Schätzung eines bestimmten Inputfaktors durch das Management zur Bestimmung des Werts verwendet. Für mit ihrem Fair Value bewertete Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die nicht auf aktiven Märkten notiert sind, verwendet die AGCS SE Standardbewertungsverfahren, die den drei in der Solvency-II-DVO genannten Ansätzen entsprechen:

Marktbasierter Ansatz: Bewertung mit Hilfe von Preisen und anderen relevanten Daten, die durch Markttransaktionen mit identischen oder vergleichbaren Vermögenswerten oder Verbindlichkeiten entstanden sind.

Einkommensbasierter Ansatz: Umwandlung zukünftiger Zahlungsströme bzw. Aufwendungen und Erträgen in einen monetären Gegenwert am Bilanzstichtag. Der beizulegende Zeitwert spiegelt die gegenwärtige Markterwartung wider. Zum einkommensbasierten Ansatz zählen beispielsweise die Barwertmethode und Optionspreismodelle.

Kostenbasierter oder auf den aktuellen Wiederbeschaffungskosten basierender Ansatz: Betrag, der gegenwärtig erforderlich wäre, um die Leistungskapazität eines Vermögenswerts zu ersetzen (Wiederbeschaffungskosten).

Die Angemessenheit der alternativen Bewertungsmethoden wird regelmäßig überprüft. Hierbei werden die dem Bewertungsmodell zu Grunde liegenden Parameter einer regelmäßigen Prüfung unterzogen. Je nach Art des Vermögenswertes unterscheidet sich die Frequenz der Aktualisierung. Beispielsweise werden im Immobilienbereich die Parameter in der Regel jährlich überprüft und ggf. angepasst, bei alternativen Investments erfolgt dies in

der Regel quartalsweise. Eingesetzte Zinsstrukturkurven werden täglich aktualisiert. Die Aktualisierung der Parameter erfolgt in Zusammenarbeit mit unseren Investmentpartnern, Gutachtern sowie Wirtschaftsprüfern. Darüber hinaus bestätigt quartalsweise jede relevante Gesellschaft innerhalb des Allianz Konzerns gegenüber der Konzernmutter die Korrektheit der eingesetzten Verfahren.

Die Zeitwerte folgender Bilanzpositionen der AGCS SE werden mit Bewertungsmodellen ermittelt:

Zur Ermittlung der Zeitwerte von **fremdgenutzten Immobilien** wird das Ertragswertverfahren (Einkommensbasierter Ansatz) angewandt, da dieser erfahrungsgemäß das am besten geeignete Verfahren darstellt. Dem Bewertungsansatz liegt ein deterministisches Modell abgezinster Zahlungsströme (Discounted-Cashflow-Methode) zugrunde.

Die wesentlichen Einflussgrößen sind dabei die Vermietungssituation, die vertragliche Miethöhe, die Bewirtschaftungskosten sowie der maßgebende Liegenschaftszins. Bewertungsunsicherheiten liegen in der Bestimmung zukünftiger Zahlungsströme, die auf Schätzungen einzelner Parameter wie beispielsweise Vermietungssituation und lokal bedingten Mietpreisänderungen beruhen.

Grundsätzlich sind verbundene Unternehmen mit Marktpreisen für identische Vermögenswerte an aktiven Märkten zu bewerten. Da keine notierten Marktpreise für die **Anteile an verbundenen Unternehmen einschließlich Beteiligungen** der AGCS SE vorliegen, wurden diese mit der angepassten Equity-Methode, der Equity-Methode oder der Book-value-deduction-Methode gemäß Artikel 13 Solvency-II-DVO bewertet.

Bei der angepassten Equity-Methode ergibt sich der Marktwert aus dem anteiligen Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten innerhalb des verbundenen Unternehmens. Dieses Verfahren ist bei vollkonsolidierten Einheiten, für die eine entsprechende Bilanz vorliegt, eine sehr genaue und am Markt etablierte Methode.

Für verbundene Unternehmen, bei denen es sich nicht um Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen handelt, darf auch die Equity-Methode eingesetzt werden, sofern die angepasste Equity-Methode nicht praktikabel ist. In diesem Fall sind vom Wert des verbundenen Unternehmens die immateriellen Vermögenswerte sowie der Geschäfts- bzw. Firmenwert abzuziehen.

Bei Beteiligungen bzw. nicht vollkonsolidierten Einheiten, bei denen eine Bewertung mit notierten Marktpreisen oder mittels der angepassten Equity-Methode nicht möglich ist, kommt eine der oben genannten alternativen Bewertungsmethoden zum Einsatz. In der Regel handelt es sich hierbei um den einkommensbasierten Ansatz. Der Beteiligungswert basiert demzufolge auf den beiden Hauptannahmen für die erwarteten Zahlungsüberschüsse sowie des Diskontierungszinssatzes.

Sofern bei der angepassten Equity-Methode Vermögenswerte innerhalb der Beteiligungen ihrerseits mittels Modellen bewertet werden, bestehen die allgemein bei Bewertungsmodellen auftretenden Unsicherheiten. Wird zur Bewertung der Beteili-

gung das Ertragswertverfahren verwendet, bestehen Unsicherheiten in der Bestimmung der Zahlungsüberschüsse sowie der Bestimmung des Diskontierungszinssatzes.

Zur Bewertung **nicht börsennotierter Aktien** werden Kursbewertungen von Fonds- und Portfoliomanagern herangezogen. Es bestehen Bewertungsunsicherheiten aufgrund inaktiver Märkte.

Zur Bewertung von börsengehandelten **Staatsanleihen, Unternehmenanleihen und besicherten Wertpapieren** werden Kurse von Kursanbietern herangezogen. Es bestehen gegebenenfalls Bewertungsunsicherheiten aufgrund inaktiver Märkte.

Für nicht börsengehandelte Anleihen wird der einkommensbasierte Ansatz angewandt, da dieser erfahrungsgemäß das am besten geeignete Verfahren darstellt. Wesentlich bei dieser Berechnung des Marktwertes sind die Annahmen bezüglich Zinsstrukturkurven, emittentenspezifischer Spreads und Zahlungsströmen. Bewertungsunsicherheiten liegen in der Eigeneinschätzung emittentenspezifischer Spreads aufgrund von Bonitätsrisiken sowie der Eigeneinschätzung von Liquiditätsrisiken.

Bei den in den **Organismen für gemeinsame Anlagen** enthaltenen Immobilienfonds wird zur Berechnung der Marktpreise der einkommensbasierte Ansatz angewandt, da dieser erfahrungsgemäß das am besten geeignete Verfahren darstellt.

Die wesentlichen Einflussgrößen sind dabei die Vermietungssituation, die vertragliche Miethöhe, die Bewirtschaftungskosten sowie der maßgebende Liegenschaftszins.

Bewertungsunsicherheiten liegen in der Bestimmung zukünftiger Zahlungsströme, die auf Schätzungen einzelner Parameter, wie beispielsweise Vermietungssituation und lokal bedingten Mietpreisänderungen, beruhen.

Bei den in den Organismen für gemeinsame Anlagen enthaltenen Spezialfonds wird die angepasste Equity-Methode angewandt, das bedeutet der Marktwert ergibt sich aus dem anteiligen Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten innerhalb des Spezialfonds. Sofern bei der angepassten Equity-Methode Vermögenswerte innerhalb der Spezialfonds ihrerseits mittels Modellen bewertet werden, bestehen die allgemein bei Bewertungsmodellen auftretenden Unsicherheiten.

Der Zeitwert der **Derivate** wird mit dem einkommensbasierten Ansatz anhand von Barwertmethoden und dem Black-Scholes-Merton-Modell ermittelt. Bei der Bewertung stellen die üblicherweise am Markt beobachtbaren Volatilitäten, die üblicherweise am Markt beobachtbaren Zinskurven sowie am Markt beobachtbare Risikoprämien die wichtigsten Inputfaktoren dar.

Bewertungsunsicherheiten liegen in der Bestimmung zukünftiger Zahlungsströme. Zudem wirkt sich die Verwendung der Zinsstrukturkurven auf die Berechnung des Marktwertes aus.

Zur Bewertung von **Darlehen und Hypotheken** wird der einkommensbasierte Ansatz angewandt, da dieser erfahrungsgemäß das am besten geeignete Verfahren darstellt. Der Marktwert basiert demzufolge auf den Annahmen für Zinsstrukturkurven, emittentenspezifischer Spreads und Zahlungsströme. Es bestehen Bewertungsunsicherheiten aufgrund inaktiver Märkte.

Die festgelegten Rechnungsparameter für die in den Bilanzwert eingehenden **Rentenzahlungsverpflichtungen** sind im Wesentlichen der Rechnungszins, der Rententrend, der Gehaltstrend und biometrische Rechnungsgrundlagen als Langfristannahmen, deren Gültigkeit regelmäßig zu überprüfen ist. Die Dokumentation

der Rechnungsannahmen erfolgt durch den Global Actuary bei der Allianz SE, der diese auch festlegt. Für die Vermögenswerte ist der Zeitwert der Plan Assets am Bilanzstichtag anzusetzen.

Bei den in die Solvabilitätsübersicht übernommenen Werten nach IAS 19 handelt es sich um Erwartungswerte im Sinne eines „Best Estimate“, d. h. es sind keinerlei Sicherheitszuschläge enthalten.

Hierbei handelt es sich um eine Modellbewertung nach einer deterministischen Methode auf Basis jährlich festgelegter Bewertungsannahmen und eines im Standard festgelegten Berechnungsverfahrens (Projected-Unit-Credit-Methode).

Für **Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern** und für **Forderungen gegenüber Rückversicherern** liegt kein aktiver Markt vor, daher erfolgt die Ermittlung mithilfe des einkommensbasierten Ansatzes. Da in diesen Positionen im Wesentlichen nur kurzfristige Forderungen enthalten sind, erfolgt keine Diskontierung, und somit entspricht der anzusetzende Wert im Allgemeinen dem Nennwert. Bewertungsunsicherheiten bestehen somit nur bezüglich der Ausfallwahrscheinlichkeit der Gegenpartei.

D.5 SONSTIGE ANGABEN

Alle wesentlichen Informationen zur Bewertung für Solvabilitätszwecke sind bereits in den Kapiteln D.1 bis einschließlich D.4 enthalten.

KAPITALMANAGEMENT

E

E.1 EIGENMITTEL

E.1.1 Ziele, Richtlinien und Prozesse

Eine wichtige Voraussetzung für eine nachhaltige Geschäftstätigkeit und Unternehmensführung ist die Kapitalausstattung der AGCS SE. Daher verfolgt die AGCS SE das Ziel, mit Blick auf die gesetzlichen Anforderungen jederzeit eine quantitativ und qualitativ angemessene Kapitalausstattung der Gesellschaft und ihrer Niederlassungen zu gewährleisten. Gleichzeitig angestrebt wird eine möglichst effiziente Kapitalausstattung zur Optimierung der Gewinne im Verhältnis zum eingesetzten Kapital.

Um diese Ziele zu erreichen, steuert die Gesellschaft ihr Kapital über die in der Risikostrategie definierte Risikoneigung und die in der AGCS Global Capital Management Policy festgelegten Ziele, Steuerungsgrundsätze und Prozesse. Die Risikostrategie ist Teil des Risikomanagementsystems und definiert den Risikoappetit der AGCS SE (siehe [Kapitel B.3](#)). Die AGCS Global Capital Management Policy beschreibt die Aufgaben, Zuständigkeiten und Prozesse, die dazu dienen, jederzeit eine angemessene Kapitalisierung des Unternehmens zu gewährleisten. Die Kapitalmanagementprozesse sind wiederum integraler Bestandteil des ORSA-Prozesses (siehe [Kapitel B.3.6](#)).

Für die Umsetzung der Risikostrategie definiert die AGCS SE ihren Risikoappetit hinsichtlich ihrer Kapitalausstattung u.a. über eine Ziel- und eine Mindestkapitalisierung. Diese internen Steuerungsgrößen beinhalten jeweils einen Puffer oberhalb der gesetzlichen Mindestbedeckungsquote von 100% um negative Kapitalmarktentwicklungen und andere nicht finanzielle Risiken wie signifikante Verluste aus dem Versicherungsgeschäft ausgleichen zu können. Damit soll eine ausreichende Kapitalausstattung gewährleistet werden - auch dann, wenn definierte Stressszenarien eintreten. Gleichzeitig werden bei der Festsetzung der Zielkapitalisierung strategische Prioritäten wie Wachstumsmärkte oder die Orientierung an Kundenerwartungen berücksichtigt.

Die Kapitalausstattung wird unterjährig regelmäßig - mindestens einmal im Quartal - überwacht und evaluiert. Bewertet wird auf Basis der identifizierten Treiber für die Abweichung der Kapitalausstattung von der Zielkapitalisierung bzw. dem Plan. Dabei werden die erwarteten Auswirkungen von Entwicklungen und Maßnahmen, die die zukünftige Kapitalisierung beeinflussen können, berücksichtigt. Alle Ergebnisse, Bewertungen und Kapitalsteuerungsmaßnahmen werden zunächst dem Chief Financial Officer der AGCS SE im Rahmen des Top-Risk-Assessment-Prozesses berichtet (siehe [Kapitel B.3.6](#)). Regelmäßig wird anschließend die Unternehmensleitung informiert, und es werden ihr ggf. Kapitalsteuerungsmaßnahmen zur Entscheidung vorgelegt. Liegt die Kapitalausstattung unterhalb der Mindestkapitalisierung, so führt dies dazu, dass Maßnahmen geprüft werden, um die Kapitalausstattung zur Zielkapitalisierung zurückzuführen.

Ziel- und Mindestkapitalisierung werden als Bestandteil des Kapital- und Dividendenplans im Rahmen des Planungsprozesses jährlich überprüft, ggf. neu bestimmt und von der Unternehmensleitung als Bestandteil der Risikostrategie genehmigt. Erstellt wird der Geschäftsplan insbesondere unter Berücksichtigung seiner Auswirkungen auf die Kapitalausstattung; angestrebt wird dabei,

über den Planungshorizont von 3 Jahren die Zielkapitalisierung einzuhalten.

Der integrierte Kapitalmanagement-Ansatz der Muttergesellschaft Allianz SE sieht vor, dass Überschusskapital, welches die Zielkapitalisierung übersteigt, an die Allianz SE abgeführt wird. Diese verwaltet dann die Eigenmittel zentral, um deren effizienten Einsatz und Fungibilität zu maximieren. Dabei hält die Allianz SE einen Liquiditätspuffer vor, der für potenziell erforderliche Kapitalerhöhungen zur Verfügung steht.

Beim Kapitalmanagement der AGCS SE gab es im Berichtszeitraum keine Änderung der Ziele oder der angewandten Verfahren.

E.1.2 Überleitung vom handelsrechtlichen Eigenkapital auf den Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten in der Marktwertbilanz

Der Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten in der Marktwertbilanz belief sich auf 2 812 081 Tsd €; dagegen betrug der Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten in der handelsrechtlichen Bilanz (Eigenkapital) 1 144 237 Tsd €. Die Unterschiede zwischen dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten nach Solvency II (BasisEigenmittel) im Vergleich zum Eigenkapital nach HGB ergeben sich aus unterschiedlichen Ansatz- und Bewertungsvorschriften der beiden Regime. Detaillierte Erläuterungen zu den Bewertungsunterschieden einzelner Bilanzpositionen finden sich im [Kapitel D](#) dieses Berichts. Die nachfolgende Übersicht zeigt die wesentlichen Positionen, in denen sich die Bewertungsvorschriften der handelsrechtlichen Rechnungslegung von Solvency II unterscheiden. Die Tabelle stellt die Überleitung des handelsrechtlichen Eigenkapitals auf die BasisEigenmittel nach Solvency II dar.

Tabelle 31: Überleitung vom handelsrechtlichen Eigenkapital auf den Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten in der Marktwertbilanz:

Tsd €

HGB Eigenkapital	1 144 237
Kapitalanlagen	2 699 277
Beteiligungen	-1 722 382
Anpassungen für versicherungstechnische Rückstellungen (netto)	363 357
Risikomarge	-178 885
Eliminierung der Schwankungsrückstellungen oder ähnlicher Rückstellungen	604 782
Eliminierung immaterieller Vermögensgegenstände	-223 935
Umbewertung sonstiger Aktiv- und Passivposten	12 953
Veränderung latenter Steuern	112 676
Solvency II Umbewertung gesamt	1 667 844
Solvency II Basiseigenmittel	2 812 081

E.1.3 Basiseigenmittel und verfügbare Eigenmittel

Die Eigenmittel in Höhe von 2 812 081 Tsd € setzten sich ausschließlich aus Basiseigenmitteln zusammen. Diese waren identisch mit dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten aus der Marktwertbilanz. Es existierten keine ergänzenden Eigenmittel und keine Abzüge, die die verfügbaren Eigenmittel reduzierten.

Die Eigenmittel bestanden aus 2 681 178 Tsd € Eigenmitteln in der Qualitätsklasse 1 (Tier 1) und aus 130 093 Tsd € Eigenmitteln in der Qualitätsklasse 3 (Tier 3). Die Eigenmittel, die die Anforderungen von Tier 1 erfüllten, setzten sich wie folgt zusammen: 36 741 Tsd € aus dem eingezahlten Grundkapital, 537 434 Tsd € aus dem auf das Grundkapital entfallende Emissionsagio sowie 2 107 004 Tsd € aus einer Ausgleichsrücklage. Die Ausgleichsrücklage bestand aus der Gewinnrücklage in Höhe von 8 355 Tsd €, der Kapitalrücklage in Höhe von 561 707 Tsd € sowie aus Bewertungsdifferenzen zwischen Handels- und Aufsichtsrecht. Die Eigenmittel waren nicht gebunden und konnten uneingeschränkt verwendet werden, um Verluste abzudecken. Die Eigenmittel, die den Anforderungen von Tier 3 entsprachen, waren in ihrer Höhe identisch mit den latenten Steueransprüchen. Die folgende Tabelle zeigt detailliert die Bestandteile der Basiseigenmittel und die entsprechende Einteilung in Qualitätsklassen.

Tabelle 32: Zusammensetzung der Basiseigenmittel

Tsd €

	Summe	Tier 1 nicht gebunden	Tier 3
Eingezahltes Grundkapital	36 741	36 741	
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	537 434	537 434	
Ausgleichsrücklage	2 107 004	2 107 004	
Betrag in Höhe des Werts der latenten Steueransprüche	130 903		130 903
Basiseigenmittel	2 812 081	2 681 178	130 903

Mit der Allianz SE besteht ein Gewinnabführungsvertrag. Daraus entstanden Verpflichtungen, die bereits als Verbindlichkeit bzw. Forderung berücksichtigt und damit nicht Bestandteil der Basiseigenmittel waren. Ein separater Abzug vorhersehbarer Dividenden erfolgte daher nicht.

E.1.4 Anrechnungsfähige Eigenmittel

Die Einteilung in Qualitätsklassen folgt den Kriterien, die in den Artikeln 93 bis 96 der Solvency-II-Richtlinie und den Artikeln 69 bis 78 der Solvency-II-DVO beschrieben sind. Als Tier 1 eingestuft werden: das Grundkapital, das auf das Grundkapital entfallende Emissionsagio und die Ausgleichsrücklage; der Betrag in Höhe des Werts der latenten Steueransprüche wird als Tier-3-Eigenmittel klassifiziert.

Die anrechnungsfähigen Eigenmittel ergeben sich durch Anwendung der quantitativen Tier-Höchstgrenzen auf die verfügbaren Eigenmittel. Zum 31. Dezember 2018 hatte dies keine Auswirkungen auf die Höhe oder die Struktur der anrechnungsfähigen Eigenmittel.

Es standen die gesamten Basiseigenmittel in Höhe von 2 812 081 Tsd € zur Verfügung, um die Solvenzkapitalanforderung (SCR) zu erfüllen. Die Eigenmittel, die der Einhaltung der Mindestkapitalanforderung (MCR) dienen, bestanden aus den Tier-1-Basiseigenmitteln und beliefen sich auf 2 681 178 Tsd €.

Tabelle 33: Zusammensetzung der anrechnungsfähigen Eigenmittel

Tsd €

	Summe	Tier 1 nicht gebunden	Tier 2	Tier 3
Anrechnungsfähige Eigenmittel zum SCR	2 812 081	2 681 178		130 903
Anrechnungsfähige Eigenmittel zum MCR	2 681 178	2 681 178		

E.1.5 Entwicklung der Eigenmittel

Die anrechnungsfähigen Eigenmittel verringerten sich von 2 851 895 Tsd € zum Jahresende 2017 um 39 814 Tsd € (1%) auf 2 812 081 Tsd € zum Berichtsjahresende. Hauptgrund dafür ist eine Veränderung der Ausgleichsrücklage und der latenten Steueransprüche. Die Zusammensetzung der anrechnungsfähigen Eigenmittel bestand weiterhin größtenteils aus Eigenmitteln der Qualitätsklasse 1.

Tabelle 34: Entwicklung der Eigenmittel

Tsd €

		2018	2017
Tier 1	Eingezahltes Grundkapital	36 741	36 741
	Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	537 434	537 434
	Ausgleichsrücklage	2 107 004	2 189 667
Tier 3	Betrag in Höhe des Werts der latenten Steueransprüche	130 903	88 053
Summe	Eigenmittel	2 812 081	2 851 895

Der wichtigste Grund für den Rückgang der Ausgleichsrücklage war eine Verringerung der Marktwerte von Beteiligungen an Spezialfonds aufgrund der zugrundeliegenden Marktentwicklung. Dem gegenüber stand ein Anstieg der Beteiligungswerte an der Allianz Risk Transfer AG und an der AGCS International Holding B.V. Beide Beteiligungen wurden in Höhe ihrer Solvency-II-Eigenmittel angesetzt.

Gründe für den Anstieg der latenten Steueransprüche waren der unterschiedliche Wertansatz in der Steuerbilanz und der Marktwertbilanz insbesondere hinsichtlich der Spezialfonds sowie steuerliche Verlustvorträge in den Zweigniederlassungen Hong Kong, Italien und Schweden.

Das Asset-Liability-Management der AGCS SE ermöglicht eine weitgehend kongruente Bedeckung aller versicherungstechnischen Verbindlichkeiten mit Aktiva im Hinblick auf deren Fälligkeits- und Währungsstruktur; so werden mögliche Schwankungen der Ausgleichsrücklage reduziert. Detaillierte Erläuterungen zur Steuerung von Marktrisiken finden sich in Kapitel C.2 dieses Berichts. Die potenzielle Volatilität, die sich in der Ausgleichsrücklage niederschlagen kann, stammt überwiegend von den Wechselkursschwankungen aus den strategischen Beteiligungen des Unternehmens und Marktrisiken, die aus Renditegesichtspunkten in begrenztem Umfang bewusst eingegangen werden.

Die AGCS SE plant keine grundsätzlichen Veränderungen bei der Zusammensetzung der Eigenmittelbestandteile.

E.2 SOLVENZKAPITALANFORDERUNG UND MINDESKAPITALANFORDERUNG

E.2.1 Solvenzkapitalanforderungen zum Jahresende 2018

Um die Solvenzkapitalanforderung zu berechnen, verwendet die AGCS SE das Interne Modell der Allianz Gruppe, das die BaFin im November 2015 ohne Auflagen genehmigt hat.

Zum 31. Dezember 2018 betrug das diversifizierte Risikokapital nach Steuern 1 664 902 Tsd €. Die wesentlichen Risikobeiträge stammten aus Markt- und aus versicherungstechnischen Risiken. Das Risikokapital beider Risikokategorien erhöhte sich, so dass im Vorjahresvergleich auch das gesamte diversifizierte Risikokapital um 1,8% leicht gestiegen ist.

Tabelle 35: Solvenzkapitalanforderungen

Tsd €

	2018	2017
Marktrisiko	1 882 297	1 852 503
Kreditrisiko	182 721	186 821
Langlebigkeit	13 550	11 738
Versicherungstechnisches Risiko (Nichtlebensversicherung)	1 467 376	1 417 551
Geschäftsrisiko	92 674	86 798
Operationelles Risiko	189 575	211 570
Kapitalanforderungen vor Diversifikation	3 828 194	3 766 980
Diversifikation	-2 137 240	-2 096 978
Diversifizierte Kapitalanforderungen vor Steuern	1 690 954	1 670 002
Steuereffekt	-26 052	-34 068
Diversifizierte Kapitalanforderungen inkl. Steuern	1 664 902	1 635 934

Die Mindestkapitalanforderung wird gemäß der regulatorischen Anforderungen in Abhängigkeit von der Solvenzkapitalanforderung berechnet und betrug am Ende des Berichtszeitraums 553 976 Tsd €. Damit ergab sich eine Quote von 484%.

Im Berichtszeitraum gab es für die Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung und der Mindestkapitalanforderung bei der AGCS SE keine wesentlichen Änderungen. Die Risikotragfähigkeit war jederzeit gewährleistet.

E.3 VERWENDUNG DES DURATIONSBASIERTEN UNTERMODULS AKTIENRISIKO BEI DER BERECHNUNG DER SOLVENZKAPITALANFORDERUNG

Von der Option, die Verwendung eines durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko zuzulassen, hat Deutschland bei der Umsetzung in nationales Recht keinen Gebrauch gemacht.

Daher beinhaltet das Interne Modell der Allianz Gruppe, das die AGCS SE zur Berechnung der Solvenzkapitalanforderung verwendet, kein durationsbasiertes Untermodul Aktienrisiko; damit ist es nicht relevant für die AGCS SE.

E.4 UNTERSCHIEDE ZWISCHEN DER STANDARDFORMEL UND ETWA VERWENDETEN INTERNEN MODELLEN

Das Interne Modell wird zu verschiedenen Zwecken genutzt, insbesondere um verschiedene Risikokategorien und Segmente zu quantifizieren und zu vergleichen. Es ist ein elementarer Bestandteil einer risikobasierten und vorausschauenden Steuerung. Zudem bildet das auf Basis des Internen Modells kalkulierte Risikokapital das zugrunde liegende Geschäft im Vergleich zur Standardformel von Solvency II genauer ab.

Dieses Kapitel beschreibt zunächst den Geltungsbereich des Internen Modells und die Basismethodik. Danach folgen die Methoden, die für die Aggregation von Risikokategorien verwendet werden sowie ein Überblick über die Unterschiede zwischen dem Internen Modell und der Standardformel.

Das Interne Risikokapitalmodell der Allianz Gruppe und der AGCS SE basiert auf einem Value-at-Risk-Ansatz (VaR) unter Verwendung der Monte-Carlo-Simulation. Ausgangspunkt der Risikoeermittlung ist die Marktwertbilanz (Solvabilitätsübersicht) und die Zuordnung der einzelnen Positionen zu den relevanten Risikokategorien. Eine Anleihe ist zum Beispiel in den jeweiligen Marktrisikokategorien wie Zins-, Credit-Spread- und Währungsrisiko sowie der Kreditrisikokategorie enthalten.

Das Risikokapital ist definiert als die Veränderung des ökonomischen Werts über die geplante Zeitperiode, basierend auf den Verteilungsannahmen für jeden Risikofaktor. Soweit möglich werden die Verteilungen auf Basis von Marktdaten oder eigenen internen historischen Daten kalibriert, zum Beispiel um versicherungsmathematische Annahmen festzulegen. Darüber hinaus berücksichtigen wir Empfehlungen der Versicherungswirtschaft, der Aufsichtsbehörden und der versicherungsmathematischen Vereinigungen.

Diesem Ansatz entsprechend bestimmen wir den Maximalverlust des Portfoliowerts unserer Geschäfte im Rahmen des Modells innerhalb eines festgelegten Zeitrahmens ("Haltedauer") und der Eintrittswahrscheinlichkeit ("Konfidenzniveau"). Das Risikokapital wird als 99,5 prozentiger Value-at-Risk aus der Gewinn- und Verlustverteilung für eine Haltedauer von einem Jahr errechnet, wobei in jedem Szenario die Änderung des wirtschaftlichen Werts aus der gemeinsamen Realisierung aller Risikofaktoren abgeleitet wird. Dieses 200-Jahres-Ereignis wird als sofortiger Verlustschock für alle Bilanzpositionen modelliert.

Das Interne Modell enthält verschiedene Risikokategorien, die wiederum in verschiedene Risikotypen unterteilt werden können. Für jede Stufe liefert das Interne Modell die Risikokennzahlen eigenständig, d. h. vor der Diversifizierung auf andere Risikoarten oder -kategorien, aber auch auf aggregierter Ebene unter Berücksichtigung der Diversifikation (siehe [Kapitel C](#) zur Aggregation). Eine detailliertere Beschreibung der einzelnen Risikokategorien findet sich im [Kapitel C](#), Risikoprofil.

Eine vereinfachte Abbildung der Struktur des von der AGCS SE verwendeten Internen Modells und des Standardmodells finden sich im Anhang zu diesem Bericht.

Für die Aggregation von Risiken wird ein branchenüblicher Ansatz verwendet, der Gauß-Copula-Ansatz. Die Abhängigkeitsstruktur zwischen den Risiken der Copula wird durch eine Korrelationsmatrix dargestellt. Wenn möglich, wird der Korrelationsparameter für jedes Marktrisiko-Paar ermittelt, indem die historische Marktdaten auf Basis vierteljährlicher Beobachtungen über mehrere Jahre hinweg statistisch ausgewertet werden. Sofern historische Marktdaten oder sonstige portfoliospezifische Beobachtungen nicht oder nur unzureichend vorhanden sind, werden Korrelationen nach einem klar definierten, konzernweiten Prozess bestimmt, und zwar durch das Correlation Settings Committee, in dem die Expertise von Risiko- und Geschäfts-Experten vereint ist. Dieses Committee legt in der Regel die Korrelationsparameter mit dem Ziel fest, die gemeinsame Bewegung von Risiken unter ungünstigen Bedingungen darzustellen.

Um das diversifizierte Risikokapital zu berechnen, wird die Veränderung des ökonomischen Werts für das 200-Jahresereignis - basierend auf der gemeinsamen Realisierung von Risiken - nach der im vorigen Kapitel beschriebenen Methodik bestimmt.

Ein wesentlicher Unterschied zwischen der Standardformel und dem Internen Modell besteht darin, dass die Standardformel faktorbasierte Schocks nutzt; dagegen leitet das Interne Modell das Risikokapital anhand der Simulation eines jeden Risikoträgers (und dessen jeweiliger wirtschaftlicher Ergebnisauswirkung) ab, basierend auf der angenommenen Verteilung und Abhängigkeit von anderen Risikotreibern.

Die im Anhang dargestellte Tabelle „Unterschiede zwischen der Standardformel und dem Internen Modell nach Risikomodulen“ gibt eine Übersicht über die Unterschiede zwischen der Standardformel und dem Internen Modell je Risikokategorie/-typ.

Für das Marktrisiko gibt es - neben den in der obigen Tabelle genannten Differenzen - eine strukturelle Abweichung zwischen dem Internen Modell und der Standardformel in puncto Berücksichtigung des Volatilitätsrisikos. Das Zins- und das Aktienvolatilitätsrisiko werden im Internen Modell explizit berücksichtigt, während diese Risikoarten in der Standardformel nur implizit bei der Kalibrierung der Schocks einbezogen werden.

Für das versicherungstechnische Risiko Nicht-Leben ist der Unterschied zu den Risiken des Internen Modells im Vergleich zur Standardformel sehr begrenzt. Die Hauptkategorien spiegeln sich in beiden Modellen wider; ebenso gibt es kein wesentliches Risiko, das zwar von der Standardformel abgedeckt wird, aber nicht vom Internen Modell. Der entscheidende Unterschied liegt in der Modellierung. Zusätzlich wird das versicherungstechnische Risiko, das Langlebkeitsrisiko für Pensionsverpflichtungen für Mitarbeiter und das Geschäftsrisiko durch das Interne Modell erfasst, nicht aber durch die Standardformel. Alle anderen Risikokategorien des Internen Modells sind mindestens implizit durch die Standardformel abgedeckt.

Im Gegensatz zum Gegenparteiausfallrisikomodul der Standardformel umfasst das Kreditrisikomodul des Internen Modells das gesamte Anleihe- und Kreditportfolio sowie Kreditversicherungsrisiken. Dieser Ansatz ermöglicht es, Diversifizierungs- und Konzentrationseffekte über alle kreditrisikobehafteten Investitionen hinweg zu modellieren.

Das operationelle Risikokapital für die Standardformel wird mit einem faktorbasierten Ansatz berechnet, wobei das zugrunde liegende ökonomische Risikoprofil nur teilweise berücksichtigt wird. Die Berechnung des operativen Risikokapitals beruht im Internen Modell auf unserem konzernweiten operativen Risikomanagement (beschrieben in [Kapitel C.5](#)); dies führt zu einer adäquaten Risikodeckung.

Für die Eingabedaten des Internen Modells und für die Kalibrierung von Parametern werden verschiedene Datenquellen genutzt (siehe auch vorhergehende Kapitel insbesondere [Kapitel B](#)). Wo sinnvoll, sind die Eingangsdaten identisch mit den Daten, die für andere Zwecke verwendet werden, zum Beispiel für lokale oder IFRS-Rechnungslegung. Die Angemessenheit dieser Daten wird regelmäßig intern überprüft.

E.5 NICHTEINHALTUNG DER MINDESTKAPITALANFORDERUNG UND NICHTEINHALTUNG DER SOLVENZKAPITALANFORDERUNG

Integraler Bestandteil des Kapitalmanagements ist es, die Einhaltung der Mindestkapital- und der Solvenzkapitalanforderung der AGCS SE zu überwachen. Die Einhaltung wird regelmäßig kontrolliert und regulär einmal im Quartal sowie bei Bedarf ad hoc an den Vorstand berichtet. Die Mindestkapital- und Solvenzkapitalanforderungen der AGCS SE wurden während des gesamten Berichtszeitraums eingehalten.

E.6 SONSTIGE ANGABEN

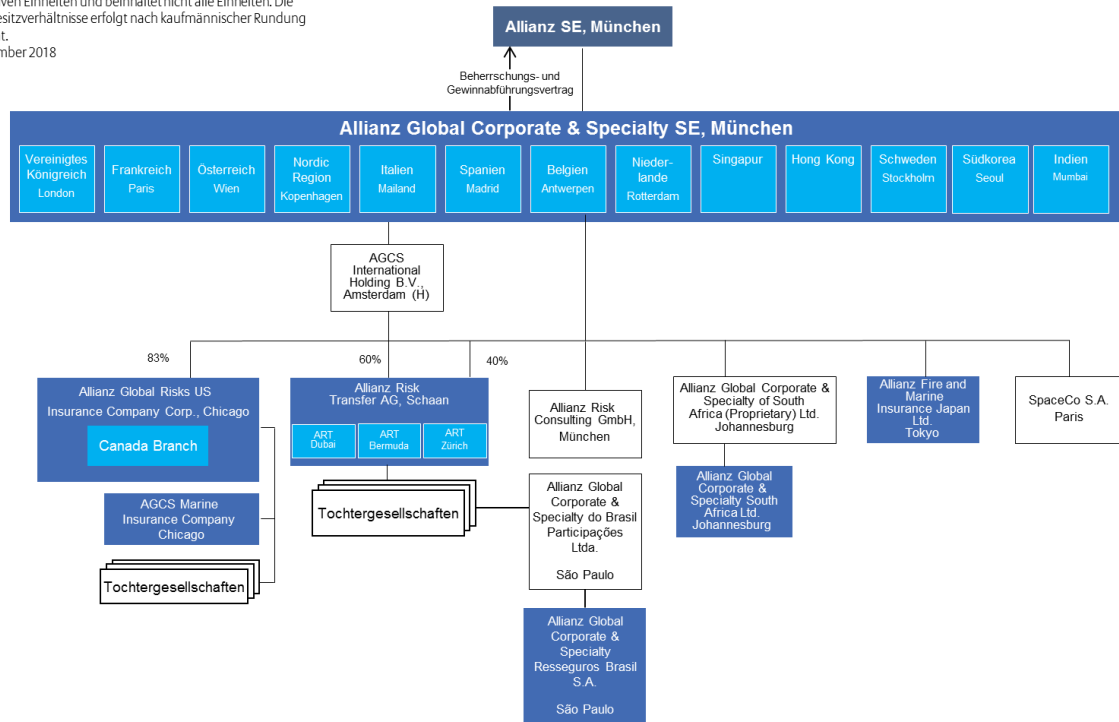
Alle relevanten Angaben zum Kapitalmanagement der AGCS SE sind in den vorangegangenen Erläuterungen enthalten.

ANHANG

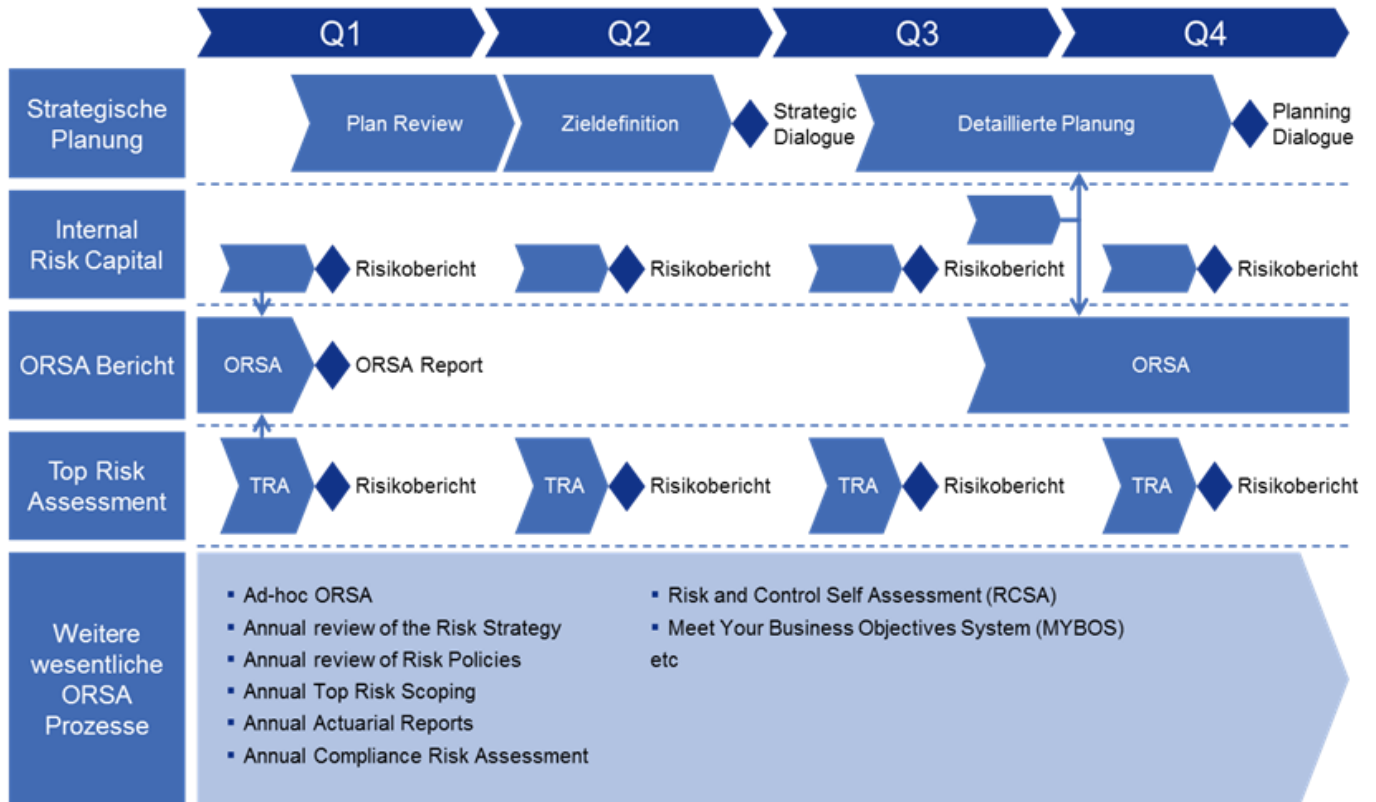
Grafik 4: Vereinfachter Überblick über die Struktur der AGCS SE

VEREINFACHTER ÜBERBLICK ÜBER DIE STRUKTUR DER AGCS SE

Diese Übersicht ist vereinfacht dargestellt. Sie konzentriert sich auf die größten operativen Einheiten und beinhaltet nicht alle Einheiten. Die Angaben der Besitzverhältnisse erfolgt nach kaufmännischer Rundung in vollen Prozent.
Stand 31. Dezember 2018

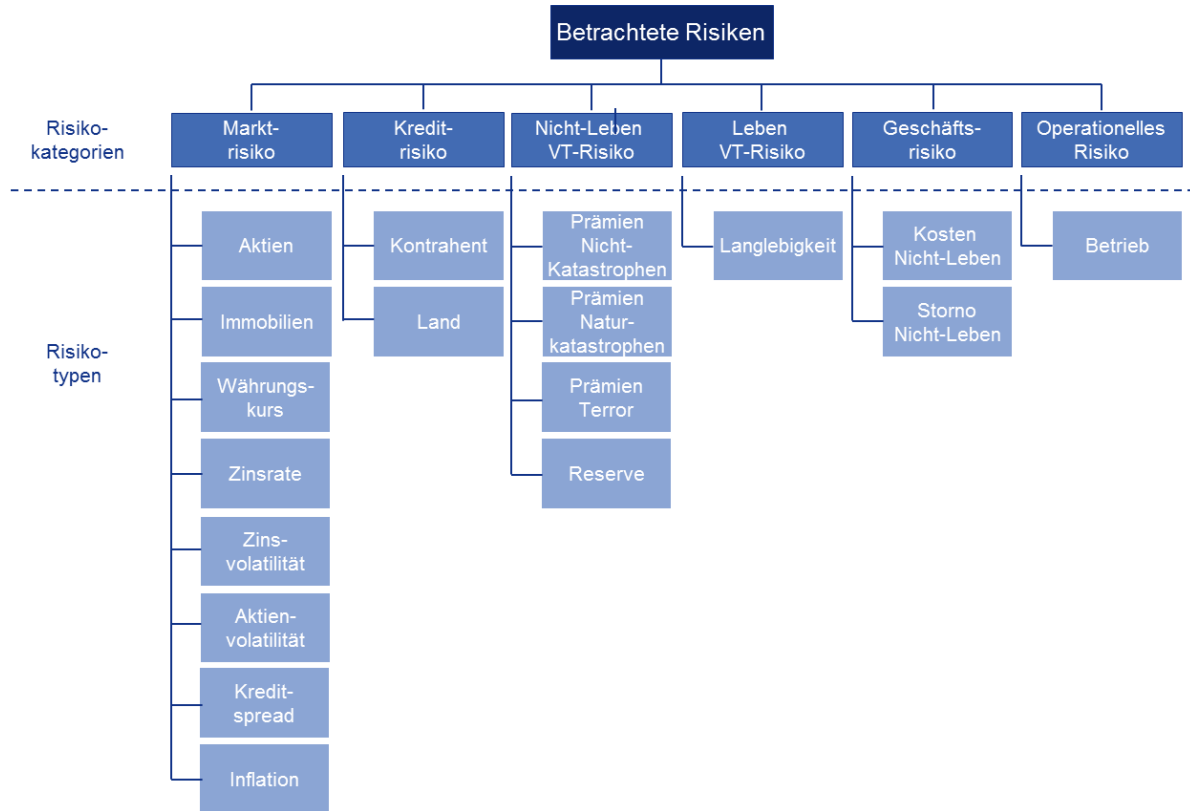


Grafik 5: ORSA-Prozess



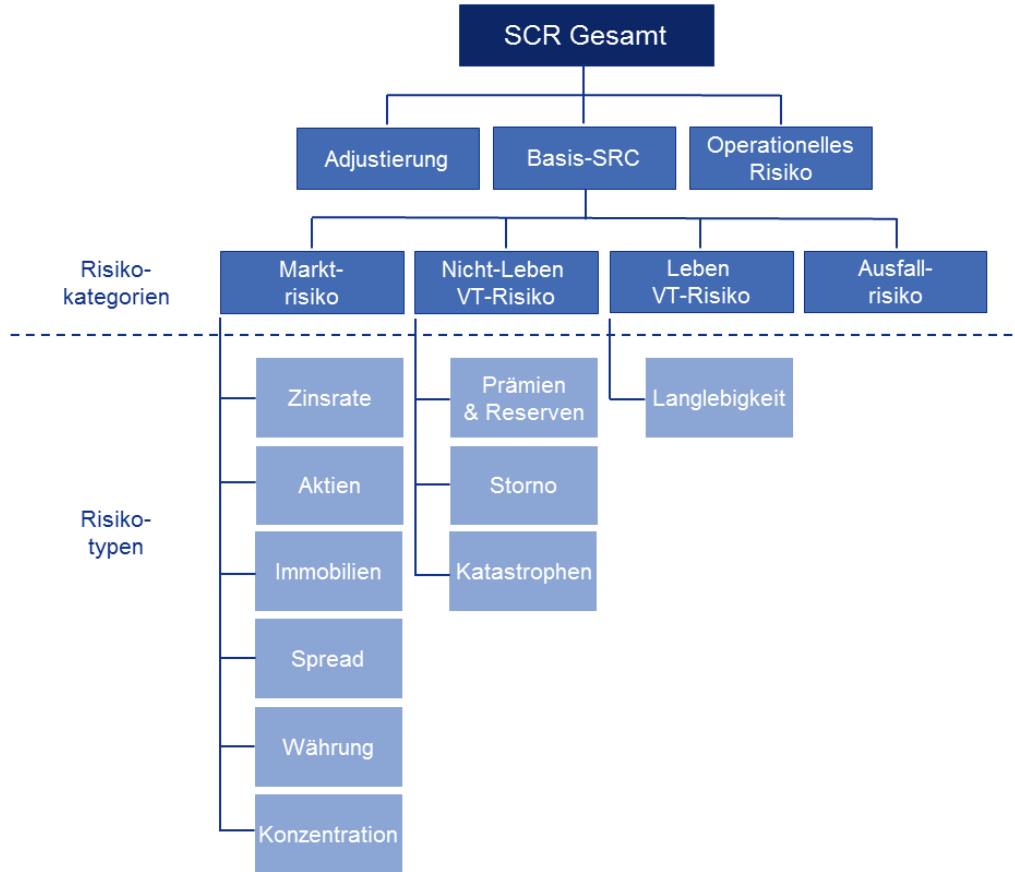
Grafik 6: Die Struktur des Internen Modells

Die Struktur des Internen Modells



Grafik 7: Die Struktur des Standardmodells

Die Struktur des Standardmodells



Grafik 8: Unterschiede zwischen der Standardformel und dem Internen Modell nach Risikomodulen

Risikokategorie/-typ	Standardformel	Internes Modell
Aktien	– 39% für Typ 1 Aktien (liquide Aktien) – 49% für Typ 2 Aktien (illquide Positionen zum Beispiel Private Equity und nicht strategische Beteiligungen) – Kein Volatilitätsschock – 22% für strategische Beteiligungen	– 35% - 60% für Indices – 10% - 80% für Private Equity, abhängig von der Risikoklassifikation – Volatilitätsschock – 22% für strategische Beteiligungen
Zins	– Auf- / Abwärtsschock als prozentuale Veränderung der Zinsstrukturkurve abhängig von Laufzeiten, min. Aufwärtsschock von 100bps (1bp = 0,01%) – Kein Volatilitätsschock	– Veränderungen der Zinsstrukturkurve als Twist berücksichtigt, langfristiger Schock von 65bps – Volatilitätsschock
Immobilien	– 25% für alle Immobilien	– 23% - 32% für länderspezifische Immobilien-Indices
Credit-Spread	– Veränderung des Nettovermögenswerts infolge eines Vermögensschocks, der der vorgeschriebenen Methode folgt. – Anleihen, Kredite und Verbriefungen: Schocks in Abhängigkeit der modifizierten Duration und des Kreditrating – Kreditderivate: Schocks abhängig von Kreditrating und Anwendung auf das zugrunde liegende Finanzinstrument	– EU Staatsanleihen, AAA und AA geratete nicht-EU Staatsanleihen, Anleihen von supranationalen Organisationen und Hypothekendarlehen sind nicht aus dem Spread-Risiko Modul ausgenommen – Kalibrierung der Schocks für Verbriefungen im Internen Modell sind niedriger als die Standardformel-Schocks, die bis zu 100% betragen können
Währung	– +/- 25% für jede Währung, ausgenommen Währungen, die an den Euro gebunden sind – Schlechtestes Szenario wird gewählt für jede Währung – Keine Diversifikation / Netting zwischen einzelnen Währungen	– 13% - 28% für einzelne Währungen vs. Euro – Diversifikation/Netting zwischen einzelnen Währungen
Konzentration	– Formel basierend auf Volumen, Rating und Gesamtaktiva	– Implizit berücksichtigt im Kreditrisikomodell
Kreditrisiko / Gegenparteiausfallrisiko	– Parameter und Formel vorgeschrieben im Level 2 Text – Für Typ 1 Positionen basiert die Standardformel auf Loss Given Default, Varianz der Verlustverteilung und Ausfallwahrscheinlichkeiten basierend auf der Kreditqualität – Für Typ 2 Positionen basiert die Standardformel auf vordefinierten Annahmen für den Wertverlust der Positionen – Abgrenzung der Kreditrisikopositionen: Aktien und Immobilien sind Teil des Submoduls Konzentrationsrisiko und das Gegenparteiausfallrisikomodul enthält kein Anleihenportfolio	– Ergebnisse des Gruppenkreditrisiko des internen Modells basieren auf aktuellen Modellkreditrisikoeinstellungen und aktuellen Markt- und Positions-Daten – Kreditrisikokapital auf 99,5% Verlustquantil gerechnet – Abgrenzung der Kreditrisikopositionen: Investmentportfolio (ohne Aktien und Immobilien), Rückversicherungsexposures, Kreditversicherungsexposures. – Unter Berücksichtigung der Positionsunterschiede ist ein Vergleich zwischen den Kapitalanforderungen des Internen Modells und der Standardformel nicht sinnvoll
Versicherungstechnisches Risiko Leben und Kranken	– Mortalitätsrisiko: 15% Erhöhung der Sterberaten, 0,15% Mortalität-Kalamität – Langlebigkeitsrisiko: 20% Rückgang der Sterberate – Morbiditätsrisiko: 35% Erhöhung im ersten Jahr, 25% danach – Kündigungsrisiko: 50% Aufwärts- und Abwärtsschock und 70% / 40% Massenkündigungsschock abhängig vom Geschäftstyp (Privatkunden / Geschäftskunden) – Kostenrisiko: 10% Anstieg der Kosten + 1% Anstieg der Kosteninflation	– Mortalitätsrisiko: Basierend auf Unternehmenserfahrung, 0,15% Mortalität- Kalamität – Langlebigkeitsrisiko: Modifiziertes Lee-Carter Modell – Morbiditätsrisiko: Basierend auf Unternehmenserfahrung – Kündigungsrisiko: Schocks sind auf Basis historischer Daten kalibriert. Standard-Massenkündigungsschock entspricht dem Maximum aus der zweifachen jährlichen Kündigungsrate oder 20%; länderspezifische Kalibrierung ist möglich – Kostenrisiko: wie in der Standardformel, aber unternehmensindividuelle Kalibrierung möglich. Darüber hinaus enthält das Interne Modell Neugeschäftsrisiko, das nicht in der Standardformel modelliert ist
Versicherungstechnisches Risiko Nicht-Leben	– Faktoren werden auf Volumen angewendet – Separate Volatilitätsfaktoren definiert für Prämien und Reserven und für verschiedene Geschäftszweige – Korrelationen zwischen Geschäftszweigen definiert von der EIOPA – Vorgabe für geographische Diversifikation basierend auf 18 Regionen – Kündigungsschock – 40% Beendigungsquote der Verträge, die einem Kündigungsrisiko ausgesetzt sind – Katastrophenrisiko – faktorenbasiert, Aufteilung in 4 Module: Naturkatastrophen, nicht proportionale Gebäuderückversicherung, menschenverursacht, anderes – Separater Ansatz für das Gesundheits-Katastrophenrisiko (Massenunfall, Unfallkonzentration und Pandemiemodule)	– Prämien- und Reserverisiko wird auf Basis aktueller Modelle berechnet und reflektiert die unternehmensspezifische Situation deutlich besser – Rückversicherungsabbildung für Katastrophen- und Nicht-Katastrophenrisiko deutlich fortschrittlicher im Internen Modell – Unterschiedliche Aggregationsmethode: Gauß-Copula Ansatz zur Aggregation der verschiedenen Verteilungen – Katastrophenrisiko wird mit Hilfe probabilistischer Modelle basierend auf wissenschaftlichen Ansätzen berechnet – Kündigungsrisiko fokussiert auf die Deckung der Kosten – Kostenrisiko ist das Risiko, nicht genug Geschäft zu zeichnen, um die Akquisitionskosten zu decken
Verlustrückstellungsfähigkeit von Steuern	– Anpassung entspricht der Veränderung bei den latenten Steuern, die aus einem unmittelbaren Verlust in Höhe des Basic SCR + Operationelles Risiko + Anpassung für die Verlustrückstellungsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen resultieren würde	– Anpassung wird mit dem gleichen Ansatz berechnet wie bei der Standardformel, aber mit einem anderen unmittelbaren Schock
Verlustrückstellungsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	– Stellt sicher, dass für partizipierendes Geschäft keine mehrfache Nutzung zukünftiger, diskretionärer Puffer stattfindet – BSCR (Basic Solvency Capital Requirement) wird mit und ohne Anrechnung für FDB (Future Discretionary Benefits) berechnet und Differenz zum aktuellen Wert der FDB wird limitiert	– Risikokapitalzahl wird direkt auf Nettobasis berechnet; daher wird keine Anpassung vorgenommen
Risiko immaterieller Vermögenswerte	– 80% der immateriellen Vermögenswerte angesetzt	– Risiko von immateriellen Vermögenswerten ist nicht berücksichtigt im Internen Modell

Operationelle Risiken	– Faktorbasierter Ansatz basierend auf verdienten Prämien und versicherungstechnischen Rückstellungen	– Szenariobasiertes Risikomodell – Risikoidentifikation in jeder operativen Einheit – Modell basiert auf der Aggregation von Verlustfrequenz- und Verlusthöhenverteilungen
Aggregation	– Einfacher korrelationsbasierter Ansatz	– Zentrale Parameterfestlegung – (Korrelationen/Geographische Hierarchie, Risikokapitalaufschläge, Risikomessung und Aggregationsschlüssel) – Korrelationsmatrix (Copula Ansatz) – Aggregationshierarchie

ANLAGEN

ANLAGE 1: MELDEBOGEN SE.02.01.B KOMPRIMIERT

Bilanz

Tsd €

		Solvabilität-II-Wert
		C0010
VERMÖGENSWERTE		
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	0
Latente Steueransprüche	R0040	130 903
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	0
Sachanlagen für den Eigenbedarf	R0060	18 820
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	8 074 155
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	121 151
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	2 801 358
Aktien	R0100	3 558
Aktien – notiert	R0110	0
Aktien – nicht notiert	R0120	3 558
Anleihen	R0130	2 368 828
Staatsanleihen	R0140	1 066 481
Unternehmensanleihen	R0150	1 228 043
Strukturierte Schuldtitel	R0160	0
Besicherte Wertpapiere	R0170	74 304
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	2 736 383
Derivate	R0190	33 900
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	8 977
Sonstige Anlagen	R0210	0
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	0
Darlehen und Hypotheken	R0230	262 201
Policendarlehen	R0240	0
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	0
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	262 201
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	5 424 774
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280	5 424 774
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	5 417 676
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0300	7 098
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310	0
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0320	0
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330	0
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	0
Depotforderungen	R0350	80 609
Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern	R0360	1 186 260
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	184 425
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	279 906
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	0
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	134 956
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	17 489
Vermögenswerte insgesamt	R0500	15 794 497

Tsd €

		Solvabilität-II-Wert
		C0010
VERBINDLICHKEITEN		
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510	9 206 649
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	9 181 661
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	0
Bester Schätzwert	R0540	9 003 571
Risikomarge	R0550	178 090
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	24 987
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	0
Bester Schätzwert	R0580	24 192
Risikomarge	R0590	795
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	0
Bester Schätzwert	R0630	0
Risikomarge	R0640	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	0
Bester Schätzwert	R0670	0
Risikomarge	R0680	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	0
Bester Schätzwert	R0710	0
Risikomarge	R0720	0
Eventualverbindlichkeiten	R0740	0
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	220 696
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	119 043
Depotverbindlichkeiten	R0770	2 618 607
Latente Steuerschulden	R0780	18 226
Derivate	R0790	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	0
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	0
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern	R0820	99 992
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	291 849
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	116 531
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	0
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	0
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	290 823
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900	12 982 416
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000	2 812 081

ANLAGE 2: MELDEBOGEN S.05.01.B

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

Tsd €

2018		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)		
		Krankheitskostenversicherung C0010	Einkommensersatzversicherung C0020	Arbeitsunfallversicherung C0030
Gebuchte Prämien				
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	7 298	3 567	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	4 639	1 797	-42
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130			
Anteil der Rückversicherer	R0140	4 853	4 081	-42
Netto	R0200	7 084	1 284	0
Verdiente Prämien				
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	6 854	3 357	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	5 197	1 985	-13
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230			
Anteil der Rückversicherer	R0240	4 178	3 946	-142
Netto	R0300	7 872	1 396	129
Aufwendungen für Versicherungsfälle				
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	1 966	497	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	-22	-11	-1
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330			
Anteil der Rückversicherer	R0340	1 615	-92	-1
Netto	R0400	329	577	0
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen				
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410	19	-3	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420	0	0	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430			
Anteil der Rückversicherer	R0440	20	0	0
Netto	R0500	-1	-4	0
Angefallene Aufwendungen	R0550	3 853	328	157
Sonstige Aufwendungen	R1200			
Gesamtaufwendungen	R1300			

Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)					
Kraftfahrzeug- haftpflichtversicherung C0040	Sonstige Kraftfahrtversicherung C0050	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung C0060	Feuer- und andere Sachversicherungen C0070	Allgemeine Haftpflichtversicherung C0080	Kredit- und Kautionsversicherung C0090
7 866	15 052	447 358	563 084	915 359	-12
0	0	251 381	713 210	553 213	0
7 865	15 060	463 506	898 269	891 172	0
1	-8	235 234	378 024	577 400	-12
9 520	14 232	444 334	550 321	872 608	-12
0	0	252 947	695 874	514 911	0
9 254	14 475	465 257	877 696	851 773	0
266	-243	232 023	368 499	535 746	-12
17 696	13 838	212 099	370 118	635 437	0
-8	-106	121 547	506 024	267 323	0
16 536	11 620	210 798	557 243	540 078	0
1 153	2 112	122 848	318 899	362 682	0
-62	17	511	-171	1 081	0
0	0	0	0	0	0
-62	17	74	-18	741	0
0	0	437	-154	339	0
1 576	-260	106 784	156 060	185 957	0

Tsd €

2018		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)		
		Rechtsschutzversicherung C0100	Beistand C0110	Verschiedene finanzielle Verluste C0120
Gebuchte Prämien				
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	18	980	172 213
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	0	0	151 647
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130			
Anteil der Rückversicherer	R0140	0	993	207 936
Netto	R0200	18	-14	115 924
Verdiente Prämien				
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	18	864	136 225
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	0	0	159 983
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230			
Anteil der Rückversicherer	R0240	0	889	191 376
Netto	R0300	18	-26	104 832
Aufwendungen für Versicherungsfälle				
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	0	249	55 039
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	0	0	32 427
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330			
Anteil der Rückversicherer	R0340	0	251	66 538
Netto	R0400	0	-2	20 928
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen				
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410	0	8	345
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420	0	0	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430			
Anteil der Rückversicherer	R0440	0	8	186
Netto	R0500	0	0	159
Angefallene Aufwendungen	R0550	0	4 060	32 805
Sonstige Aufwendungen	R1200			
Gesamtaufwendungen	R1300			

Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)				Gesamt
Krankheit C0130	Unfall C0140	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung C0150	Sach C0160	C0200
				2 132 782
				1 675 845
0	82 936	40 609	237 990	361 535
0	64 642	38 818	180 281	2 777 434
0	18 294	1 790	57 709	1 392 728
				2 038 320
				1 630 884
0	81 523	40 976	237 344	359 844
0	62 784	39 355	187 307	2 708 150
0	18 739	1 621	50 037	1 320 898
				1 306 938
				927 174
0	61 375	14 031	214 594	290 000
0	31 384	12 499	143 585	1 592 055
0	29 991	1 532	71 009	932 057
				1 745
				-
0	0	0	0	0
0	0	0	0	968
0	0	0	0	777
0	-1 491	-111	2 238	491 957
				0
				491 957

Tsd €

2018		Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen		
		Krankenversicherung C0210	Versicherung mit Überschussbeteiligung C0220	Index- und fondsgebundene Versicherung C0230
Gebuchte Prämien				
Brutto	R1410	0	0	0
Anteil der Rückversicherer	R1420	0	0	0
Netto	R1500	0	0	0
Verdiente Prämien				
Brutto	R1510	0	0	0
Anteil der Rückversicherer	R1520	0	0	0
Netto	R1600	0	0	0
Aufwendungen für Versicherungsfälle				
Brutto	R1610	0	0	0
Anteil der Rückversicherer	R1620	0	0	0
Netto	R1700	0	0	0
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen				
Brutto	R1710	0	0	0
Anteil der Rückversicherer	R1720	0	0	0
Netto	R1800	0	0	0
Angefallene Aufwendungen	R1900	0	0	0
Sonstige Aufwendungen	R2500			
Gesamtaufwendungen	R2600			

[illegible]

ANLAGE 3: S.05.02.B

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern

Tsd €

2018		Herkunftsland	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) - Nichtlebensversicherungsverpflichtungen	
		C0010	C0020	C0030
	R0010		Vereinigte Staaten	Vereinigtes Königreich
		C0080	C0090	C0100
Gebuchte Prämien				
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	728 699	19 979	534 531
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	138 028	519 341	40 648
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130	6 791	209 480	34 268
Anteil der Rückversicherer	R0140	838 072	553 346	303 698
Netto	R0200	35 446	195 454	305 749
Verdiente Prämien				
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	724 922	21 788	466 017
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	135 201	485 561	59 740
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230	14 864	208 601	32 710
Anteil der Rückversicherer	R0240	844 284	540 878	273 838
Netto	R0300	30 703	175 072	284 630
Aufwendungen für Versicherungsfälle				
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	479 990	9 449	267 613
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	63 614	226 264	39 829
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330	-15 873	133 678	25 475
Anteil der Rückversicherer	R0340	514 595	317 230	20 564
Netto	R0400	13 135	52 161	312 353
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen				
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410	533	-82	860
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420	0	0	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430	0	0	0
Anteil der Rückversicherer	R0440	582	-19	102
Netto	R0500	-50	-63	758
Angefallene Aufwendungen	R0550	-29 025	124 806	95 153
Sonstige Aufwendungen	R1200			
Gesamtaufwendungen	R1300			

Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) - Nichtlebensversicherungsverpflichtungen			Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsland
C0040	C0050	C0060	C0070
Frankreich	China	Italien	
C0110	C0120	C0130	C0140
352 859	78 748	83 372	1 798 188
37 460	110 486	20 829	866 791
4 909	2 009	0	257 458
178 049	133 624	42 820	2 049 609
217 179	57 619	61 380	872 828
348 956	74 627	80 479	1 716 789
37 646	106 424	19 685	844 257
4 767	2 058	0	263 000
174 178	125 506	37 354	1 996 036
217 191	57 603	62 810	828 010
175 687	56 302	86 398	1 075 440
-11 865	20 127	37 826	375 795
23 053	-366	0	165 967
54 562	51 154	53 930	1 012 036
132 312	24 909	70 295	605 166
275	78	-180	1 484
0	0	0	0
0	0	0	0
132	20	-23	795
143	58	-157	689
58 884	34 917	21 050	305 784
			305 784

Tsd €

2018		Herkunftsland	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Nichtlebensversicherungsverpflichtungen		
		C0150	C0160	C0170	
	R1400		Vereinigte Staaten	Vereinigtes Königreich	
		C0220	C0230	C0240	
Gebuchte Prämien					
Brutto	R1410	0	0	0	
Anteil der Rückversicherer	R1420	0	0	0	
Netto	R1500	0	0	0	
Verdiente Prämien					
Brutto	R1510	0	0	0	
Anteil der Rückversicherer	R1520	0	0	0	
Netto	R1600	0	0	0	
Aufwendungen für Versicherungsfälle					
Brutto	R1610	0	0	0	
Anteil der Rückversicherer	R1620	0	0	0	
Netto	R1700	0	0	0	
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen					
Brutto	R1710	0	0	0	
Anteil der Rückversicherer	R1720	0	0	0	
Netto	R1800	0	0	0	
Angefallene Aufwendungen	R1900	0	0	0	
Sonstige Aufwendungen	R2500				
Gesamtaufwendungen	R2600				

Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) - Nichtlebensversicherungsverpflichtungen			Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsland
C0180	C0190	C0200	C0210
Frankreich	China	Italien	
C0250	C0260	C0270	C0280
0	0	0	0
0	0	0	0
0	0	0	0
0	0	0	0
0	0	0	0
0	0	0	0
0	0	0	0
0	0	0	0
0	0	0	0
0	0	0	0
0	0	0	0
0	0	0	0
0	0	0	0
			0
			0

ANLAGE 4: MELDEBOGEN S.12.01.B

Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

Dieser Meldebogen ist für die AGCS SE nicht relevant.

ANLAGE 5: MELDEBOGEN S.17.01.B

Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung

Tsd €

		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft			
		Kranken- versicherung	Einkommens- ersatz- versicherung	Arbeits- unfall- versicherung	Kraftfahrzeug- haftpflicht- versicherung
		C0020	C0030	C0040	C0050
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010	0	0	0	0
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0050	0	0	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge					
Bester Schätzwert					
Prämienrückstellungen					
Brutto	R0060	8 111	891	0	2 376
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0140	2 106	318	0	2 185
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150	6 006	573	0	190
Schadenrückstellungen					
Brutto	R0160	11 182	4 010	-2	17 450
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0240	1 864	2 812	-2	20 338
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250	9 318	1 198	-	-2 888
Bester Schätzwert gesamt – brutto	R0260	19 293	4 901	-2	19 826
Bester Schätzwert gesamt – netto	R0270	15 323	1 771	-	-2 697
Risikomarge	R0280	681	113	-	3
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen					
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0290	0	0	0	0
Bester Schätzwert	R0300	0	0	0	0
Risikomarge	R0310	0	0	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt					
Versicherungstechnische Rückstellungen - gesamt	R0320	19 974	5 015	-2 310	19 829
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt	R0330	3 970	3 131	-2	22 523
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweck gesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0340	16 004	1 884	0	-2 694

Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft				
Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
0	0	0	0	0
0	0	0	0	0
0	0	0	0	0
0	0	0	0	0
4 793	93 041	498 078	362 675	0
4 422	55 352	233 547	181 066	0
371	37 689	264 531	181 609	0
17 525	1 184 264	1 441 317	4 354 549	0
13 622	800 593	895 829	2 468 194	0
3 902	383 672	545 487	1 886 354	0
22 318	1 277 305	1 939 395	4 717 224	0
4 274	421 360	810 018	2 067 963	0
672	14 624	50 016	93 895	0
0	0	0	0	0
0	0	0	0	0
0	0	0	0	0
22 389	1 291 929	1 989 411	4 811 118	0
18 044	855 945	1 129 377	2 649 261	0
4 345	435 984	860 035	2 162	0

Tsd €

		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft		
		Rechtsschutz- versicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste
		C0110	C0120	C0130
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010	0	0	0
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0050			
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge				
Bester Schätzwert				
Prämienrückstellungen				
Brutto	R0060	0	191	126 036
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0140	0	190	81 007
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150	0	1	45 029
Schadenrückstellungen				
Brutto – gesamt	R0160	0	34	230 391
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0240	0	33	153 740
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250	0	1	76 651
Bester Schätzwert gesamt – brutto	R0260	0	225	356 427
Bester Schätzwert gesamt – netto	R0270	0	2	121 680
Risikomarge	R0280	0	0	8 563
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen				
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0290	0	0	0
Bester Schätzwert	R0300	0	0	0
Risikomarge	R0310	0	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt				
Versicherungstechnische Rückstellungen - gesamt	R0320	0	225	364 990
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt	R0330	0	223	234 747
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweck gesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0340	0	2	130 243

Tsd €

Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft				Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gesamt
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	Nichtproportionale Haftpflichtrückversicherung	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	Nichtproportionale Sachrückversicherung	
C0140	C0150	C0160	C0170	C0180
0	0	0	0	0
	15 916	4 746	23 042	1 139 896
	10 020	-1 017	15 805	585 002
	5 895	5 763	7 237	554 894
	137 946	68 229	420 974	7 887 868
	93 915	51 702	337 132	4 839 773
	44 031	16 527	83 842	3 048 095
	153 861	72 975	444 016	9 027 764
	49 926	22 290	91 079	3 602 989
	2 138	951	7 829	178 885
	0	0	0	0
	0	0	0	0
	0	0	0	0
0	155 999	73 926	451 845	9 206 649
0	103 935	50 685	352 938	5 424 775
0	52 064	23 241	98 907	3 781 874

ANLAGE 6: MELDEBOGEN S.19.01.B

Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

Nichtlebensversicherungsgeschäft gesamt

Schadenjahr/Zeichnungsjahr	Z0020	Schadenjahr

Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert) – (absoluter Betrag)

Tsd €

Entwicklungsjahr												
Jahr		0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0110
Vor	R0100											28 996
N-9	R0160	199 207	377 210	223 156	190 601	68 685	70 647	79 971	33 936	26 198	12 284	
N-8	R0170	299 553	674 300	271 157	111 959	198 007	34 761	32 926	70 086	18 197		
N-7	R0180	442 475	791 511	330 158	228 884	113 134	104 100	53 903	44 363			
N-6	R0190	308 634	728 398	303 909	165 596	110 586	83 671	32 008				
N-5	R0200	266 462	492 417	297 877	129 487	122 908	42 943					
N-4	R0210	320 391	743 333	576 361	118 355	94 131						
N-3	R0220	419 195	603 967	379 205	253 362							
N-2	R0230	293 230	1 000 996	333 062								
N-1	R0240	356 695	1 219 624									
N	R0250	328 157										

Tsd €

Summe der Jahre (kumuliert)			
		im laufenden Jahr	
		C0170	C0180
	R0100	28 996	28 996
	R0160	12 284	1 281 895
	R0170	18 197	1 710 946
	R0180	44 363	2 108 528
	R0190	32 008	1 732 802
	R0200	42 943	1 352 094
	R0210	94 131	1 852 571
	R0220	253 362	1 655 729
	R0230	333 062	1 627 288
	R0240	1 219 624	1 576 319
	R0250	328 157	328 157
Gesamt	R0260	2 407 127	15 255 325

Beste Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen – (absoluter Betrag)

Tsd €

Entwicklungsjahr												
Jahr		0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +
		C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0290	C0300
Vor	R0100											466 829
N-9	R0160	1 311 052	1 301 670	950 716	721 006	529 739	420 028	253 092	185 438	135 604	79 018	
N-8	R0170	2 048 990	1 293 565	965 983	718 055	423 712	317 067	260 467	160 497	117 364		
N-7	R0180	2 111 238	1 457 529	955 500	676 107	478 284	323 185	247 220	156 844			
N-6	R0190	2 203 773	1 381 746	977 191	700 216	488 762	338 733	256 385				
N-5	R0200	1 731 246	1 323 285	942 764	661 299	427 742	278 371					
N-4	R0210	2 255 122	1 730 650	904 957	602 996	411 864						
N-3	R0220	2 295 642	1 687 327	1 118 636	803 410							
N-2	R0230	2 393 913	1 674 636	1 184 031								
N-1	R0240	2 913 861	2 075 760									
N	R0250	2 328 539										

Tsd €

Jahresende (abgezinste Daten)		
		C0360
	R0100	455 396
	R0160	76 461
	R0170	113 523
	R0180	149 969
	R0190	241 114
	R0200	267 953
	R0210	396 853
	R0220	775 380
	R0230	1 144 376
	R0240	2 013 361
	R0250	2 253 481
Gesamt	R0260	7 887 867

ANLAGE 7: MELDEBOGEN S.22.01.B KOMPRIMIERT

Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen
Tsd €

		Betrag mit langfristigen Garantien und Übergangs- maßnahmen	Auswirkung der Übergangs- maßnahme bei versicherungs- technischen Rückstellungen	Auswirkung der Übergangs- maßnahme bei Zinssätzen	Auswirkung einer Verringerung der Volatilitätsan- passung auf null	Auswirkung einer Verringerung der Matching-Anpassung auf null
		C0010	C0030	C0050	C0070	C0090
Versicherungstechnische Rückstellungen	R0010	3 781 874	0	0	31 043	0
Basiseigenmittel	R0020	2 812 081	0	0	-24 355	0
Für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähige Eigenmittel	R0050	2 812 081	0	0	-24 355	0
SCR	R0090	1 664 902	0	0	33 426	0
Für die Erfüllung der MCR anrechnungsfähige Eigenmittel	R0100	2 681 178	0	0	-28 488	0
Mindestkapitalanforderung	R0110	553 976	0	0	3 304	0

ANLAGE 8: MELDEBOGEN S.23.01.B

Eigenmittel

Tsd €

		Gesamt	Tier 1 - nicht gebunden	Tier 1 - gebunden	Tier 2	Tier 3
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35						
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010	36 741	36 741		0	
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030	537 435	537 435		0	
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	R0040	0	0		0	
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0050	0		0	0	0
Überschussfonds	R0070	0	0			
Vorzugsaktien	R0090	0		0	0	0
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110	0		0	0	0
Ausgleichsrücklage	R0130	2 107 004	2 107 004			
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140	0		0	0	0
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	R0160	130 903				130 903
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0180	0	0	0	0	0
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen						
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	R0220	0				
Abzüge						
Abzüge für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	R0230	0	0	0	0	
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	R0290	2 812 081	2 681 178	0	0	130 903
Ergänzende Eigenmittel						
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300	0			0	
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	R0310	0			0	
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320	0			0	0
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	R0330	0			0	0
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340	0			0	
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350	0			0	0
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0360	0			0	
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung - andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0370	0			0	0
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390	0			0	0
Ergänzende Eigenmittel gesamt	R0400	0			0	0

Tsd €

		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 - gebunden	Tier 2	Tier 3
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel						
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0500	2 812 081	2 681 178	0	0	130 902
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0510	2 681 178	2 681 178	0	0	
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0540	2 812 081	2 681 178	0	0	130 902
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0550	2 681 178	2 681 178	0	0	
SCR	R0580	1 664 902				
MCR	R0600	553 976				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR	R0620	1,689037				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR	R0640	4,839878				

Tsd €

		C0060
Ausgleichsrücklage		
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R0700	2 812 081
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	R0710	0
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	R0720	0
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	R0730	705 078
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	R0740	0
Ausgleichsrücklage	R0760	2 107 004
Erwartete Gewinne		
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung	R0770	0
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung	R0780	47 892
EPIFP insgesamt	R0790	47 892

ANLAGE 9: MELDEBOGEN S.25.03.B

Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die interne Vollmodelle verwenden

Tsd €

Eindeutige Nummer der Komponente	Komponentenbeschreibung	Berechnung der Solvenzkapitalanforderung
C0010	C0020	C0030
10	IM – Marktrisiko	954 746
11	IM – Versicherungstechnisches Risiko	1 024 747
12	IM – Geschäftsrisiko	81 837
13	IM – Kreditrisiko	182 721
14	IM – Operationelles Risiko	189 575
15	IM – LAC DT (negativer Betrag)	-26 052
16	IM – Kapitalpuffer	0
17	IM – Anpassung gemäß RFF/MAP nSCR Gesamtsumme	0

Tsd €

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung		C0100
Undiversifizierte Komponenten gesamt	R0110	2 407 574
Diversifikation	R0060	-742 672
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG (übergangsweise)	R0160	0
Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	R0200	1 664 902
Kapitalaufschläge bereits festgesetzt	R0210	0
Solvenzkapitalanforderung	R0220	1 664 902
Weitere Angaben zur SCR		
Höhe/Schätzung der gesamten Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0300	0
Höhe/Schätzung der gesamten Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	R0310	26 052
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für den übrigen Teil	R0410	0
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände (außer denen, die sich auf das Geschäft gemäß Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG beziehen (übergangsweise))	R0420	0
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430	0
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304	R0440	0

ANLAGE 10: MELDEBOGEN S.28.01.B

Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

Tsd €

		C0010
MCR _{NL} -Ergebnis	R0010	553 976

Tsd €

		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten
		C0020	C0030
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020	15 323	7 231
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030	1 771	1 346
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040	0	0
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050	0	3
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060	4 274	1
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070	421 360	238 538
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080	810 018	363 642
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090	2 067 963	580 720
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100	0	0
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110	0	0
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120	2	0
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130	121 680	116 979
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140	0	0
Nichtproportionale Haftpflichtrückversicherung	R0150	49 926	18 362
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160	22 290	1 807
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170	91 079	78 492

Bestandteil der linearen Formel für Lebens- und Rückversicherungsverpflichtungen

Tsd €

		C0040
MCR _L -Ergebnis	R0200	0

Tsd €

		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten
		C0050	C0060
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	R0210	0	
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	R0220	0	
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230	0	
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240	0	
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	R0250		0

Berechnung des Gesamt-MCR

Tsd €

		C0070
Linear MCR	R0300	553 976
SCR	R0310	1 664 902
MCR-Obergrenze	R0320	749 206
MCR-Untergrenze	R0330	416 226
Kombinierte MCR	R0340	553 976
Absolute Untergrenze der MCR	R0350	3 700
Mindestkapitalanforderung	R0400	553 976